

Auf dem Weg zu einem abgestimmten Übergangssystem von der Schule in den Beruf

Eine Handreichung zur
Praxis der »BerufsWegeBegleitung«



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Bundesinstitut
für Berufsbildung **BIBB**

- Forschen
- Beraten
- Zukunft gestalten

Angela Paul-Kohlhoff/Melanie Weigele (Hrsg.)

Auf dem Weg zu einem abgestimmten Übergangssystem von der Schule in den Beruf

Eine Handreichung zur
Praxis der »BerufsWegeBegleitung«

Bonn und Darmstadt 2007

Das Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF-Programm) endete zum 31. 12. 2006. Damit die erfolgreichen Ansätze aufgegriffen, weiter genutzt und in die Praxis der beruflichen Benachteiligtenförderung getragen werden, hat sich das BMBF zur Durchführung einer an das BQF-Programm anschließenden Transferphase entschlossen (September 2006 bis August 2007).

Das Good Practice Center Benachteiligtenförderung (GPC) im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) koordiniert als zentrale Transferstelle die Transferaktivitäten.

Die vorliegende Veröffentlichung wurde vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Kooperation mit dem Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik der Technischen Universität Darmstadt erstellt, das das Projekt „BerufsWegeBegleitung“ des Kreises Offenbach während des BQF-Förderzeitraums und der BQF-Transferphase wissenschaftlich begleitet hat.

Herausgeber:

Bundesinstitut für Berufsbildung, 53142 Bonn
Technische Universität Darmstadt, 64283 Darmstadt

Redaktionelle Bearbeitung:

Melanie Weigele

Vertriebsadresse:

Bestellung mit 1,45 Euro frankiertem und mit
Lieferadresse versehenem DIN-A-4-Umschlag an:
Kreis Offenbach
Koordination BerufsWegeBegleitung
Ulrike Jung
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach
E-Mail: u.jung@kreis-offenbach.de

Kontakt:

Technische Universität Darmstadt
Institut für allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik
Prof. Dr. Angela Paul-Kohlhoff, Melanie Weigele M.A.
Alexanderstraße 6
64283 Darmstadt
E-Mail: sekapk@bpaed.tu-darmstadt.de

© 2007 bei den Herausgebern

Fotos: Team der BerufsWegeBegleitung
Gestaltung: kipconcept, Bonn
Druck: Leppelt, Bonn

	Regionales Übergangsmanagement mit neuen Instrumenten stärken!	3
A	Die BerufsWegeBegleitung im Kreis Offenbach	
1	Aufbau von lokalen und regionalen Förderstrukturen im Kreis Offenbach	6
2	Wissenschaftliche Begleitung	13
3	Zielgruppenkonzept der BerufsWegeBegleitung	19
4	Netzwerk und Kooperationspartner	25
4.1	Lobbyisten und Multiplikatoren als Netzwerkpartner	27
4.2	Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit	30
5	Die BerufsWegeBegleitung im Kontext des Optionsmodells	33
B	Die Beratung und Begleitung in den Stützpunkten	
1	Schwerpunktsetzung der Arbeit in den Stützpunkten	42
2	Beratungskonzepte der Stützpunkte	43
2.1	Methoden und Formen der Beratung	47
2.2	Qualitätsstandards der Beratung	49
2.3	Beratung unter dem Aspekt Gender Mainstreaming	59
2.4	Instrumente der Beratungsarbeit	69
	<i>Erhebungsbogen Teil I</i>	71
	<i>Erhebungsbogen Teil II</i>	77
	<i>Checkliste</i>	79
	<i>Anmeldebogen</i>	83
3	Begleitungskonzept der Stützpunkte	89
3.1	Begleitung der Jugendlichen in unterschiedlichen Lebensphasen	93
3.2	Instrumente der Begleitung	95
	<i>Sachregister</i>	97
	<i>BWB-Pass</i>	99
	<i>Rückmeldebogen</i>	101
4	Das Ehrenamt als Begleitungskonzept	103
4.1	Instrumente der ehrenamtlichen Begleitung	105
	<i>Förderplan für die Jugendlichen</i>	107
	<i>Vereinbarung für die Ehrenamtlichen im Rahmen des Projektes „Alt hilft Jung“</i>	111
C	Schule und Elternarbeit in der BerufsWegeBegleitung	
1	Schule als Kooperationspartner	114
1.1	Schulbefragung als Prognoseinstrument	115
1.2	Arbeitskreis Schule/Beruf	116
1.3	Ausbildungsforum und Ausbildungsmesse	117
2	Kooperation mit Elternvereinen	118
3	Instrumente der Zusammenarbeit mit den Schulen	119
	<i>Fragebogen</i>	121

Ausblick	124
Kontaktadressen	125
Zu den Autoren	126
Literaturverzeichnis	127

Das Projekt BerufsWegeBegleitung (BWB) des Kreises Offenbach wurde im Rahmen des Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. In einer dreijährigen Projektlaufzeit ist es gelungen, eine funktionierende Struktur eines regionalen Übergangsmanagements für Jugendliche mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten im Kreis Offenbach aufzubauen. Im Kreisgebiet wurden kommunale Strukturen aufgenommen, miteinander verknüpft und in ein Gesamtsystem beruflicher Übergangsplanung eingebettet. Dieses Konzept hat in der Fachöffentlichkeit große Anerkennung gefunden.

Von Beginn an wurde das Projekt dabei vom Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik der Technischen Universität Darmstadt (Prof. Dr. Angela Paul-Kohlhoff), unter Mitarbeit der Sozialforschungsstelle Dortmund (Dr. Wilfried Kruse), wissenschaftlich begleitet.

Im Rahmen der einjährigen Transferphase zum BQF-Programm erhielt die BerufsWegeBegleitung eine weitere Förderung, um den erfolgreichen Ansatz eines regionalen Übergangsmanagements zu verbreitern und für andere nutzbar zu machen. Verschiedenste Transferaktivitäten waren darauf ausgerichtet, den „eigenen“ Ansatz an andere Regionen weiterzugeben und dort Strukturbildungen anzuregen.

Um diese Transferbemühungen zu unterstützen, hat die Technische Universität Darmstadt die Aufgabe übernommen, die unterschiedlichen Projektmaterialien in einem Handbuch zusammen zu führen.

Die zusammengestellten Materialien, beispielsweise Arbeitspapiere aus der wissenschaftlichen Begleitung, Konzeptausarbeitungen zur Diskussion im Team und Instrumente für die pädagogische Arbeit stellen Produkte aus dem Arbeitsprozess der BerufsWegeBegleitung dar, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden. Eine Ausnahme bildet der erste Beitrag, der in der Zeitschrift Jugend Beruf Gesellschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Anfang 2007 erschien.

Das vorliegende Handbuch „Auf dem Weg zu einem abgestimmten Übergangssystem von der Schule in den Beruf“ möchte im Rahmen verschiedenster Transferaktivitäten einen Beitrag dazu leisten, die erfolgreichen Ansätze aus dem BQF-Programm weiterzutragen, um damit Nachhaltigkeit von Innovationen zu unterstützen und – auf den Schwerpunkt der BerufsWegeBegleitung bezogen – ein regionales Übergangsmanagement mit neuen Instrumenten zu stärken!

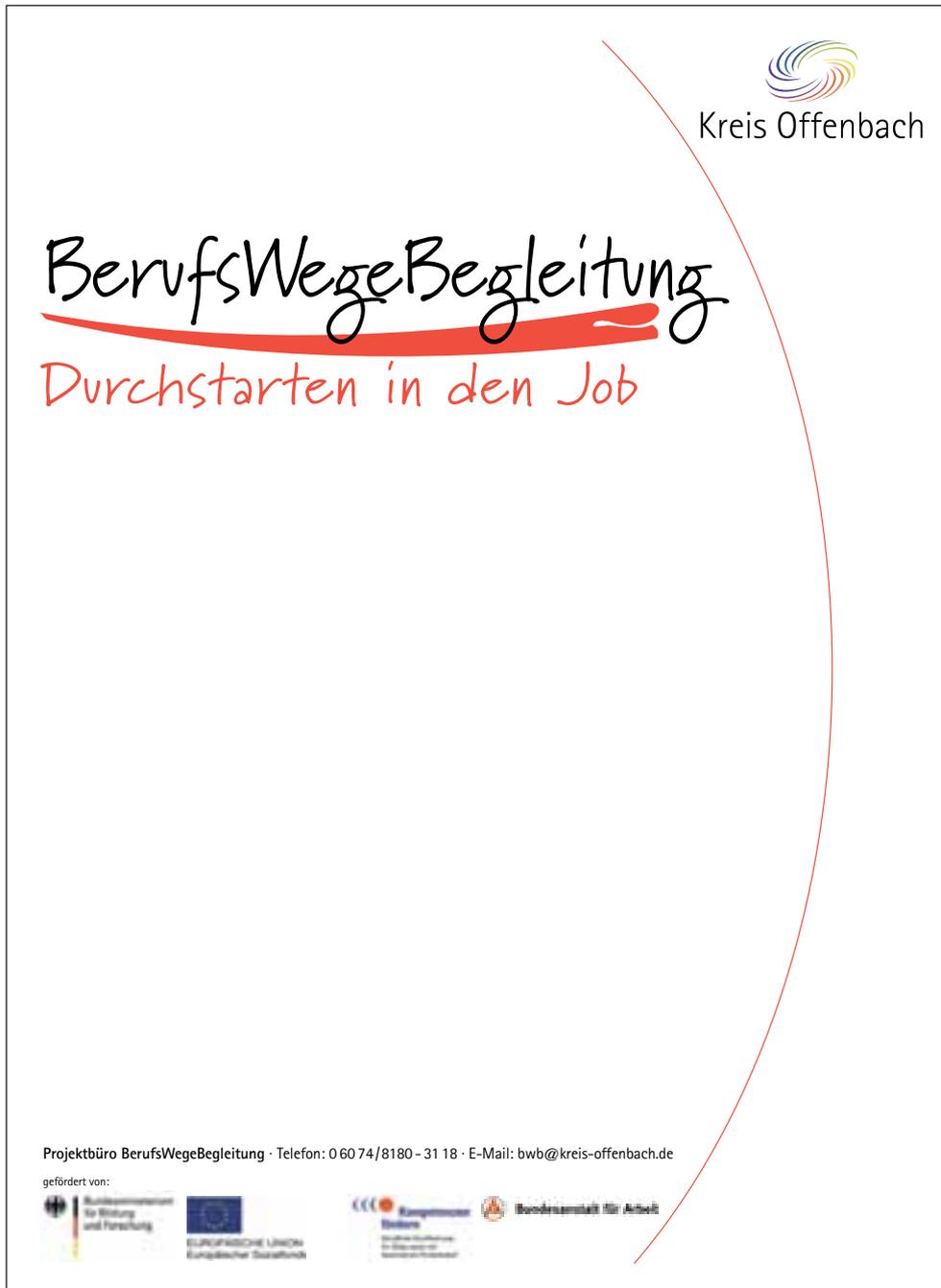
Dr. Ursula Bylinski

*BQF-Transferstelle im Good Practice Center (GPC) des
Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)*



Die BerufsWegeBegleitung im Kreis Offenbach

Für die Konzeption der BerufsWegeBegleitung und die Installierung eines Übergangssystems zwischen Schule und Beruf für Jugendliche mit Berufseinmündungsschwierigkeiten sind natürlich die Standortfaktoren und die regionalen Rahmenbedingungen im Kreis Offenbach ausschlaggebend gewesen. Welche Situation im Kreis Offenbach bestand und wie sich die Konzeption und der Verlauf des Projektes aus Sicht des Kreises entwickelte, zeigt der folgende Aufsatz, erschienen in Jugend Beruf Gesellschaft (2007) und das anschließende Gliederungspapier, das zu Beginn des Projektes die Strukturierung der wissenschaftlichen Begleitung darlegt.



Design und Logo der BerufsWegeBegleitung des Kreises Offenbach

Folgender Aufsatz aus dem Jahr 2007 stellt die aktuelle Situation der BerufsWegeBegleitung im Kreis Offenbach aus Sicht der Projektkoordination der BerufsWegeBegleitung vor und soll zu Beginn dieses Handbuchs zeigen, was aus den noch folgenden Ideen und Konzepten in der praktischen Arbeit tatsächlich umgesetzt werden konnte. Daran anschließend folgt ein Konzeptpapier der wissenschaftlichen Begleitung, welches den groben Konzeptrahmen zu Beginn des Förderprojektes umreißt.

BerufsWegeBegleitung als Übergangssystem Lokale und regionale Förderstrukturen zum erfolgreichen Übergang

Ulrike Jung

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt

Der Kreis Offenbach ist süd-östlich der Main-Metropole Frankfurt gelegen. In 13 Kommunen leben 338.000 Einwohnerinnen und Einwohner, davon haben 13% einen ausländischen Pass. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist wesentlich höher, besonders in der Kreisstadt Dietzenbach liegt der Anteil bei ca. 40%. Im Januar 2007 waren im Arbeitsagenturbezirk Offenbach 16.466 (10,6%) Menschen arbeitslos gemeldet, davon waren 1.481 (9%) unter 25 Jahren und 6.267 (38,1%) ohne deutschen Pass¹. Die Bilanz des Ausbildungsmarktes 2005/2006 ergab, dass sich in den Geschäftstellen Ost der Arbeitsagentur Offenbach 1.212 Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsstellen bemüht haben. Davon waren 147 (12%) zum Ende Oktober 2006 nicht vermittelt. Gleichzeitig waren lediglich 539 Ausbildungsstellen gemeldet, wovon 51 Stellen im Oktober 2006 noch nicht besetzt waren. Hier zeigt sich eine erhebliche Lücke an Ausbildungsstellen².

Diese Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für junge Menschen, die positiven Erfahrungen des Kreises Offenbach und der Kommunen in der Zusammenarbeit der Ausbildungsforen und der Grundqualifikation haben dazu geführt, dass ein gemeinsames Konzept für eine lokale und regionale Förderstruktur entwickelt wurde. Ziel war die Verbesserung der Integration in Arbeit besonders für junge Menschen mit Berufsstart- und Berufsentwicklungsschwierigkeiten. Diese Förderstruktur hat den Namen „BerufsWegeBegleitung“ erhalten, weil es neben der Einmündung in den Beruf besonders auch um die Begleitung dieses Übergangs über einen längeren Zeitraum geht, um persönlichen und beruflichen Krisen möglichst frühzeitig entgegenzuwirken. Neben der konkreten Beratung und Begleitung von Jugendlichen im Übergangsprozess von der Schule in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit sind aber auch die kommunalen und regionalen Übergangsstrukturen

1 | Quelle: Arbeitsmarktreport Januar 2007, Agentur für Arbeit Offenbach

2 | Quelle: Pressemitteilung Nr. 080/2006 – 11. Oktober 2006, Agentur für Arbeit Offenbach

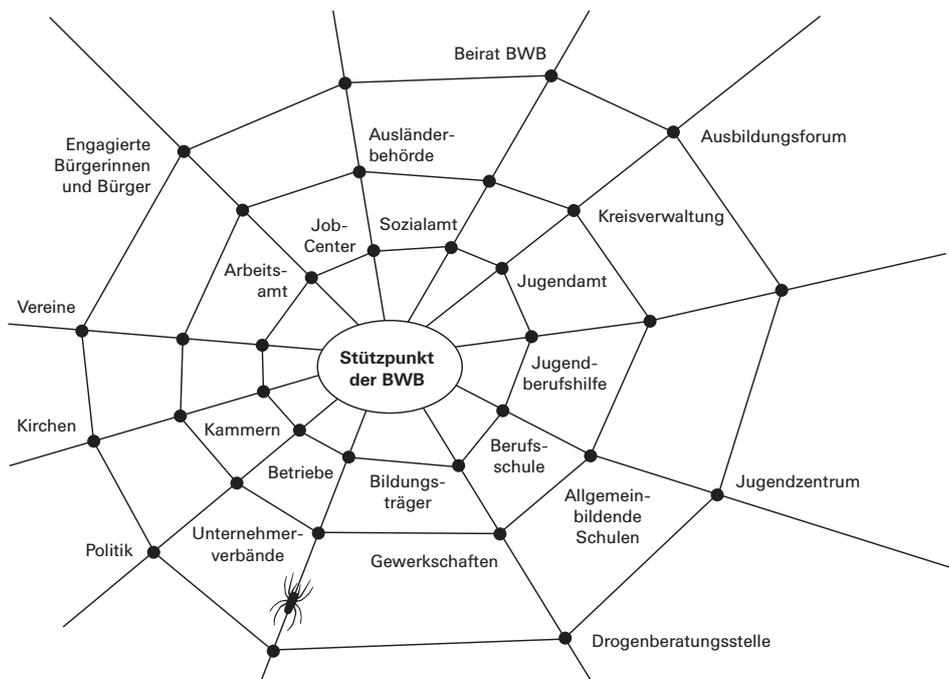
ein wichtiger Aspekt zur nachhaltigen Implementierung der BerufsWegeBegleitung: Auf kommunaler Ebene treffen sich regelmäßig die relevanten Akteure wie Schulen, Arbeitsagentur, Bildungsträger, Jugendarbeit und Betriebsvertretende, um in gemeinsamen Vorhaben die Übergänge hauptsächlich nach den allgemein bildenden Schulen aktiv zu verbessern.

Das Konzept

Die BerufsWegeBegleitung als kreisweite Struktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf hat sich aus langjährigen Erfahrungen des Kreises Offenbach in der Zusammenarbeit mit seinen Kommunen entwickelt. Bereits in den 90er Jahren wurden sieben kommunale Ausbildungsforen gegründet und ein gemeinsames Angebot für junge Menschen entwickelt. Die so genannte Grundqualifikation/Betriebspraxis Plus war eine einjährige Qualifizierung in Betrieben mit sozialpädagogischer Betreuung, heute vergleichbar mit der Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (vgl. BBiG und Nationaler Pakt für Ausbildung).

Hervorzuheben ist hier besonders die von der Technischen Universität Darmstadt entwickelte und seit 2004 regelmäßig durchgeführte Schulbefragung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Kreisgebiet. Jeweils im Frühjahr werden die Lehrkräfte der Abgangsklassen zu ihren Prognosen bezüglich der Schulabschlüsse und erwarteten Übergängen in den Beruf befragt. Die Ergebnisse werden dazu verwendet, in der Region entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um jungen Menschen die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Das Konzept der BerufsWegeBegleitung beinhaltet fünf Handlungsfelder: Beratung und Begleitung von jungen Menschen, Schule, Betriebe/Wirtschaft, Fördermaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit. Wohnortnahe Anlaufstellen gewährleisten einen aufsuchenden Ansatz, die Beratung wird anhand individueller Förderbedarfe und Biographie begleitend



Netzwerk der Stützpunkte der BWB

durchgeführt. Eine Unterstützung durch das lokale Netzwerk ist unerlässlich, so dass die BerufsWegeBegleitung wie eine Spinne im Netz als zentraler Dreh- und Angelpunkt positioniert ist.

Beratung und Begleitung zur beruflichen Integration

Im Jahr 2003 wurden zwei so genannte „Stützpunkte“ der BerufsWegeBegleitung im Kreisgebiet geschaffen. Sowohl der Stützpunkt in Rodgau (44.000 Einwohnerinnen und Einwohner) als auch der in Langen/Dreieich (insgesamt 75.000 Einwohnerinnen und Einwohner) bieten für junge Menschen eine individuelle Beratung und Begleitung zur Integration möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt an. Die BerufsWegeBegleitung ist jeweils in den Jugendzentren der Kommunen angesiedelt, um einerseits die jungen Menschen dort zu erreichen, wo sie sich alltäglich aufhalten und andererseits auch eine wohnortnahe Beratungsstelle zu bieten. Die Stützpunktmanager nehmen an Veranstaltungen der Schulen und bei weiteren lokalen Jugendorganisationen und Bildungsträgern teil, um dort auf die BerufsWegeBegleitung aufmerksam zu machen. Netzwerkpartner in einem System der Unterstützung und Zuführung von jungen Menschen, die eine begleitende Beratung benötigen sind Streetworker, Schulen, Vereine und Migrantenselbstorganisationen. Ergänzt und optimiert wird dies über eine aktive Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der BerufsWegeBegleitung selbst.

„Instrumente“ eines regionalen Übergangsmanagements

Zur besseren Verknüpfung der Zusammenarbeit hat die BerufsWegeBegleitung regelmäßige Arbeitskreise mit den wichtigsten Kooperationspartnern wie Arbeitsagentur, Jugendarbeit, Schule und den Kammern installiert. So tagt in Rodgau regelmäßig der „AK Schule“, der sich die gemeinsame Planung und Abstimmung des Übergangs Schule/Beruf in der Kommune zum Ziel gesetzt hat. Hier werden gemeinsame Veranstaltungen oder Arbeitsformen diskutiert und verabschiedet. Ein Schwerpunkt liegt in der Aktivierung der Eltern bei der beruflichen Orientierung der Jugendlichen, um den Übergang in Ausbildung und Qualifizierung zu verbessern. Seit vielen Jahren wird auch eine gemeinsame Ausbildungsmesse mit den Schulen und Firmen aus der Umgebung durchgeführt.

In beiden Stützpunkten konnten so genannte ehrenamtliche „Lobbyisten“ zur betrieblichen Stellenakquisition gewonnen werden. Regelmäßig sprechen diese Personen Betriebe an, ob sie für junge Menschen einen Ausbildungs- oder auch Praktikumsplatz zur Verfügung stellen. Auch konnte in der Stadt Langen der Gewerbeverein als aktiver Partner gewonnen werden. Hier wird jeweils im Frühsommer eine gemeinsame Aktion „Job’n’Grill“ durchgeführt. Jugendliche Ausbildungsplatzsuchende können bei Cola und Würstchen mit lokalen Unternehmerinnen und Unternehmern formlosen Kontakt aufnehmen und über gemeinsame berufliche Perspektiven ins Gespräch kommen. Im letzten Jahr konnte hier eine Ausbildungsstelle als Industriemechaniker erfolgreich besetzt werden.

Ebenfalls begleiten weitere Ehrenamtliche die jungen Menschen bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz oder auch während der Ausbildung. Dies macht deutlich, dass viele unterschiedliche Partner für eine „gemeinsame BerufsWegeBegleitung“ aktiviert werden, um das Ziel der gelungenen Integration von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Bilanz und Weiterarbeit

Im Zeitraum von 2003 bis 2006 wurden insgesamt über 400 junge Menschen zwischen 15 und 27 Jahren in den Stützpunkten beraten und begleitet. Davon haben dank der BerufsWegeBegleitung bisher 58% (über 230) der jungen Menschen eine neue berufliche Perspektive wie zum Beispiel eine Ausbildungsstelle, eine Arbeitsstelle, eine schulische Qualifizierung oder auch ein Langzeitpraktikum mit Perspektive erhalten. Jährlich kommen ca. 100 junge Menschen als „Erstberatungskunden“ hinzu.

Die Stützpunkte der BerufsWegeBegleitung werden durch die fachlichen Einheiten der Kommunen in gemeinsamer Abstimmung mit dem Kreis Offenbach gesteuert und sind durch die politischen Gremien und Dezernate untermauert. Regelmäßig finden Steuerungsgespräche statt. Auch die Finanzierung der Stützpunkte verteilt sich neben weiteren Fördermitteln auf die beteiligten Kommunen und den Kreis Offenbach. Die kreisweite Steuerung der BerufsWegeBegleitung ist ebenfalls durch eine Finanzierung des Kreises Offenbach abgesichert.

Seit dem 1. 1. 2005 ist der Kreis Offenbach eine so genannte Optionskommune nach §6 des SGB II. Die neuen Strukturen durch die Umsetzung des SGB II im Kreis Offenbach werden ebenfalls mit der BerufsWegeBegleitung verknüpft, um eine sinnvolle Zusammenarbeit sicherzustellen. In der praktischen Arbeit der Stützpunkte ist eine Zugangssteuerung zum Fallmanagement des SGB II fest vereinbart. Erste Schritte zu einem abgestimmten Handlungskonzept und der aktiveren Einbindung des Fallmanagements ins Netzwerk der BerufsWegeBegleitung werden umgesetzt.

Fortführung und Perspektive

Es werden weiterhin Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen mit den Kommunen des Kreisgebietes geführt, um auch sie vom erfolgreichen Konzept einer vernetzten Anlaufstelle für Jugendliche, die eine Unterstützung zur beruflichen Integration benötigen, in ihrem Stadtgebiet zu überzeugen.

Ziel der BerufsWegeBegleitung ist es, ein kreisweites Übergangmanagement zu installieren, das sowohl die allgemein bildenden und beruflichen Schulen, die Arbeitsmarktakteure, die Jugendhilfe, Migrationsorganisationen und das Ehrenamt in einem präventiven und auch begleitenden Netzwerk zusammenfügt. Dieses System der BerufsWegeBegleitung wird innerhalb der Kreisverwaltung koordiniert. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass es unabdingbar ist, die bestehenden Strukturen aufeinander abzustimmen, die Partner des Übergangs von Schule in den Beruf regelmäßig im Rahmen der BerufsWegeBegleitung an einen Tisch zu bringen und auch neue Partner im Ehrenamt oder Vereine einzubeziehen. Eine transparente Koordination erweist sich als zielgerichtete Reaktion auf die Verhältnisse in der Region und bringt Synergieeffekte mit sich, da sich durch sinnvolle Abstimmung Doppelstrukturen vermeiden lassen. Die BerufsWegeBegleitung befindet sich ausgehend von einem aktivierenden und beratenden Baustein der Jugendberufhilfe auf dem Weg zu einem biographieübergreifenden systematischen kreisweiten Übergangmanagement.

Ziele und Konzept der BerufsWegeBegleitung des Kreises Offenbach

Angela Paul-Kolhoff/Uta Zybell

Das Projekt des Kreises Offenbach „*BerufsWegeBegleitung*“ für Jugendliche und Erwachsene versteht sich als Weiterentwicklung bereits vorhandener Unterstützungsnetze für benachteiligte Jugendliche (Modell: Grundqualifikation, Ausbildungsforen, *Betriebspraxis-Plus*). Es zeichnet sich gegenüber den bisherigen Maßnahmen durch vier Merkmale aus:

- Offenheit für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Schwierigkeiten hinsichtlich der Integration in den Ausbildungsmarkt und das Erwerbsleben haben;
- Begleitung einer längeren Lebensphase der jungen Erwachsenen bis zum Alter von 27 Jahren, weil davon ausgegangen wird, dass es im Laufe der schwierigen Integration in den Arbeitsmarkt immer wieder zu unterschiedlichen Krisen im Lebenszusammenhang benachteiligter Personen kommt, die sich destabilisierend auf die berufliche Karriere auswirken;
- Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes mit den Akteuren im regionalen Zusammenhang (z. B. Agentur für Arbeit, Kammern, Betriebe, Kirchen, Vereine etc.), wobei dieses vermittelt über die regionalen Stützpunkte als ein aufsuchendes Netzwerk konzipiert ist, das in hohem Maße für die jungen Erwachsenen Verlässlichkeit bietet.
- Ausrichtung auf den ersten Arbeitsmarkt, um so genannte „Maßnahme-Karrieren“ zu vermeiden, wobei allerdings die oft wertvolle Unterstützung durch von Trägern durchgeführte Ausbildungs- und Orientierungsvorhaben für bestimmte Zielgruppen nicht unterschätzt werden, sondern systematisch mit einbezogen werden sollen.

Die *BerufsWegeBegleitung*, ist also als ein kreisweites Netzwerk konzipiert, das flexibel auf die unterschiedlichen Formen der Benachteiligung reagieren kann, und so jungen Menschen Unterstützungsangebote für die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bietet.

Maßnahmen

In den Kommunen des Kreises Offenbach sind bzw. werden Clearingstellen (Stützpunkte) eingerichtet, die die jungen Erwachsenen von der Erstberatung bis zum 27. Lebensjahr aktivierend begleiten. Die Einrichtung dieser Stützpunkte sind Ergebnis einer neuartigen Zusammenarbeit zwischen der Jugendberufshilfe vor Ort, den Agenturen für Arbeit, dem damaligen Fachdienst Arbeit und Berufsausbildung des Kreises Offenbach und weiteren Diensten und Organisationen. Dabei stehen für die Stützpunkte folgende Aufgaben an:

- direkte Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- Klärung schwieriger Beratungsfälle und integrierte Bearbeitung mit anderen kompetenten Organisationen;
- Beschaffung und Bereitstellung der erforderlichen Informationen über die Möglichkeiten beruflicher Bildung und Förderung in der Region des Kreises Offenbach;
- Information über finanzielle Fördermöglichkeiten;
- Akquise und Beratung von Betrieben hinsichtlich der Beteiligung und Durchführung von beruflicher Qualifizierung für Personengruppen mit besonderen Startschwierigkeiten;
- Informationskontakt mit den Schulen des Sekundarbereichs, um auch präventive Strategien verfolgen zu können;
- enge Kooperation mit den Ausbildungsforen.

Mit dieser Aufgabenbeschreibung der in den Kommunen des Kreises angesiedelten Stützpunkte wird eine flächendeckende Beratungs- und Förderstruktur aufgebaut, die dennoch orts- und zeitnah die jeweiligen individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe bearbeiten kann.

Zielgruppen

Wie bereits bei der Beschreibung der Konzeption genannt, richtet sich das Projekt des Kreises Offenbach nicht an eine spezifische Zielgruppe von Benachteiligten, sondern ist offen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Integrationsschwierigkeiten. Die *BerufsWegeBegleitung* ist dabei insbesondere auf Jugendliche mit großen Berufsstartschwierigkeiten ausgerichtet, die die normalerweise vorgesehenen Möglichkeiten der Berufsorientierung, Beratung, Bewerbung und Vermittlung kaum oder gar nicht nutzen und die aufgrund ihrer mangelnden Vorbildung und ihrer sozialen oder persönlichen Situation als besonders benachteiligt gelten.

Vor allem aber werden bei der *BerufsWegeBegleitung* die Lebensumstände und -perspektiven junger Frauen mit starken Berufsstart- und Berufsentwicklungsschwierigkeiten berücksichtigt. Für den Kreis Offenbach ist dabei zu beachten, dass in vielen Fällen ein Migrationshintergrund vorhanden ist.

Kooperationspartner

Neben den klassischen Kooperationspartnern bei Maßnahmen der Integration in Ausbildung oder Arbeit wie Agentur für Arbeit, Kammern, Betrieben, Trägern etc. konnte das Projekt des Kreises Offenbach wegen des Ansatzes der aufsuchenden Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die jeweiligen Akteure vor Ort als Ressource für den Aufbau eines Netzwerkes gewinnen. Dies sind Kirchen, Vereine, engagierte Bürger und Bürgerinnen und viele andere mehr. Damit finden die jeweils unterschiedlichen Bedingungen der Kommunen im Kreis Offenbach für eine je spezifische Profilbildung der Stützpunktarbeit Berücksichtigung.

Der Kreis Offenbach und die Kommunen im Kreis bleiben dabei sowohl als Promotoren und als Garanten der politischen, personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen als auch bei der Knüpfung eines regionalisierten Berufsqualifikationsnetzwerks unverzichtbar.



Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurde ein Konzeptpapier verfasst, welches die Hauptpunkte des Förderprojektes aus wissenschaftlicher Sicht beleuchtet und analysiert. Den folgenden Aufsatz verfassten die wissenschaftliche Begleitung der TU Darmstadt zusammen mit der Sozialforschungsstelle Dortmund (sfs) und stellte eine vorläufige Einschätzung der Projektsituation zu Beginn der Projektphase dar. Ausgehend von dieser wissenschaftlichen Einschätzung wurden die Konzepte der BerufsWegeBegleitung entwickelt.

Die BerufsWegeBegleitung aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung

Wilfried Kruse/Angela Paul-Kohlhoff/Uta Zybell

Besondere Herausforderungen

Das Konzept der BerufsWegeBegleitung als flächendeckende Förder- und Beratungsstruktur im Kreis Offenbach baut auf eine langjährige Praxis auf, in denen Jugendlichen mit Förderbedarf der direkte Zugang zu Betrieben des ersten Arbeitsmarktes ermöglicht wird. Regionale Ausbildungsforen bilden das Fundament einer engen Zusammenarbeit zwischen kommunaler Jugendberufshilfe und der Wirtschaft vor Ort. Die BerufsWegeBegleitung stellt eine Weiterentwicklung bewährter Elemente dar, ist aber sehr viel komplexer, weil sie eine Zielgruppe erfassen will, die bisher durch alle vorhandenen Strukturen und Netze gefallen ist. Sie zeichnet sich in erster Linie durch die prioritäre Ausrichtung auf Jugendliche mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten aus. Sie richtet ihre Aktivitäten und Maßnahmen deshalb insbesondere auf solche Jugendlichen, die in den vorhandenen Strukturen der Beratung und Förderung unsichtbar bleiben, weil sie mögliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen nicht aufsuchen. Durch den Aufbau regionaler Stützpunkte, durch die zeitliche Ausdehnung von kompetenter Beratung und Begleitung bis zum 27. Lebensjahr, durch den Aufbau eines präventiven und engmaschigen Netzwerkes sowie durch aufsuchende Beratung in aktivierender Form soll dies gelingen. Die BerufsWegeBegleitung basiert auf einer veränderten Philosophie einer engen und sachlichen Zusammenarbeit aller Akteure bei der Übergangsförderung „auf gleicher Augenhöhe“. Dies ist deshalb ein wichtiger neuer Ansatzpunkt, weil so – auch jenseits der offiziellen Förderstruktur – Jugendliche aktiviert werden können, die sonst keine aktivierende Unterstützung erhalten können.

Das Innovative an der BerufsWegeBegleitung ist zugleich ihr besonderer Auftrag: ein flächendeckendes Begleitungssystem mit einer deutlichen Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung eines längeren Eingliederungsprozesses zu entwickeln. Vier Themenfelder bilden aus unserer Sicht die wesentlichen zu lösenden Herausforderungen, ohne die die BerufsWegeBegleitung keinen Bestand hat: indirekte/direkte Zielgruppenarbeit, bürgerschaftliches Engagement, Netzwerkarbeit und die Aktivierung von Betrieben für diese besondere Zielgruppe.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es für die Jugendlichen selbst natürlich nur direkte Zielgruppenarbeit geben kann, denn sie müssen als einzelne Personen aktiviert werden. Als indirekt bezeichnen wir die Zielgruppenarbeit nur unter dem Gesichtspunkt, dass die Stützpunkte und ihre Manager nicht immer die direkten Ansprechpartner der Jugendlichen sein sollen, sondern dass insbesondere auch Personen und Institutionen, die im Netzwerk zusammenarbeiten, die direkte Hilfestellung für den Jugendlichen geben können. Nur aus der Sicht der Stützpunktmanager ist die Zielgruppenarbeit also indirekt, während sie für den Jugendlichen nur Sinn macht, wenn sie direkt und weitgehend aktivierend ist. Unter diesem Gesichtspunkt können die **vier Themenfelder** folgendermaßen beschrieben werden.

Themenfeld 1: indirekte neben direkter Zielgruppenarbeit

Individuelle Wege sind sozial gemustert. Das bedeutet, individuelle Benachteiligungen haben strukturelle Ursachen, und Strukturen werden durch individuelles Handeln aufrechterhalten oder verändert bzw. überwunden. Individualisierte Förderung kann nur im Kontext struktureller Möglichkeiten in der Region erfolgen, aber auch strukturbedingte Berufsstartschwierigkeiten haben immer eine individuelle Seite, weil sie auch an die Personen gebunden ist. Deshalb darf ihr nicht schematisch begegnet werden, sondern der jeweils individuelle Fall steht im Vordergrund. Die Herausforderung einer solchen individualisierten Förderung liegt dabei gerade in der schwierigen Verknüpfung der auf der strukturellen Ebene bestehenden Möglichkeiten mit den individuellen Potenzialen, so dass neue Übergangsvarianten von Schule in Beruf und die Arbeit eröffnet werden können.

In der BerufsWegeBegleitung ist ein *dualer Ansatz* zu entwickeln, in dem neben direkter Zielgruppenarbeit zunehmend Formen indirekter Beratung aus der Sicht der Stützpunkte verankert werden sollten, weil sonst die Arbeit in den Stützpunkten gar nicht geleistet werden könnte. Generell dienen für die Beratung und Begleitung folgende Prinzipien: aktivierende Förderung, Förderung ohne Stigmatisierung und ohne die sozialstrukturelle Verbindung zu vergessen. *Direkte Zielgruppenarbeit* umfasst persönliche Beratungen von jungen Menschen, die von selbst kommen, an den Stützpunkt verwiesen werden, durch ein aufsuchendes Netzwerk ausfindig gemacht werden oder über eine Art „Sorgentelefon“ direkt beraten werden.

Das Konzept der *indirekten Zielgruppenarbeit* ist ein innovativer Weg, der den Ausdruck „Jugendliche im Blick behalten“ ernst nimmt. Sie zielt darauf, eine Aufmerksamkeitskultur um die jungen Menschen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten zu legen und ein soziales Verantwortungsklima zu schaffen, so dass Jugendliche rechtzeitig in das System der BerufsWegeBegleitung eingeschleust und aufgefangen werden können. Dies soll aber eben nicht über den Stützpunktmanager erfolgen, sondern durch diejenigen, die im Netzwerk aktiv sind. Indirekte Zielgruppenarbeit von Seiten der Stützpunkte ist deshalb Netzwerkarbeit und damit vermittelte Beratung. Individualisierte Förderung setzt in der BerufsWegeBegleitung sowohl eine funktionierende Netzwerkstruktur als auch individuelle Zugänge und Konzepte bei den beteiligten Akteuren vor Ort voraus.

Individualisierte Förderung heißt demnach, völlig unterschiedliche Wege hinsichtlich der Beratungen sowie der Angebote zu gehen – Pluralität mit dem Ziel der Stabilisierung. Weitgehend ungeklärt ist bislang, wie diese grundlegenden Vorstellungen und Leitlinien umzusetzen sind. Konkrete Formen einer indirekten Zielgruppenarbeit müssen erst entwickelt und erprobt werden.

Themenfeld 2: Bürgerschaftliches Engagement

Bedeutender Baustein des innovativen Ansatzes der BerufsWegeBegleitung kann die Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements sein. Da es nicht allein um traditionelle Wege der Übergangsförderung geht, sondern auch neue Wege in der aufsuchenden und begleitenden Zielgruppenarbeit erprobt werden sollen, sind beispielsweise Patenschaften zwischen Senioren und Jugendlichen ebenso zu initiieren wie Unterstützungsleistungen von Bürgerinnen und Bürger, die sich auf unterschiedliche Art und Weise für junge Menschen vor Ort einsetzen wollen. Dies könnte von der Bereitstellung von Kontakten zu wichtigen Netzwerkpartnern über Akquise von Betrieben bis hin zur Erschließung von Ausbildungs- und Beschäftigungskapazitäten in Privathaushalten gehen. Bürgerschaftliches Engagement bedarf einer kontinuierlichen Förderung. Menschen, die sich unentgeltlich für ihre Mitmenschen stark machen, müssen informiert, motiviert und in ihrer Tätigkeit unterstützt werden. Bürgerschaftliches Engagement betrifft sowohl Einzelpersonen als auch Institutionen, die bisher bei der Übergangsförderung nicht im Blick waren: Sportvereine, Clubs, Kirchen, Diskotheken etc. – all jene, die nah an der Lebenswelt der Jugendlichen dran sind.

Im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements sind ebenfalls neue Wege zu beschreiten, es sind Formen der Mobilisierung, der Kontaktaufnahme, der Zusammenarbeit und Begleitung zu erproben und weiter zu entwickeln. Schließlich gilt es, zeitliche und personelle Ressourcen bei Bürgern und Bürgerinnen zu aktivieren, die den jungen Menschen bei ihrer beruflichen Integration und damit der Tragfähigkeit der BerufsWegeBegleitung in der Region zugute kommen.

Themenfeld 3: Netzwerkarbeit

Der Netzwerkgedanke ist geradezu in Mode gekommen. Durch Vernetzung sollen Probleme, die komplex sind und nicht mit nur einer Maßnahme gelöst werden können, angegangen werden. Dabei verstehen wir Netzwerke als Interaktion und Kooperation zwischen Personen, Gruppen und Organisationen. Um die BerufsWegeBegleitung in die Realität umzusetzen, sollen Netzwerke aufgebaut werden, die dem vielschichtigen Problem der Jugendlichen mit besonderen beruflichen Startschwierigkeiten gerecht werden können. Dabei sind als Netzwerkpartner sowohl die klassischen Organisationen wie die Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK), die Agentur für Arbeit, das Sozialamt, die kommunale Jugendberufshilfe etc. einbezogen, als auch Vereine, in denen sich Jugendliche aufhalten, die Kirchen, Betriebe und Bürger/innen, die sich für Jugendliche engagieren wollen, sollen angesprochen werden. Von einem solchen Netzwerk erwarten wir die Schaffung eines Aufmerksamkeits- und Unterstützungsmilieus in den jeweiligen Kommunen und Gemeinden. Dies scheint uns notwendig, damit gerade solche Jugendlichen begleitet werden können, die von sich aus den Weg in die Beratung nicht finden, denn dies ist die wichtigste Zielgruppe der BerufsWegeBegleitung. Ihnen soll durch „passgenaue Unterstützung“ der Weg in Arbeit oder Ausbildung ermöglicht werden. Dies ist aber nur durch direkte Ansprache im sozialen Umfeld möglich und nicht durch einen Stützpunktmanager. Nur durch eine vielfältige Netzwerkbildung scheint eine solche umfeldnahe Förderung möglich zu sein. Dabei sind die Stützpunktmanager die Koordinatoren des Netzwerkes. Diese Funktion macht es besonders erforderlich, ein genaues System der Dokumentation der Netzwerkarbeit und -erfolge zu entwickeln.

Voraussetzung für die Netzwerkbildung ist dabei die Verfolgung gemeinsamer Interessen, die prinzipielle Gleichberechtigung der Netzwerkpartner und die Schaffung einer Vertrau-

enskultur. Dies bedeutet, dass eine intensive Kommunikation zwischen den Netzwerkpartnern aufgebaut wird, wie und durch was Jugendliche auf den Weg in die Arbeit oder die Ausbildung unterstützt werden können. Um den Grundsatz des Förderns und Forderns umsetzen zu können, müssen dabei Unterstützungsformen entwickelt werden, die die Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Jugendlichen stärken. Durch eine solche Arbeit können die Jugendlichen dann auch selbst zu Partnern im Netzwerk werden, um anderen Jugendlichen Anregungen und Hilfe zu geben.

Themenfeld 4: Betriebe

Da die Integration der Jugendlichen in die Arbeitswelt – in welcher Form auch immer – nur gelingen kann, wenn sich Betriebe aktiv an der Schaffung eines Aufmerksamkeitsmilieus beteiligen und Jugendlichen auch die Chance der Erfahrung betrieblicher Arbeit und Ausbildung bieten, ist die Arbeit mit Betrieben in der BerufsWegeBegleitung zentral. Dabei kommt es vor allem darauf an, den Betrieben einerseits ihre soziale Verantwortung für die regionalen Anforderungen und Gestaltungsperspektiven deutlich zu machen, zum anderen aber auch, herauszuarbeiten, welchen Nutzen sie selbst von der Beschäftigung oder Ausbildung von Jugendlichen haben. Hier wäre ein Konzept des Betriebs-Coaching zu entwickeln, was den Betrieben mehr Sicherheit bei der Beschäftigung oder Ausbildung schwieriger Jugendlicher gäbe. Dies kann in kontinuierlicher Beratung bestehen, aber auch in der sozialpädagogischen Begleitung der Jugendlichen, um sie für die betrieblichen Anforderungen zu stabilisieren.

Wenn man diese vier hier kurz beschriebenen Aufgabenfelder der BerufsWegeBegleitung betrachtet, dann wird deutlich, dass sich die Arbeit der Stützpunktmanager nicht zuallererst auf die direkte Beratung der Jugendlichen bezieht, sondern im Aufbau, in der Koordination und Dokumentation funktionierender Netzwerkarbeit, die Jugendlichen die Integration in die Arbeitswelt ermöglicht und zugleich Betriebe motiviert und unterstützt, sich dieser Aufgabe zu stellen.

Rahmenbedingungen der BerufsWegeBegleitung

Die Konzeption der BerufsWegeBegleitung ist eingebunden in konkrete Rahmenbedingungen. Diese betreffen sowohl die Strukturen im Kreis und den jeweiligen Kommunen, die personelle Situation sowie die unterschiedlich lange Beteiligung an der Entwicklung des Projektes.

a) Verhältnis Kreis – Kommunen

Während die Initiierung und Projektförderung der BerufsWegeBegleitung vom Kreis Offenbach ausgeht, geschieht die konkrete Umsetzung sowie aktuelle Mitfinanzierung der Stützpunkte in den einzelnen Städten und Gemeinden. Die Entschlossenheit und Verpflichtung des Kreises Offenbach, das Problem junger Menschen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten im Rahmen der BerufsWegeBegleitung gemeinsam und ernsthaft anzupacken, muss also in kommunale Verantwortung übertragen und in bestehende Strukturen eingeordnet werden. D.h. Kommunen müssen überzeugt und aktiviert werden, ohne dass daraus eine Direktive entsteht. Meist werden Impulse vom Kreis in den Städten und Kommunen eher kritisch aufgenommen, weil die Kommunen letztlich für deren Etablierung

zuständig sind. Kooperationen zwischen Kreis und Kommunen verlaufen nie reibungslos, weil alle Beteiligten unterschiedliche Aufgaben und Interessen haben. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass das Projektbüro der BWB, welches die kreisweite Koordination sowie konkrete Unterstützung vor Ort vornimmt, sensibel mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten, politischen Ausrichtungen und „Befindlichkeiten“ umgeht. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Stützpunkte zwar von einer bzw. mehreren Kommunen finanziert werden, die Grenzen der kommunalen Strukturen aber von ihren Bewohner/innen nicht strikt eingehalten werden, so dass Jugendliche durchaus auch von der Nachbarkommune Beratung nachfragen.

b) Zuständigkeit von zwei Agenturen für Arbeit

Ein solch komplexes Projekt wie die BerufsWegeBegleitung bedarf enger konzeptioneller und förderpolitischer Abstimmungen mit der Arbeitsverwaltung. Kompliziert werden diese durch die Tatsache, dass das Kreisgebiet zu zwei verschiedenen Arbeitsagenturen gehört. Für die statistische Datenerhebung ist der Umstand der geteilten Zuständigkeit ebenfalls ungünstig, da keine Berichterstattung für den Kreis Offenbach vorliegt. Darüber hinaus sind mit der derzeitigen Umstrukturierung der Bundesagentur für Arbeit diverse Unklarheiten und Irritationen verbunden.

c) Weggang von Leitungsebene – neue Mitarbeiter/innen

Personelle Diskontinuitäten führen dann zu erheblichen Problemen, wenn nicht nur gewachsene Kontakte gefährdet, sondern auch konzeptionelle Kontinuität erschwert wird. Personen, die an der Entwicklung und Verankerung eines Projektes viele Jahre beteiligt sind, verfügen über Erfahrungen und Kompetenzen, die nicht ohne weiteres weiterzugeben sind. Die Abordnung von der Leitung des Fachdienstes Arbeit und Berufsausbildung als Promotorin des Projektes bewirkte Irritationen, Unklarheiten und erschwerte das Vorbringen des Projektes im Kreis Offenbach. Damit war schlichtweg ein bestimmtes Know-how nicht mehr verfügbar.

Zeitgleich zum Weggang der Leitungsebene wurden zwei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter auf Kreisebene eingestellt, die sich erst einmal in das Projekt einarbeiten mussten. Personelle Veränderungen hatten demnach deutliche Auswirkungen auf die Zugkraft des Projektes.

d) Sozialforschungsstelle Dortmund und Technische Universität Darmstadt

Die wissenschaftliche Begleitung wird gemeinsam und arbeitsteilig an der Sozialforschungsstelle Dortmund – zuständig für die Projektsteuerung – und am Fachgebiet Berufspädagogik der Technischen Universität Darmstadt – zuständig für die kontinuierliche Begleitung und Beratung – durchgeführt. Während Wilfried Kruse (sfs) die gesamte Projektgeschichte über Jahre mitverfolgt und mitgeschrieben hat und an der Konzeption der BerufsWegeBegleitung maßgeblich beteiligt war, sind mit Uta Zybell und Angela Paul-Kohlhoff Mitarbeiterinnen neu hinzugekommen. Auch hier besteht unterschiedlicher Kenntnis- und Einarbeitungsstand.

Darüber hinaus bedeutet die Förderung durch das BQF-Programm, dass ein interessierter Blick des Bundes auf den Kreis Offenbach gerichtet wird, wie die anvisierten Strukturveränderungen in der Benachteiligtenförderung umgesetzt werden. Die bundesweite, relativ starke Finanzierung schließt auch die Klärung der Frage der Nachhaltigkeit mit ein.

Problematiken und weitergehende Fragen

Ein solcher Ansatz, wie er in der BerufsWegeBegleitung konzipiert ist, ist überzeugend und logisch, aber es bedarf der Entwicklung innovativer Strategien und Handlungsansätze für die Umsetzung. Genau das aber ist das Spannende am Offenbach-Projekt gegenüber anderen regionalen Ansätzen. Ein breiter Grundkonsens im Kreis und in den Kommunen ist dabei eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Umsetzung.

Erstens müssen neuartige Umsetzungswege von Zielgruppenarbeit und Netzwerkarbeit entwickelt und erprobt werden, die bundesweit so noch nicht existieren. Und solche Entwicklungsprozesse sind deshalb zentrale Aufgabe des BWB-Teams. Zweitens sind direkte Erfolge als Integration von Jugendlichen durch die Beratung des Stützpunktsmanagers wenig zu sehen. Der Stützpunktmanager wird sich an der direkten Beratung von Jugendlichen zwar beteiligen, in dem Maße aber, wie die Netzwerkarbeit voranschreitet und verdichtet wird, wird sich seine Tätigkeit auf die Sicherstellung der Einfädeler Jugendlicher in das System der BerufsWegeBegleitung konzentrieren. Unterstützung erfolgt dann durch den umfeldnahen Netzwerkpartner und weniger durch den Stützpunktmanager. Das heißt: Je erfolgreicher das Projekt ist, desto weniger direkte Beratung erfolgt im Stützpunkt. Dieser neue Ansatz hat Auswirkungen sowohl auf das Projektselbstbewusstsein als auch auf die Außendarstellung.

Im Grunde geht es in der BerufsWegeBegleitung darum, ein völlig neues Konzept aufsuchender pädagogischer Begleitung zu entwickeln. Denn wir haben eine Zielgruppe im Blick, die kaum wahrnehmbar und nur bedingt institutionell gebunden ist. Folgende Fragen stehen dabei im Mittelpunkt der weiteren Arbeit des nächsten Jahres:

- Wie sind Jugendliche mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten in das System der BWB einzufädeln und wie sind sie darin zu halten? Wie kommen also Jugendliche in den Bestand der BWB, wie ist die Übergabe und die Weiterleitung zu organisieren?
- Welche Form der Dokumentation benötigen wir, welche Daten sind festzuhalten, wer erhält in welcher Weise Zugänge?
- Wie kann eine aktivierende Beratung aussehen, die die Balance zwischen Respekt vor Eigenverantwortlichkeit und ausreichender Unterstützung hält?
- Wie könnte eine neuartige Zielgruppenarbeit aussehen, bei der die indirekte gegenüber der direkten dominiert? Wie könnte ein neuer Typ an „Case-Management light“ aussehen?
- Welcher Typ von Intervention ist denkbar?
- Welchen Typ von Unterstützungsangeboten legt man der Beratung zugrunde? Und wie ist diese nah an die Zielgruppe zu bringen?
- Wie ließe sich ein Coaching von Betrieben umsetzen?

Im Folgenden wird versucht, eine Systematisierung von Jugendlichen vorzunehmen, die unter dem Begriff „Benachteiligte“ zu fassen sind. Da diese keine homogene Gruppe darstellen und dies auch Unterschiede in der Beratung und Begleitung mit sich bringt, werden die einzelnen Gruppen in einer Typologie mit den entsprechenden Merkmalen aufgeführt. Entscheidend für den Projektverlauf war die Frage, welche Jugendlichen zur Zielgruppe der BerufsWegeBegleitung gehören und wie diese zu charakterisieren sind, so dass diese möglichst schnell durch die Stützpunkte und entsprechende Stellen beraten und innerhalb des Netzwerkes vermittelt werden können.

Jugendliche mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten – Versuch einer Typologie

Angela Paul-Kohlhoff/Uta Zybell

Zwar ist in den Fördermöglichkeiten von Jugendlichen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten auf die jeweils individuellen Bedingungen einzugehen, aber dennoch bedarf es bei der Bearbeitung von „Fällen“ einiger Kriterien, die den Beratern und Beraterinnen Hilfestellung geben, unterschiedliche Situationskontexte einzuordnen und danach ihr eigenes Engagement in der Beratung zu definieren und/oder das Netzwerk als kompetente Unterstützung einzubeziehen.

Hinsichtlich der Aspekte von Quantität und Qualität in der Beratung wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass die ausschließliche Beratung durch die Stützpunktmanager zu selektiven Mechanismen führen kann, die es nicht allen Jugendlichen, die auf Grund ihrer unterschiedlichen Benachteiligungen Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und in den Erwerbsarbeitsmarkt haben, erlaubt, ausreichende Beratung in Anspruch zu nehmen. Die Stützpunktmanager brauchen also ein Konzept oder Raster, das ihnen ermöglicht, relativ rasch zu entscheiden, um welchen Jugendlichen/welche Jugendliche sie sich selbst kümmern müssen und welchen durch gezielte Informationsvermittlung und Verweis an die regionalen Netzwerkpartner/innen ausreichende und zum Teil auch bessere Unterstützung gegeben werden kann. Deshalb hat die Erstberatung oder die Beratung auf Grund von Zuweisungen durch Dritte so eine entscheidende Bedeutung für die unterschiedlich notwendigen Aktivitäten der Stützpunktmanager. Die Einschätzung des notwendigen Beratungsbedarfs durch wen und die Einschätzung über das Ausmaß der Forderung an die Selbstinitiative der/des Jugendlichen entscheidet also weitgehend mit darüber, in welchem quantitativen und qualitativen Umfang der Stützpunktmanager hinsichtlich der eigenen Beratungsleistungen selbst aktiv werden muss, bzw. wie viel Zeit und Arbeitskraft er in die Pflege des Netzwerkes stecken kann.

Die Gruppe der benachteiligten Jugendlichen, die sich durch eine große Heterogenität auszeichnet, die zunächst natürlich individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen provoziert, muss deshalb unter dem Gesichtspunkt des Pragmatismus und der Bedingun-

gen von materieller und zeitlicher Ökonomie der Stützpunktmanager so typisiert werden, dass Handlungsfähigkeit für beide Seiten erhalten bleibt. Handlungsfähigkeit heißt aber für den Stützpunktmanager im Gegensatz zu dem/der ratsuchenden Jugendlichen immer auch, sich der regionalen – auch quantitativen Effekte – bewusst zu sein, die mit der Einfädung von Jugendlichen in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder in Maßnahmen erreicht werden können. Eine genaue Kenntnis der regionalen Fördermöglichkeiten und deren Erweiterung sind also unabdingbare Voraussetzungen für eine gelingende BerufsWegeBegleitung.

Wenn die im Antrag formulierte Zielperspektive aufrechterhalten bleiben soll, dann bedarf es in den konkreten Beratungssituationen und den darauf basierenden Konzeptionen von Förderung und Forderung einer ausgewogenen Balance von Forderung an Eigenverantwortlichkeit und Selbstaktivität und Förderung und Unterstützungsleistung für subjektiv zumutbare Aktivitäten. Denn „Individuen können als handelnde Subjekte auch ihre Handlungsspielräume ausschöpfen und zu einer Veränderung ihrer Verhältnisse beitragen.“ (Richter 2002, S. 9) D.h. aber für die Stützpunktmanager, sie handeln nie für ihr Klientel, sondern immer in einem ausgewogenen Verhältnis von Unterstützung und Selbstaktivierung, angepasst an die individuellen Bedingungen der Jugendlichen. Eine solche Balance setzt allerdings manchmal den bewussten Verzicht auf ohne Zweifel befriedigende, auch individuell bestimmte Erfolgserlebnisse des Stützpunktmanagers in der direkten Beratungssituation voraus. Es kommt bei der Beratung im Stützpunkt also darauf an, „eine Begleitungspraxis zu entwickeln und zu erproben, die eine gute Balance zwischen der Eigenverantwortlichkeit für Berufsweg und Lebenskonzept und einen präsenten, aber unaufdringlichen Beratungsangebot findet und Ausstiege ermöglicht, in dem Abhängigkeiten von der Begleitung vermieden werden.“ (Reitz-Bogdoll/Kruse 2003, S. 237 f)

Typologie von Jugendlichen mit besonderen Startschwierigkeiten

Die Typologisierung verschiedener Jugendlichen-Gruppen versucht, gemeinsame Problemlagen zusammenzufassen, auch wenn immer berücksichtigt werden muss, dass es durchaus auch große individuelle Unterschiede gibt. Sie versucht – soweit wie möglich –, die spezifische Situation des Kreises Offenbach hinsichtlich der Situation der Jugendlichen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt mit einzubeziehen. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass bei manchen Jugendlichen Benachteiligungsfaktoren kumulieren, Jugendliche im konkreten Fall also nicht immer nur einem Typus zugerechnet werden können.

Benachteiligtentypus: Marktbenachteiligte

Ohne Zweifel ist ein wichtiges gemeinsames Charakteristikum des Merkmals der Marktbenachteiligung, dass die Vergleichbarkeit der Jugendlichen nur dadurch bestimmt ist, dass es ihnen nicht gelungen ist, einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz zu bekommen. Diese Jugendlichen verfügen i.d.R. über eine abgeschlossene Schulbildung und sind motiviert, eine Ausbildung zu absolvieren. Sie scheitern also „nur“ an den Bedingungen des ihnen vorausgesetzten Ausbildungssystems mit der privaten Verfügung über Ausbildungsplätze. Allerdings kann Marktbenachteiligung relativ schnell in dauerhafte Prekarität umschlagen, nämlich immer dann, wenn trotz der Kombination von Eigenaktivität und Unterstützung durch den Stützpunktmanager keine Erfolgserlebnisse zu verzeichnen sind. Eine daraus resultierende Resignation aber ist eine der wichtigsten Ursachen für das Ver-

harren in dauerhafter Ausbildungs- oder Arbeitslosigkeit. Deshalb ist die Gruppe der „Marktbenachteiligten“ mit abgeschlossener Schulbildung, die den Stützpunkt aufsuchen, durchaus ernst zu nehmen, auch wenn ihre Voraussetzungen anfangs durchaus günstiger sind als die anderer Jugendlichengruppen. Für diese Gruppe ist deshalb auch der regionale Ansatz von Unterstützung und Beratung zu eng, Motivierung zur Mobilität über den regionalen Horizont hinaus und Förderung von Flexibilität hinsichtlich der Verwirklichung bzw. Umorientierungen von Berufswünschen werden deshalb zu einem wichtigen Thema. Diese Gruppe von Jugendlichen muss also vor allem dadurch stabilisiert werden, dass die Misserfolge auf dem Ausbildungsmarkt nicht als eigenes Versagen interpretiert werden, was dann leicht in Resignation mündet. Darüber hinaus muss das Spektrum der Ausbildungsberufe, die erreicht werden wollen, vielleicht erweitert werden, damit eine zu enge Festlegung nicht die Einstiegschancen minimiert.

Benachteiligtentypus:

Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit schlechtem Hauptschulabschluss

Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit einem schlechten Hauptschulabschluss haben auf dem Ausbildungsstellenmarkt schlechte Chancen. Sie konkurrieren mit guten Hauptschulabsolvent/innen, mit Realschüler/innen und Abiturient/innen, die ebenfalls eine Ausbildungsstelle suchen. Die Konkurrenzsituation angesichts des Mangels an Ausbildungsstellen macht sie also automatisch zu Marktbenachteiligten. Allerdings weisen sie häufig auch erhebliche Defizite in ihrer Leistungsfähigkeit oder in ihrer Lernbereitschaft auf, die Betriebe daran zweifeln lässt, ob sich eine Ausbildung für sie und für den Betrieb lohnt. Diese Gruppe ist geprägt durch erhebliche Scheiternserfahrungen, die in der Regel zu mangelndem Selbstbewusstsein führen, obwohl die Gründe für das Scheitern in der Hauptschule vielfältig sind und nicht einfach auf mangelnde Lernfähigkeit zurückzuführen sind. Bei dieser Gruppe von Jugendlichen sind also vor allem Erfolgserlebnisse wichtig, die ihnen zeigen, dass sie durchaus in der Lage sind, etwas zu leisten oder Problemsituationen bewältigen können. Deshalb ist die Vermittlung in eine Ausbildung, die 3 – 3,5 Jahre dauert, zum Teil auch eine Überforderung hinsichtlich ihrer Möglichkeiten, Perspektiven einschätzen zu können. Stabilisierende Maßnahmen wie Praktika oder befristete Jobs können deshalb eine adäquate Antwort auf die Probleme dieser Jugendlichen sein.

Dabei muss man diese Gruppe durchaus differenziert betrachten, weil ein Teil der Jugendlichen eher als schulmüde denn als leistungsgemindert eingeschätzt werden muss, der durch Angebote von Arbeit durchaus wieder lernoffen werden kann und dann auch Motivation für eine längere Ausbildung entwickeln kann. Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sind hier Maßnahmen, die eher kontraproduktiv wirken können.

Anders sieht dies bei der Gruppe der Schulverweigerer aus, die durch Schwänzen aufgefallen sind. Diese Jugendlichen brauchen eher Unterstützung bei der Übernahme von Verantwortung und Disziplin für sich selbst und für andere. D.h. sie sollten durch konkrete Vereinbarungen dazu angehalten werden, Aufgaben zuverlässig zu übernehmen. Auch für sie ist die Einmündung in BVJ- oder BGJ-Klassen nicht besonders nützlich.

Anders kann das für Jugendliche sein, die keinen Hauptschulabschluss haben, aber durchaus motiviert sind, diesen nachzuholen. Sie sind in ihrer Motivation deutlich zu unterstützen, weil sich mit einem guten Hauptschulabschluss die Chancen auf eine Ausbildungsstelle vergrößern.

Benachteiligtentypus: Jugendliche mit Sonderschulabschluss

Wenn man die Gruppe der Jugendlichen mit Sonderschulabschluss nur einteilt nach den offiziellen Rubriken: Lernbehinderte, Körperbehinderte und geistig Behinderte, dann wird bereits deutlich, dass diese auf einem auf Leistungen und gemessen an herkömmlichen Maßstäben orientierten Zertifikatswesen immer schlecht abschneiden müssen. Zugleich ist aber auch wichtig, ihnen Unterstützungsleistungen zu geben, die ihrem jeweiligen Behindertentypus gerecht werden kann. Hier kommen also vor allem sozialpädagogisch begleitete und behindertengerechte Ausbildungen oder Maßnahmen in Frage. Dabei ist der erste Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zwar mit einzubeziehen, aber auch außerbetriebliche Angebote werden hier deutlich wichtiger sein, als dies bei anderen benachteiligten Jugendlichen der Fall ist. Dabei ist insbesondere den lernbeeinträchtigten Jugendlichen Aufmerksamkeit zu schenken, weil diese durch die Möglichkeit von Stabilisierungsmaßnahmen durchaus eine berufliche Leistungsfähigkeit erzielen können.

Junge Frauen

Junge Frauen sind natürlich nicht als Gesamtgruppe als Jugendliche mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten anzusehen, wenngleich sie auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit nach wie vor schlechtere Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt vorfinden. Für die BerufsWegeBegleitung aber gibt es eine spezifische Gruppe von jungen Frauen, die der besonderen Aufmerksamkeit der BWB bedarf. Dies sind vor allem zwei Gruppen: Junge Frauen mit schlechten Schulabschlüssen, die es sich aber „leisten“ können, vor dem Hintergrund familialer Unterstützungsleistungen Zeiten zu überbrücken, in denen sie auf ihren „Traumprinzen“ warten.

Andererseits handelt es sich um eine Gruppe von jungen Frauen, die relativ früh schwanger geworden ist und als allein Erziehende kaum Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben. Das Problem dieser beiden Gruppen von jungen Frauen ist, dass sie in der Öffentlichkeit kaum auftauchen und sie auch mit aufsuchender Sozialarbeit nur schwer zu erreichen sind, weil sie sich in der öffentlichen Sphäre – anders als die jungen Männer – kaum aufhalten. Hier müssen also neue Wege der Kontaktsuche gefunden werden. Die Problematik dieser Gruppe macht noch einmal deutlich, dass die scheinbar geschlechtsneutrale Konzeption der aufsuchenden Sozialarbeit, weil es sich auf den öffentlichen Raum richtet, junge Frauen eher ausblendet. Dabei scheint es uns umso wichtiger, für die Gruppen neue Konzepte zu entwickeln, weil diese, wenn sie nicht in ihrer Berufsorientierung unterstützt werden, durch alle Lücken der Netze der Unterstützung hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt hindurch fallen und damit dauerhaft in prekären Lebensverhältnissen verhaftet bleiben können.

Jugendliche mit Migrationshintergrund

Wie wir an den Ausbildungs- und Arbeitsmarktstatistiken sehen können, haben Jugendliche mit Migrationshintergrund deutlich schlechtere Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und zwar auch dann, wenn sie ausreichende Schulabschlüsse haben. Darüber hinaus verfügt eine nicht unbeträchtliche Gruppe von ihnen nur über schlechte Deutschkenntnisse, und sie erhalten oft weniger Unterstützung von ihren Eltern, weil diese mit den Regeln und Gepflogenheiten der Ausbildungsplatzsuche nicht so vertraut sind wie deutsche Familien.

Andererseits darf man sie nicht von vornherein als Problemfälle behandeln, weil eine große Gruppe durchaus leistungsfähig und hoch motiviert ist, eine Ausbildung zu machen. Für diese gilt, dass weniger direkte Beratung gefragt ist, sondern aufklärende Netzwerkarbeit insbesondere bei der Betriebsakquise und einem zu entwickelnden Betriebscoaching durch die BWB. Dies ist deshalb so zentral, weil Diskriminierungserfahrungen auf dem Ausbildungsmarkt und im alltäglichen Leben zu dauerhaften Ausschlussmechanismen führen können und damit Motivation zerstört wird.

Für Jugendliche, die Sprachprobleme haben, ist sicherlich zunächst die Vermittlung in Deutschkurse sinnvoll, wobei zu bedenken ist, dass dies gekoppelt mit einem Ausbildungs-, Arbeitsverhältnis oder einem Praktikum deutlich bessere Erfolgsaussichten hat als rein schulische Maßnahmen.

Bei der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist insbesondere darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Nationalitäten, aus denen die Jugendlichen von ihrer Herkunft stammen, durchaus sehr unterschiedlich sind und auch differenziert betrachtet werden müssen. Migration kann nicht nur sehr unterschiedliche Ursachen haben, sondern geschieht auch in unterschiedlichen familialen Milieus, die in der Beratung Berücksichtigung finden müssen. Dies ist vor allem wichtig für den Stützpunkt in Langen, der sich durch Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Herkunftsländern auszeichnet.

Bisher haben in den Stützpunkten vor allem männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund Beratung nachgefragt. Deshalb ist hinsichtlich der Einmündung von jungen Frauen mit Migrationshintergrund ein besonderes Augenmerk bei der aufsuchenden Arbeit dieser Gruppe zu schenken. Denn sie haben häufig noch schlechtere Chancen als junge Männer und „verschwinden“, jedenfalls dann, wenn sie aus eher traditionell geprägten Familien stammen, häufig aus der öffentlichen Wahrnehmung. Sie brauchen also besondere Unterstützungsleistungen, wenn sie sich über Arbeit und/oder Ausbildung die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben schaffen wollen.

Jugendliche mit Maßnahmekarrieren

Unter den gegenwärtigen Bedingungen fungiert die Berufsschulpflicht unvermeidbar häufig als Warteschleife, die die beruflichen Integrationschancen nicht deutlich erhöht, sondern – insbesondere, wenn mehrere solcher Warteschleifen durchlaufen werden – die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eher verschlechtern und Lernmotivationen zerstören. Hier sind Angebote zu entwickeln, die durch produktive Arbeit, sei es in befristeten Jobs oder in Praktika das Selbstbewusstsein dieser Jugendlichen stabilisieren und ihnen Erfolgserlebnisse ermöglichen. Häufig ist gerade bei dieser Jugendlichengruppe eine sozialpädagogische Begleitung, die eine Balance zwischen Fördern und Fordern finden muss, besonders notwendig. Dies trifft gerade für solche Jugendlichen zu, die aus einem familialen Umfeld stammen, in denen Arbeitslosigkeit und Sozialhilfekarrieren sozusagen „vererbt“ werden.

Jugendliche mit der Erfahrung von Ausbildungsabbruch

Trotz erheblicher Engpässe beim Angebot von Ausbildungsplätzen nimmt die Zahl der Ausbildungsabbrüche nicht ab. Dabei sind die Gründe für einen Ausbildungsabbruch sehr vielfältig und keineswegs überwiegend in der Person des/der Auszubildenden begründet. Hier

ist bei der Beratung also sehr differenziert vorzugehen und den Gründen für einen Abbruch genau nachzugehen. Allerdings bedeutet für viele Jugendliche, die nach dem Abbruch nicht sofort oder sehr schnell in ein neues Ausbildungsverhältnis einmünden, diese Situation subjektiv eine Scheiternserfahrung. Deshalb kommt es hier auch im Wesentlichen darauf an, das Selbstbewusstsein und die Motivation für einen neuen Anfang zu stärken. Insbesondere ist schnellen subjektiven Schuldzuweisungen entgegen zu wirken.

Schlussfolgerungen für das Zielgruppenkonzept der BerufsWegeBegleitung

Die hier kurz aufgeführten unterschiedlichen Typen von Jugendlichen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten machen deutlich, dass es ein Konzept der Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt nicht geben kann. Deshalb muss die Beratung auch sehr differenziert sein und die Gründe für Berufsstartschwierigkeiten müssen gründlich analysiert werden, um nicht vorschnell zu verallgemeinernden Konzepten zu kommen.

Dies gilt sowohl für die Beratungsangebote durch die Stützpunktmanager selbst als auch für den Aufbau und die Pflege des Netzwerkes. Je differenzierter die unterschiedlichen Kompetenzen, die im Netzwerk vertreten sind, berücksichtigt werden, umso größer wird die Chance einer individuell adäquaten Beratung. Nur so können aber Optimierungsprozesse bei der Einfädelung von Jugendlichen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten entwickelt werden, die auch regional greifen.

In einer solchen Perspektive kann „die Heterogenität benachteiligter Jugendlicher in der Berufsausbildung als Chance begriffen (werden), ... soziale Selektionsmechanismen durch eine innere Differenzierung der Förderangebote zu durchbrechen.“ (Enggruber 2003, S. 22) Interkulturell orientierte Beratungsangebote, wie geschlechtersensible Strategien (Zybell/Paul-Kohlhoff 2003) sind dabei insbesondere angesichts der bis jetzt erreichten Klientel im Kreis Offenbach stärker als bisher zu berücksichtigen.

Insbesondere für die Stärkung der Berufsorientierung solcher Gruppen von Jugendlichen, die von sich aus nicht selbst aktiv werden, um ihre Integrationschancen zu erhöhen, ist durch präventive Arbeit in der Zusammenarbeit mit den Schulen im Kreis Offenbach besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Insgesamt ist es also bedeutsam, dass der Unterschiedlichkeit der Stärken und Schwächen von Jugendlichen beim Einmündungsprozess in die Arbeitswelt Aufmerksamkeit geschenkt und akzeptiert wird und sowohl in strukturellen als auch in individuellen Perspektiven aufgegriffen wird „und die damit verbundenen unterschiedlichen Kompetenzen, die die einzelnen Jugendlichen mitbringen, in den Bildungs- [und Arbeits-; Einfügung von APK]-prozessen genutzt werden“ (Enggruber 2003, S. 25).

Das Konzept der BerufsWegeBegleitung ist nur dann realisierbar und installierbar, wenn ein Netzwerk von Akteuren aufgebaut wird, welches die Jugendlichen an die richtigen Ansprechpartner im Kreis vermittelt. Dabei ist eine Mischung aus amtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sowie Multiplikatoren aus Politik und Wirtschaft die sinnvollste Möglichkeit, ein Netzwerk im Übergang Schule- Beruf aufzubauen. Welche Bedeutung Netzwerke in einem solchen System haben und wie diese im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ gestaltet werden können, zeigen folgende Beiträge und Beispiele.

Lokale Netzwerke

Angela Paul-Kohlhoff

Der Netzwerkgedanke ist geradezu in Mode gekommen. Durch Vernetzung sollen Probleme, die komplex sind und nicht nur mit einer Maßnahme gelöst werden können, angegangen werden. Dabei verstehen wir Netzwerke als Interaktion und Kooperation zwischen Personen, Gruppen und Organisationen.

Um die BerufsWegeBegleitung in die Realität umzusetzen, sollen Netzwerke aufgebaut werden, die dem vielschichtigen Problem der Jugendlichen mit besonderen beruflichen Startschwierigkeiten gerecht werden können. Dabei sind als Netzwerkpartner sowohl die klassischen Organisationen wie die IHK, HWK, die Bundesagentur (BA), die kommunale Jugendberufshilfe einbezogen, aber auch Vereine, in denen Jugendliche sich aufhalten, die Kirchen, Betriebe und Bürger/innen, die sich für Jugendliche engagieren wollen, sollen angesprochen werden.

Von einem solchen Netzwerk erwarten wir die Schaffung eines Aufmerksamkeits- und Unterstützungsmilieus in den jeweiligen Kommunen und Gemeinden. Dies scheint uns notwendig, damit gerade solche Jugendlichen begleitet werden können, die von sich aus den Weg in die Beratung nicht finden, denn dies ist wichtigste Zielgruppe der BerufsWegeBegleitung. Ihnen soll durch passgenaue Unterstützung der Weg in Arbeit oder Ausbildung ermöglicht werden. Nur durch eine vielfältige Netzwerkbildung scheint eine solche individuelle Förderung möglich zu sein. Dabei sind die Stützpunktmanager die Koordinatoren des Netzwerkes und können so Jugendliche direkt an die richtige Kontaktstelle führen.

Voraussetzung für die Netzwerkbildung ist dabei die Verfolgung gemeinsamer Interessen, die prinzipielle Gleichberechtigung der Netzwerkpartner und die Schaffung einer Vertrauenskultur. Dies bedeutet, dass eine intensive Kommunikation zwischen den Netzwerkpartnern aufgebaut wird, wie und durch was Jugendliche auf den Weg in die Arbeit oder die Ausbildung unterstützt werden können.

Um den Grundsatz des Förderns und Forderns umsetzen zu können, müssen dabei Unterstützungsformeln entwickelt werden, die die Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Jugendlichen stärken. Durch eine solche Arbeit können die Jugendlichen dann auch selbst zu Partnern in den Netzwerken werden, um anderen Jugendlichen Anregungen zu geben.



4.1 Lobbyisten und Multiplikatoren als Netzwerkpartner

Melanie Weigele

Im Stützpunkt Langen/Dreieich wird zu der individuellen Begleitung und Beratung durch den Stützpunktmanager mit der Einbindung von Ehrenamtlichen gearbeitet. Das sogenannte Lobbyistenkonzept verfolgt den Ansatz, mit Lobbyisten aus der Wirtschaft und Politik den Zugang zu den Betrieben im Rahmen der Ausbildungsangebote zu verbessern. Der Lobbyist soll dabei die Funktion eines „Türöffners“ übernehmen und den Stützpunktmanager dabei unterstützen, private und öffentliche Betriebe zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen, Praktika oder Arbeitsplätzen zu motivieren. Damit konnten wichtige bekannte und kommunale aktive Akteure innerhalb des bestehenden Netzwerkes dazu gewonnen werden, die als Fürsprecher für die Jugendlichen agieren können.

Eingebunden in das Netzwerk der BerufsWegeBegleitung kann so eine regionale Verantwortungskultur weiter entwickelt werden, die sich gegen die Ausgrenzung der benachteiligten Jugendlichen im Arbeitsmarkt einsetzt und stattdessen ihre Integration voran treibt.

Folgender Konzeptentwurf von 2005 zur Lobbyistenarbeit zeigt mögliche Strategien, Maßnahmen und Kooperationspartner auf, die sinnvoll und effektiv in das Netzwerk der BerufsWegeBegleitung eingebunden werden können.

Konzeptpapier Betriebsakquise/Lobbyisten

Uta Zybell

Ausgangslage

Der derzeitige Arbeitsmarkt kennzeichnet sich immer noch deutlich durch eine hohe Anzahl fehlender Ausbildungsplätze.

Viele Jugendliche bringen ein Defizit hinsichtlich schulischer Leistungen mit, welches die Chancen am Ausbildungsmarkt zusätzlich erschwert.

Durch die geschilderte Situation besteht immer noch eine große Anzahl unversorgter Jugendlicher.

Es fehlt an Angeboten für Ausbildungsstellen, Praktikas, Jobs sowie betrieblichen/außerbetrieblichen Maßnahmen.

Strategie

Um möglichst vielen Jugendlichen Angebote zu schaffen ist eine Akquise auf breiter Ebene notwendig.

Zusätzlich sollen vorhandene Kompetenzen und Kontakte sowohl kreisweit als auch in der Kommune genutzt werden.

Schaffung neuer Angebote für Jugendliche durch Lobbyisten und Multiplikatoren ist ein zentrales Element der Strategie.

Maßnahmen

Neue und zusätzliche Angebote sollen durch den Aufbau einer Lobbyistengruppe (lokal) und zusätzlichen Multiplikatoren (lokal/regional) erreicht werden.

Lobbyistengruppe:

In der Kommune wird eine Gruppe von ausgewählten Lobbyisten zusammengestellt. Diese Personen müssen ein hohes Vertrauenspotenzial und gute Kontakte zu Unternehmen besitzen. Die Lobbyisten haben die Aufgabe für Beschäftigung von Jugendlichen bei relevanten Personen/Gruppen aus Ihrem Umfeld zu werben.

Durch die Teilnahme bei verschiedenen Veranstaltungen sowohl lokal als auch regional soll das Thema Beschäftigung für Jugendliche durch die Lobbyisten promotet werden, um somit wichtige Multiplikatoreffekte zu erzielen.

Mögliche Lobbyisten:

- Wirtschaftsförderer/innen
- Unternehmer/innen
- Politiker/innen
- Betriebsräte/innen
- Personalleiter/innen
- Pfarrer/innen
- Gewerkschafter/innen

Bei der Auswahl dieser Lobbyisten sind sowohl aktive wie auch ehemalige Vertreter/in dieser Berufsgruppen möglich und sinnvoll, die ein persönliches Netzwerk innerhalb des relevanten Arbeitsmarktes aufgebaut haben.



Einladung zu job-n-grill im Stützpunkt Langen für Netzwerkpartner und Jugendliche

Multiplikatoren:

Um die Arbeit der Lobbyistengruppe zu unterstützen, können weitere Multiplikatoren gewonnen werden. Diese werben für das Projekt und die Schaffung zusätzlicher Angebote in Ihrem Kompetenzumfeld.

Mögliche Multiplikatoren:

- Agentur für Arbeit
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Wirtschaftsjuvenen/Handwerksjuvenen
- Innungen
- Gewerbevereine
- Verbände, Ausbildungsforen, Wirtschaftsförderung
- Vertreter/innen von Städten/Kommunen

Die Mobilisierung von Betrieben zur Schaffung neuer Angebote für Jugendliche soll durch attraktive Anreize erreicht werden.

Welche Anreize können dies sein?

- Finanzielle Fördermöglichkeiten für Betriebe (bei Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen)
- Sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen/Betriebscoaching
- Verkürzte Ausbildungen (2-jährige Ausbildungen, BetriebspraxisPLUS)
- Teilnahme an Ausbildungsmessen
- Spezifische Fördermöglichkeiten durch Agentur für Arbeit, IHK, HWK

Diese Anreize werden in Form eines Infopaketes unseren Partnern zur Verfügung gestellt.

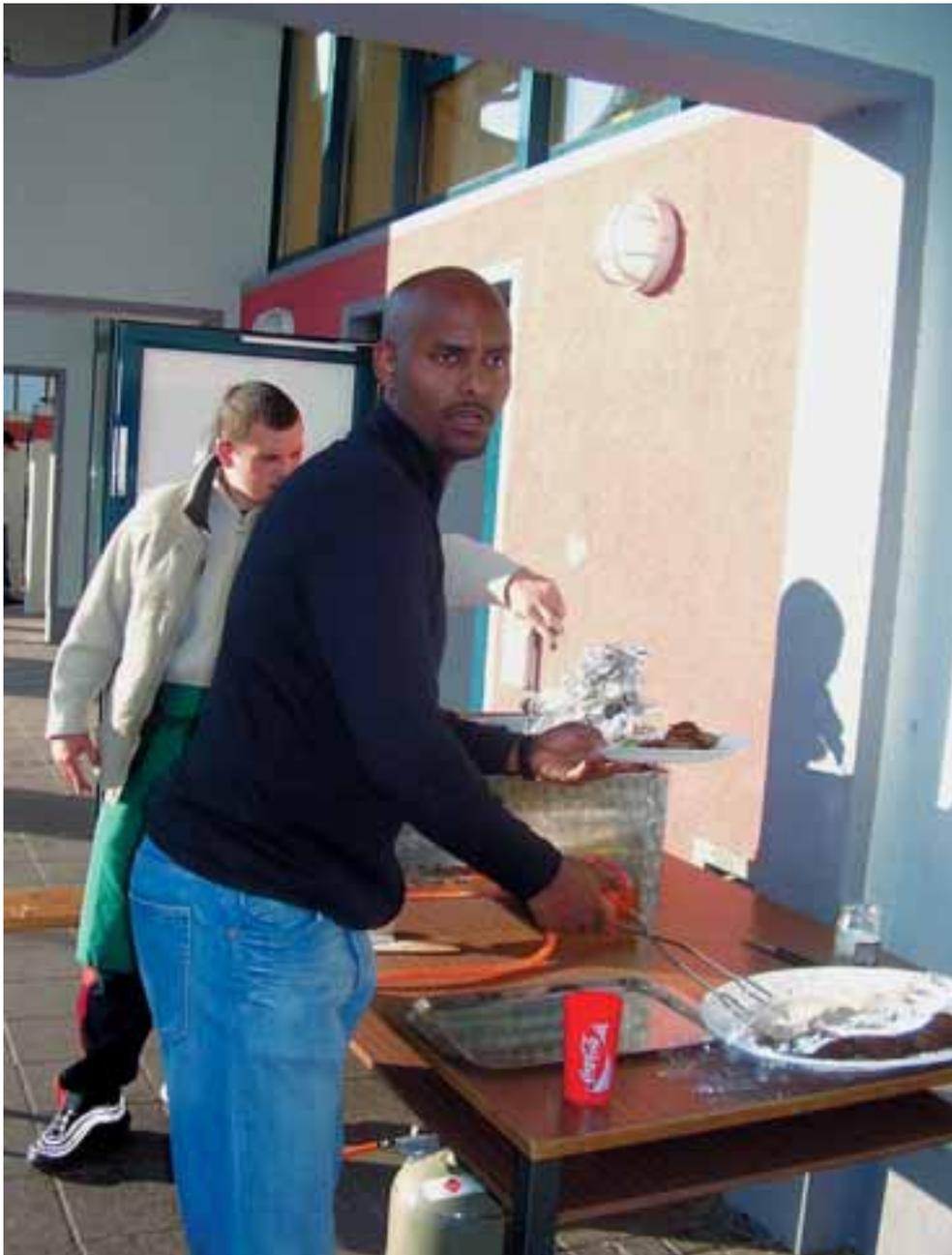
Zur Feststellung der Akzeptanz und Attraktivität dieses Infopaketes kann ein **Pretest bei ausgewählten Firmen** durchgeführt werden.

Zielsetzung: Der Lobbyist ist der Kontaktgeber (Türöffner) für den Stützpunktmanager in der jeweiligen Kommune für den Kontakt zu den Betrieben (öffentlich/privat)

Aufgabenfelder der Lobbyisten:

- Vorstellen BWB Projekt und Suche nach Beschäftigungsangeboten innerhalb aller amtlichen und ehrenamtlichen Ämter
- Lobbyisten verteilen den Infoletter bei all Ihren Kontakten und möglichen Kooperationspartnern
- Lobbyisten tragen das BWB Anliegen „Beschäftigung für Jugendliche“ auch in politische Gremien
- Lobbyisten machen Veranstaltung mit Vertretern der Wirtschaft
 - Aktivierung der Vereinsarbeit durch die Lobbyisten
 - Pressearbeit über die Arbeit der Lobbyisten

- Lobbyisten werben neue Lobbyisten, da nach gewisser Zeit deren Kontakte aufgebraucht sind
- Auf der Gewerbesse in Langen treten neben den BWB Mitarbeitern auch die Lobbyisten auf.
- Lobbyisten werden in die Pressearbeit integriert, deren Bekanntheit damit positiv genutzt.



Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum Koch unterstützte Zekarias Yared die Veranstaltung job-n-grill 2007 fachkundig.

4.2 Netzwerke und Öffentlichkeitsarbeit

Melanie Weigele

Netzwerke können nur dann funktionieren und wirkungsvoll eingesetzt werden, wenn es den Kooperationspartnern gelingt, einen effektiven Informations- und Wissensaustausch zu schaffen und die Thematik der eigenen Arbeit innerhalb der Fachgemeinschaft aktuell und präsent zu halten. Insbesondere regionale und lokale Netzwerke werden dabei durch eine intensive und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, die konkrete Aspekte oder Erfolge der aktuellen Arbeit präsentiert und hierauf eine Rückmeldung gibt. Ziel dieser Öffentlichkeitsarbeit besonders im Bereich der Benachteiligtenförderung – und auch im Projekt der BerufsWegeBegleitung – ist die Verbesserung der Situation der Jugendlichen und deren Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Ein weiterer Aspekt bei der Arbeit mit Netzwerken neben der Öffentlichkeitsarbeit ist der Wissenstransfer innerhalb der Kommune, des Kreises und der Fachöffentlichkeit. Dies kann durch mehrere Ansätze erreicht werden. Zum einen können aufbereitete Informationen über Veranstaltungen, Aktionen, Datensammlungen erstellt werden, die den fachlichen Austausch sowohl interdisziplinär als auch institutionsübergreifend ständig sichern und erweitern.

Besonders wichtig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist die Durchführung eigener Veranstaltungen im kommunalen oder regionalen Einzugsgebiet. Hier können nicht nur die verschiedenen Institutionen und bereits bestehenden Netzwerkpartner/innen vorgestellt werden, sondern auch die Themen der Benachteiligtenförderung und auch die schwierige Ausbildungssituation ständig präsent gehalten werden. Ziel einer guten Netzwerkarbeit muss also sein, das Thema der eigenen Arbeit und die Wichtigkeit der konstanten, verbindlichen Zusammenarbeit als Grundbedingung eines funktionierenden lokalen und regionalen Netzwerkes immer in den Köpfen der Beteiligten und Unbeteiligten aktiv zu halten.

Folgende Instrumente haben sich in der Öffentlichkeitsarbeit im Kreis Offenbach bewährt:

- Dokumentation aller Veranstaltungen z. B. als Newsletter und Verteilung im gesamten Netzwerk auch per Mail und Internet
- Jährlich stattfindender BerufsWegeTag zu verschiedenen Themenschwerpunkten zum Übergang Schule-Beruf
- Aktive Pressarbeit in den Stützpunkten z. B. Jugendliche suchen einen Ausbildungsplatz als Serie in der Lokalpresse
- Veranstaltungen in den Stützpunkten z. B. Job'n'Grill: Hier wurden Jugendliche und lokale Betriebe zu einem Grillabend im Jugendzentrum am Stützpunkt Langen eingeladen, um sich in lockerer Atmosphäre gegenseitig kennen zu lernen
- Arbeitskreise, Lobbyistenarbeit
- Flyer, Plakate, Logos

Im Kreis Offenbach wurden innerhalb der BerufsWegeBegleitung ganz unterschiedliche Kommunikationswege gewählt, da je nach Zielgruppe nicht nur die Sprache, sondern auch die Mediennutzung sich stark unterscheidet. So sind z. B. Flyer für die Nachhilfe vom Türkischen Elternverein in deutscher und türkischer Sprache verfasst worden, während die institutionellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meist per Mail informiert wurden. Die Informationen und Newsletter sind auch auf der Homepage www.kreis-offenbach.de abrufbar.



Seit Januar 2005 ist der Kreis Offenbach Optionskommune zur Umsetzung des Sozialgesetzbuchs (SGB) II. Dies bedeutete, dass sich hiermit auch Strukturen für die BerufsWegeBegleitung änderten. Damit die Verwaltung und Betreuung der SGB II-Empfängenden nicht in Konkurrenz zum bereits begonnenen System der BerufsWegeBegleitung stehen, wurde versucht, mögliche Schnittstellen und Ansätze zur Kooperation zwischen den beiden Systemen zu finden. Welche Möglichkeiten zur Einbindung, Verbindung und Umsetzung mit den im Kreis vorhandenen Strukturen sind hier denkbar? Warum die Weiterführung des Konzepts der BerufsWegeBegleitung sinnvoll ist und wie die Ansätze miteinander verbunden werden können, zeigen folgende Beiträge zum einen aus der Sicht des Kreises und zum anderen aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung.

Die Papiere aus den Jahren 2004/05 zeigen mögliche Varianten zur Bildung einer Schnittstelle zwischen BWB und den Maßnahmen bezüglich des SGB II auf, aus denen sich die heutigen Konzepte entwickelt haben.

BerufsWegeBegleitung & Option

Ulrike Jung

Die BerufsWegeBegleitung ist ein Handlungsansatz zur Einfädung von Jugendlichen unter 25 Jahren mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit. Hierzu werden **aktivierende Beratung**, **regionale Netzwerkpartner/innen** und engmaschige **Verknüpfungen** von **bestehenden Aktivitäten** genutzt.

Zunächst sind die Stützpunkte der BerufsWegeBegleitung als **übergeordnete Anlaufstellen** zur Systematisierung der Hilfen und Maßnahmen zur Eingliederung, Aktivierung von Eigeninitiative bei den jungen Menschen und deren Begleitung bei besonders prekären Lebensverhältnissen zuständig. Stützpunkte bieten flexible, individuelle Beratung zur Orientierung und Entscheidungshilfen zur weiteren beruflichen Eingliederung. Hierzu sind entsprechend gute Kontakte zu lokalen Betrieben wertvoll. Die Stützpunkte verfolgen ein **regionales und wohnortnahes** in Kooperation mit den Kommunen des Kreises realisiertes Konzept. Eine Zusammenarbeit mit „unkonventionellen“ Partner/innen wie Vereine und Ehrenamt wird einbezogen.

Die BerufsWegeBegleitung ist ein für alle Jugendliche mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten (individuell beeinträchtigte oder sozial benachteiligte) offenes **präventives Angebot**, um einen Leistungsbezug im Sinne des SGB II zu verhindern und zu beenden. Hierzu ist sowohl ein *gesteuerter Zugang* (z. B. durch Schule, Jugendeinrichtungen oder Institutionen), ein *freier Zugang* (offene Sprechzeiten) oder auch eine aufsuchende Arbeit (z. B. Streetwork, Netzwerk) notwendig, um dies sinnvoll umzusetzen.

Außerdem ist ein **begleitender Ansatz** ein wichtiger Aspekt, um längerfristige Unterstützung zu bieten und Brüche in der Biographie zu verhindern.

Der weitere Bestand und Ausbau der Strukturen der BerufsWegeBegleitung ist auch im Zuge der SGB II-Option sinnvoll und notwendig, um

- eine Anlaufstelle für alle Jugendlichen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten bereitzustellen.
- übergeordnete Anlaufstellen als Beratungs- und Entscheidungshilfe im „Dschungel“ von Möglichkeiten oder Hilfenotwendigkeiten zu installieren.
- wohnortnahe/lebensweltorientierte und niedrigschwellige Beratungsorte und ein aufsuchendes Konzept sicherzustellen.
- Leistungsbezug zu verhindern durch vorgeschaltete Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen.
- präventive Konzepte zur beruflichen Eingliederung mit den örtlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen durchzuführen.
- regionale Bezüge (Jugendpflege, Schule, Betriebe, Vereine, Ehrenamt) in der Eingliederungsplanung zu nutzen.
- längerfristige Begleitung zur Prävention durchzuführen.
- in Kooperation mit den Kommunalen Dienstleistungszentren für Arbeit (KoDA) für besonders förderbedürftige Leistungsempfänger/innen eine Begleitung bzw. ggf. Anwaltschaft sicherzustellen.
- eine funktionierende Kooperation mit den Kommunen weiterzuführen.
- eine kreisweite Förderstruktur nachhaltig zu verankern.

Konzeption der BerufsWegeBegleitung im Kontext des Optionsmodells des Kreises Offenbach zu Hartz IV

Angela Paul-Kohlhoff

Für die BerufsWegeBegleitung stellt sich die Umsetzung des Hartz IV-Gesetzes (SGB II) als eine neue Situation dar, die Fragen nach der Kooperation und nach den Schnittstellen der gemeinsamen Elemente beider Vorhaben aufwirft. Deshalb sollen zunächst Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Aufgaben und Rahmenbedingungen der Konzepte aus der BerufsWegeBegleitung und dem Kommunalen Dienstleistungszentrum für Arbeit (KoDA) dargestellt werden.

Gemeinsamkeiten	Unterschiede	
	BWB	KoDA
Zielgruppe: Jugendliche unter 25 Jahren	Alle Jugendlichen mit Berufsstartschwierigkeiten	Nur Leistungsempfänger/innen
Beratung und Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder Praktikum	Außer Personal keine eigenen bzw. nur geringe Mittel	Mittel für Qualifizierung und Integrationsmaßnahmen
Orientierung am ersten Arbeitsmarkt	Kommunal angesiedelt mit Unterstützung des Kreises	Kreisweite Struktur
Enge Zusammenarbeit mit Akteuren vor Ort (Netzwerk)	Gesetzliche Grundlage: SGB VIII	Gesetzliche Grundlage: SGB II
(Aufsuchende) Betriebsakquise	Konzeption der präventiven Strategien durch Zusammen- arbeit z. B. mit Schulen	Bearbeitung erst, wenn Leistungsfall eingetreten ist
Beratung aus einer Hand	Prioritäres Ziel: Nutzung aller Instrumente der Hilfe	Prioritäres Ziel: Verringerung von Leistungsbezügen
Vermeidung von Parallelstrukturen	Orientierung am Zusammen- hang von Berufsorientierung und Lebensplanung	Zielgerichtete Orientierung auf Integration in den Arbeitsmarkt
Konzeption des Förderns und Forderns	Konzeption einer längerfristigen Begleitung	Gezielte Ausrichtung auf Entlassung aus dem Hilfebezug
Berücksichtigung geschlechtsspezifisch unterschiedlicher Lebenslagen	Aufsuchende Arbeit hinsichtlich „verschwundener“ Jugendlicher	Ausrichtung auf Leistungsempfänger/innen

Beide Konzeptionen weisen also eine Reihe an Gemeinsamkeiten auf, aber auch erhebliche Unterschiede, die vor allem die Rahmenbedingungen und damit aber auch die internen Zielsetzungen betreffen. Allerdings ist damit eine Auseinandersetzung über Kooperation oder Abgrenzung unvermeidlich, wenn BWB zu einem nachhaltigen Instrument der Hilfe beim Übergang von Schule in den Beruf und in der Arbeit des Kreises werden soll.

Uns scheinen **drei Modelle** möglich zu sein:

1. Die Integration von BWB in die KoDA
2. BWB integriert in den Bereich der Sozial- und Jugendhilfeplanung mit kooperativer Bearbeitung der gemeinsamen Schnittstellen der Arbeit;
3. BWB integriert in den Bereich der Sozial- und Jugendhilfeplanung unter Ausklammerung der Jugendlichen mit Leistungsbezug in Beratung und Integrationsunterstützung.

Im Folgenden sollen die drei möglichen Optionen in ihren Konsequenzen hinsichtlich der Vor- und Nachteile kurz angerissen werden.

Modell 1: Integration der BWB in KoDA

Bisher sind Jugendliche mit Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfebezug eine wichtige Zielgruppe der BWB, insbesondere auch, weil bei diesen überproportional junge Erwachsene mit Migrationshintergrund betroffen sind. Allerdings sind sowohl im Konzept der aufsuchenden Netzwerkarbeit als auch im Konzept „Jugendliche können einfach in die BWB kommen“ auch andere Zielgruppen einbezogen, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Um dieses Konzept aufrecht zu erhalten, müsste bei einer Integration in KoDA verlässlich gesichert werden, dass die breite Zielgruppenorientierung beibehalten werden könnte. Dies ist nur über Kooperationsvereinbarungen zwischen Kreis und BWB und Kreis und Kommunen möglich. Eine solche Konzeption hat spezifische Vorteile und Nachteile, die im Folgenden zunächst einmal aufgelistet werden sollen:

Vorteile

- Eine wichtige Zielgruppe der BWB würde bei Integration in KoDA fast vollständig erreicht.
- BWB hätte im Rahmen der Fallbearbeitung auch Sanktionsmöglichkeiten, die die Verbindlichkeit der Beratung und Integrationsbemühungen erhöhen könnten.
- Ein kreisweites Unterstützungssystem wäre sicher gestellt, wie es im Antrag der BWB auch angezielt ist.
- Doppelstrukturen bei der Beratung und Unterstützung dieser Zielgruppe könnten vermieden werden.
- Die Integration würde eine nachhaltige Verankerung der BerufsWegeBegleitung im Kreis bedeuten.
- Es gäbe zwar eine nicht auf die rechtlichen Instrumente, aber von dem Anspruch auf Beratung her definierte Gleichstellung aller Jugendlichen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten.
- Eine längerfristige Begleitung, auch wenn der Hilfebezug beendet ist, wäre in Krisen und Umbruchsituationen durch die BWB möglich
- Die Stellen der BWB könnten längerfristig abgesichert werden.

Nachteile

- Es besteht die Gefahr der Konzentration auf die Gruppe der Hilfeempfänger/innen.
- Es könnte zur Konkurrenz zwischen Hilfemöglichkeiten für Leistungsbezieher/innen und denen, die keinen Leistungsanspruch haben, kommen, weil unterschiedliche Fördermittel zu Verfügung stehen.
- Die kommunale Verankerung durch die Netzworkebildung könnte durch die ausschließliche Anbindung an den Kreis gefährdet werden.
- Der niedrigschwellige Zugang durch die Anbindung an jugendnahen Orten (Jugendzentren) könnte erschwert werden.
- Präventive Arbeit, insbesondere in Kooperation mit den Schulen vor Ort, könnte zu kurz kommen.

Eine Integration in KoDA käme also bei Aufrechterhaltung des bisherigen Konzepts der BWB nur in Frage, wenn in der Zugangssteuerung alle Jugendlichen – egal, ob mit oder ohne Leistungsanspruch – an die BWB verwiesen werden. Das bedeutet, dass die BWB als kooperative Einrichtung der Jugendhilfe und von KoDA, insgesamt die Zielgruppe der Jugendlichen mit Berufsstartschwierigkeiten bearbeiten würde. Die Absicherung einer solchen kooperativen Integrationsperspektive hätte den Vorteil, dass das erworbene Know-how der BWB weiterhin genutzt werden könnte, BWB mittelfristig abgesichert wäre und eine kreisweite Konzeption zur Integration von Jugendlichen mit Berufsstartschwierigkeiten umgesetzt werden könnte, die tatsächlich als Hilfe aus einer Hand definiert werden könnte.

Die Integration der BWB in KoDA setzte also voraus, dass das Team der BWB sowohl über die Kompetenzen, die sich aus dem SGB II und dem SGB VIII ergeben, verfügte und beide unterschiedlichen Instrumentarien je nach individuellem Fall eingesetzt werden könnten.

Eine institutionelle Verknüpfung von BWB mit der KoDA, die die spezifischen Stärken beider Unterstützungs- und Beratungsbereiche verbinden würde, bedürfte einer neuen Form der organisatorischen Struktur der kooperativen Integration.

Bei der vorgeschlagenen Struktur geht es uns vor allem darum, Beratung aus einer Hand für Jugendliche bis 25 anzubieten, die Beratungsorte wohnortnah und niedrigschwellig zu halten und damit nicht zu stark zu zentralisieren. Bei einer solchen Perspektive wäre folgende Struktur bedenkenswert:

Regionalteam der Sozial- und Jugendhilfeplanung		
KoDA WEST mit Integration der BWB	KoDA MITTE mit Integration der BWB	KoDA OST mit Integration der BWB

Eine solche Struktur könnte für die spezifische Zielgruppe der BWB und der Teilzielgruppe von KoDA eine neue Aufspaltung beraterbedürftiger Jugendlicher vermeiden, der Aufbau von Doppelstrukturen würde abgewendet und es könnte ein integriertes Fallmanagement entwickelt werden, das helfen kann, die betroffenen Jugendlichen auch über einen längeren Zeitraum zu begleiten.

Darüber hinaus könnte eine professionelle Teamstruktur aufgebaut werden, welche die jeweiligen Stärken der unterschiedlichen gesetzlichen Bereiche, die für die Hilfestellung

von Jugendlichen im SGB II, im SGB VIII und im SGB III entwickelt worden sind, unterstützen könnte. Damit könnte der Kreis Offenbach in enger Kooperation mit den Kommunen ein leistungsfähiges Profil für den Übergangsprozess von der Schule in die Berufswelt installieren, das innovativ ist. Eine solche Umsetzungsstrategie setzt aber voraus, dass es relativ schnell Abstimmungsgespräche mit den Kommunen gibt.

Modell 2: BWB im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeplanung mit gemeinsamer Bearbeitung von Schnittstellen der Arbeit von BWB und KoDA

Die BWB bleibt in ihrer bisherigen Struktur – kommunale Stützpunkte – bestehen, bekommt aber von KoDA Fälle Jugendlicher zugewiesen, um die gezielte berufliche Beratung zu übernehmen. Das heißt es gäbe eine Aufgabenteilung zwischen BWB und KoDA: in den Fällen, wo die Kompetenz der Stützpunktmanager genutzt werden kann, werden diese einbezogen. Dies gilt sicherlich besonders in den Fällen, in denen regionale Netzwerke für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt oder für Arbeitsgelegenheiten genutzt werden können. Ein solches Modell setzte voraus, dass die Formen des Fallmanagements weitgehend identisch gehandhabt werden müssten und die Kompetenz hinsichtlich der Beratung der BWB „Alleinstellungsmerkmale“ enthalten müsste.

Vorteile

- Die gerade erst aufgebauten Strukturen der BWB mit dem regionalen Stützpunktkonzept blieben erhalten.
- Der Kompetenzzugewinn in der Beratung der Jugendlichen durch die Stützpunktmanager und das Kreisteam würde erhalten bleiben.
- Mit der Ansiedlung der Stützpunkte in den Kommunen bliebe ein wohnortnahes und niedrigschwelliges Angebot für die Jugendlichen vor Ort bestehen.
- Die Kommunen sind enger in die Bewältigung der Übergangsprobleme von Jugendlichen eingebunden.
- Die Jugendlichen könnten auch nach Ende des Leistungsbezugs bei Krisen von der BWB begleitet werden.
- Die Einbeziehung der regionalen Netzwerke inklusive von ehrenamtlich tätigen Personen wäre leichter möglich.

Nachteile

- Die Beratung der Jugendlichen läge nicht mehr in einer Hand, sondern wäre im Dreieck Arbeitsagentur, KoDA und BWB angesiedelt.
- Die Gefahr des Aufbaus von Doppelstrukturen wäre gegeben.
- Der Aufwand an Daten- und Informationsvermittlung zwischen den Beteiligten würde steigen.
- Die Unterschiede in der Zielsetzung zwischen BWB und KoDA erforderten einen erhöhten Kooperationsaufwand.

Insgesamt könnte dieses Modell nur über eine Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und BWB erfolgen, in dem Ziele und Handlungsrahmen der jeweiligen Institutionen genau definiert wird, damit beide Seiten Sicherheit in der Beratungsarbeit haben. Dies gilt auch für die Findung einer Definition der Jugendlichen, die von KoDA an die BWB „überwiesen“ werden.

Modell 3: BWB im Bereich der Sozial- und Jugendhilfeplanung nur für die Jugendlichen, die Berufsstartschwierigkeiten, aber keinen Anspruch auf Hilfeleistungen haben

Dieses Modell wäre kein kooperatives, sondern ein arbeitsteiliges Modell zwischen KoDA und BWB. Alle Jugendlichen, die bei der BWB auftauchen und Anspruch auf Hilfebezug haben, würden sofort zu KoDA überwiesen. Die BWB berät und vermittelt dann nur solche Jugendlichen, die auf Grund von Berufsstartschwierigkeiten selbstständig keine Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt leisten können. Damit entfielen die Schnittstellen zwischen KoDA und BWB.

Vorteile

- Klare Arbeitsteilung und damit auch Ermöglichung des Aufbaus klarer Strukturen.
- Die Zielgruppendefinition wäre eingegrenzter und damit leichter zu beraten als bisher.
- Es gäbe für die Stützpunktmanager keine zwei Rechtsbereiche, auf die sie sich beziehen müssten.
- Die Beratung für eine eingegrenzte Zielgruppe bliebe in einer Hand.

Nachteile

- Die Stützpunktmanager müssten nachprüfen, ob ein Hilfeleistungsanspruch vorliegt.
- Danach müssten sie Rat suchende Jugendliche zu KoDA schicken.
- Dies kann demotivierend auf die Jugendlichen wirken, weil sie in „zwei Klassen“ eingeteilt werden.
- Es könnte zu einer Konkurrenz bei der Betriebsakquise zwischen BWB und KoDA kommen.
- Wichtige Netzwerkpartner wären möglicherweise einer Doppelstruktur von KoDA und BWB ausgesetzt, was kontraproduktiv wirken könnte.

Insgesamt scheint mir dieses Modell zwar möglich, aber die Synergieeffekte, die sich durch eine Kooperation ergeben könnten, wären vertan. Es kann auch vermutet werden, dass solche Jugendlichen, die einmal von der BWB an KoDA verwiesen worden sind, das Vertrauen in die BWB verlieren und bei Krisensituationen, die sie ohne Hilfebezug erleben, die Beratungsangebote nicht mehr nützen würden.

Zudem ist zu prüfen, ob eine so eingegrenzte Zielrichtung bezogen auf die Zielgruppe dauerhaft im Sinne der Nachhaltigkeit des Projektes im Kreis durchgesetzt werden kann.

Zusammenfassung

Insgesamt scheint vor dem Hintergrund der Diskussion der drei Modelle das erste am besten geeignet, die BerufsWegeBegleitung möglichst nachhaltig zu verankern. Allerdings setzt dies eine komplexe Organisations- und Funktionsstruktur voraus, die neu entwickelt werden muss. Erste Überlegungen hierzu liegen hiermit vor. Für die Beratung und Begleitung der Gruppe der Jugendlichen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten hätte ein solches Konzept einen innovativen Charakter, weil ein integriertes Fallmanagement entwickelt werden müsste, das einheitlich und aus einer „Hand“ umfassend beraten, fördern und fordern könnte. Neben der komplexen Organisationsstruktur bedeutet dies aber auch eine erhebliche Qualifizierung des zuständigen Personals im Hinblick auf Förderinstrumente, Fallmanagement und die Fähigkeit zur Teamarbeit. Darüber hinaus könnte eine neue Kooperationsstruktur im Verhältnis von Kreis und Kommune erreicht werden, die im Interesse der betroffenen Jugendlichen sehr vorteilhaft wäre. Aber alles dies bedeutet in der Umsetzung eine hohe Anforderung und eine Menge Arbeit.





B

Die Beratung und Begleitung in den Stützpunkten

B 1

Schwerpunktsetzung in
den Stützpunkten

In den Kommunen Langen/Dreieich und Rodgau sind seit 2003 Stützpunkte eingerichtet worden, die eine möglichst niedrigschwellige und wohnortnahe Beratung und Begleitung der Jugendlichen gewährleisten sollen. Der Arbeitsschwerpunkt in den beiden Kommunen ist dabei unterschiedlich angelegt. Während im Stützpunkt Langen/Dreieich vor allem die individuelle Förderung in Einzelgesprächen im Vordergrund der Arbeit steht, sind im Stützpunkt Rodgau auch konzeptionelle Überlegungen und vor allem die Vermittlung an die geeigneten Netzwerkpartner/innen eine der Hauptaufgaben des Stützpunktes. Die konkreten Aufgaben der Stützpunkte mit den kommunalen Schwerpunktsetzungen und das genaue Beratungs- und Begleitungskonzept werden im Folgenden detailliert aufgeführt.

Neben der individuellen Beratung und Begleitung der Jugendlichen mit Berufstartschwierigkeiten haben die Stützpunkte Aufgaben im Bereich der Informations- und Netzwerkarbeit, die im Folgenden überblicksartig umrissen werden und in dem Aufgabenprofil der Stützpunkte festgehalten werden.

Aufgabenprofil Stützpunkt BerufsWegeBegleitung

Angela Paul-Kohlhoff/Uta Zybell

- Information von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Thema berufliche Eingliederung und entsprechende Weiterverweisung („Informationskunde“)
- Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Förderbedarf incl. Zielvereinbarungen zur Einfädung in eine Qualifizierung/Arbeit/Ausbildung (Beratungskunde)
- Begleitendes Fallmanagement bei jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf (Begleitungskunden) auch über einen längeren Zeitraum hinaus
- Bei jungen Menschen im Leistungsbezug nach SGB II überführt der Stützpunktmanager in die Zuständigkeit der entsprechenden KoDA (Schnittstelle „Übergang nach SGB II“).
- Nach einem Leistungsbezug und einer erfolgreichen Eingliederung kann die BerufsWegeBegleitung eine regionale Begleitung übernehmen, um erneuten Bezug zu verhindern (Schnittstelle „Junges Berufsleben“)
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Regionalteams bei angezeigten Zuständigkeits-schnittstellen (z. B. bei Jugendgerichtshilfe, Hilfen zur Erziehung, ...)
- Zusammenarbeit mit den entsprechenden Beratungszentren bei speziellem Beratungsbedarf (Schulden, ...)
- Möglicherweise beruft auch die BerufsWegeBegleitung in besonderen Fällen eine Fallkonferenz mit den beteiligten Partner/innen ein.
- Dokumentation und Evaluation der Beratungsarbeit
- Präventives Konzept in der Zusammenarbeit mit Schule (z.B. Bildungsbegleitung zur Sicherstellung eines Schulabschlusses, Übergangsbegleitung, Elternberatung, Lehrer/innenfortbildung, ...)
- Präsenz in der Region (z. B. Sprechstunden an Jugendorten, ...)
- Aufsuchende Netzwerkkontakte zur Einfädung von institutionsfernen jungen Menschen in Beratung, Qualifizierung und Eingliederung in Arbeit und Ausbildung
- Regelmäßige Betriebsakquirierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten (schriftliche Ansprache, telefonische Ansprache, persönliche Termine) und entsprechende Kontaktpflege
- Aktivierung des regionalen Ehrenamts zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung (z. B. „Alt hilft Jung“)

B 2

Beratungskonzepte der Stützpunkte

Die konkrete Beratungsarbeit in den Stützpunkten unterliegt vielen verschiedenen Faktoren. Neben der Festlegung der Zielgruppe müssen die Stützpunktmanager versuchen, in den Gesprächen eine Vertrauenskultur zu den jeweiligen Jugendlichen aufzubauen. Hierzu werden nicht nur entsprechende Kenntnisse im Bereich der Gesprächsführung verlangt, sondern es werden auch Unterschiede in der Beratung von Jugendlichen, die älter als zwanzig Jahre sind, gemacht, da diese Jugendlichen von anderen Rahmenfaktoren und Lebensumständen beeinflusst sind als Jüngere. Auch die Rahmenbedingungen der Beratungsprozesse sowie die Formen und Methoden der Beratung sind ausschlaggebend für den Erfolg der Beratungsleistung der Stützpunktmanager. Um einheitliche Qualitätsstandards in den Stützpunkten zu gewährleisten wurden die Stützpunktmanager entsprechend fachlich geschult. So wurde nicht nur ein Leitfaden zur Gesprächsführung entwickelt, sondern die möglichen Methoden und Formen der Beratung und Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen besprochen. Der Qualitätskatalog für Beraterinnen und Berater umfasst von den Rahmenbedingungen über die inhaltlichen Gestaltung eines Beratungsgesprächs bis hin zur Dokumentation und dem weiteren Verlauf des Prozesses alle relevanten Aspekte der Beratung.

Leitfaden für die Gesprächsführung bei Beratungen in den Stützpunkten

Angela Paul-Kohlhoff/Uta Zybell

Verhaltensanforderungen an den Berater/die Beraterin

Auch wenn kein Beratungsgespräch bis ins Detail genau vorausgeplant werden kann, gibt es doch bestimmte professionelle Regeln, die ein Berater/eine Beraterin einhalten sollte, weil sie die Aufnahme von Ratschlägen und die Unterstützung leichter annehmen lassen. Bevor wir zu konkreten Regeln der Gesprächsführung kommen, sollen zunächst drei grundsätzliche Verhaltensanforderungen an die Person des Beraters/der Beraterin formuliert werden:

- Akzeptieren und Achtung vor dem Klienten/der Klientin (Akzeptanz)
- Einführendes Verstehen (Empathie)
- Echtheit im Verhalten (Kongruenz)

Akzeptanz bedeutet:

Vermittlung von Verständnis für das Problem des/der Ratsuchenden, damit diese/r sich leichter öffnen kann. Das Gefühl, als Person mit seinem Problem anerkannt zu werden, nimmt dem/der Ratsuchenden Angst und Spannungsgefühle.

Empathie bedeutet:

Einfühlen in die Situation des/der Ratsuchenden. Der Beratende hilft ihm so dabei, seine Gefühle zu verbalisieren und sich damit selbst klarer zu werden. Erst wenn so Vertrauen geschaffen ist, kann der Berater/die Beraterin aktiv durch Fragen das Gespräch führen.

Kongruenz bedeutet:

Der Berater/die Beraterin darf seine/ihre Gefühle nicht unmittelbar in den Beratungsprozess einbringen. Dabei ist darauf zu achten, dass der verbale und der nonverbale Ausdruck übereinstimmen, was eine gewisse Distanz voraussetzt.

Methoden der Gesprächsführung

Nicht festlegende Aufforderung:

Aufforderungen von Seiten des Beraters/der Beraterin sollen den Ratsuchenden ermuntern, weiter zu reden. Sie dürfen keine Bewertung enthalten. Beispiel: „Möchten Sie mehr darüber erzählen?“ Dies setzt aktives Zuhören voraus, die nicht festlegenden Aufforderungen werden damit quasi zum Türöffner.

Paraphrasieren:

Im Beratungsprozess muss immer überprüft werden, ob wechselseitig ein gleiches Verständnis der Aussagen erreicht worden ist. Deshalb muss der Berater/die Beraterin immer wieder die Aussagen des/der Jugendlichen wiederholen – oder umschreiben. So können Missverständnisse im Gespräch ausgeräumt werden.

Verbalisieren emotionaler Erlebnisinhalte:

Über die Paraphrasierung hinaus kann auch versucht werden, die Gefühle des Gesprächspartners/der -partnerin auszudrücken. Dabei sollte man sich allerdings mit Interpretationen zurückhalten, weil dies arrogant erscheinen kann und den/die Ratsuchende/n eher in die Defensive drängt. Deshalb sollte das Verbalisieren in der Regel in Frageform ausgedrückt werden. Beispiel: „Ich weiß es nicht genau, aber mir scheint, dass Sie sich nicht wohl fühlen.“

Rapport herstellen; Spiegeln und Übersetzen:

Die unterschiedlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen von Beratenden und Ratsuchenden müssen sich im Prozess annähern. Deshalb sollen sich die Partner im Beratungsprozess auch wechselseitig spiegeln, sich jeweils in die Situation des/der anderen versetzen, um aus dieser Situation heraus zu neuen Handlungsmustern zu finden.

Fragen als Beratungstechnik:

Mit direkten Fragen sollte im Beratungsprozess sparsam umgegangen werden, weil sie den/die Ratsuchende/n vor Entscheidungen stellen, die er/sie vielleicht noch nicht bereit ist zu treffen. Fragen sollten deshalb immer als Sachfragen gestellt werden, die einen Sachverhalt besser aufklären können. Also wird nach Erklärungen gefragt, die nur der Ratsuchende selbst geben kann. Dabei sollte der Kontext mit einbezogen werden und bei abstrakten Antworten sollten Differenzierungen und Konkretisierungen erfragt werden.

Rahmenbedingungen für den Beratungsprozess

Der zeitliche Rahmen:

Gespräche sollten nicht unter zeitlichem Druck geführt werden, aber die Beratungszeit sollte deutlich begrenzt werden. Der Zeitpunkt des Gesprächsendes sollte vorher deutlich gesagt werden.

Äußere Störungen:

Gespräche dürfen nicht durch Telefonate oder durch andere Personen, die den Raum betreten, gestört werden. Für die vereinbarte Beratungszeit ist der Berater/die Beraterin nur für den/die Ratsuchende/n da.

Erwartungskonkordanz:

Die Erwartungen zwischen Beratendem und Ratsuchendem müssen klar sein. Dies ist auch deshalb notwendig, damit der Berater/die Beraterin, wenn er/sie die Erwartungen nicht erfüllen kann, nach anderen Gesprächspartnern/-innen suchen kann.

Gesprächseinstieg:

Es empfiehlt sich, den Einstieg mit einer nichtfeststellenden Aufforderung zu beginnen. Damit hat der Ratsuchende zunächst die Gelegenheit, seine Erwartungen und seine Problemdefinition vorzubringen.

Gesprächunterbrechung und Ende:

Wenn der/die Ratsuchende nicht mehr aufhören will zu reden, muss der Berater/die Beraterin ihn unterbrechen, weil er sonst das Erzählte gar nicht aufnehmen kann. Er/sie sollte das Erzählte noch einmal zusammenfassen, damit der Ratsuchende auch überprüfen kann, ob der Berater/die Beraterin alles verstanden hat. Das Gespräch muss der Berater beenden, wenn er die Fülle der Informationen und Emotionen nicht mehr aufnehmen kann. Es sollte aber ein neuer Termin vereinbart werden.

Beratungskonzept für ältere Jugendliche (Anfang, Mitte 20)

Uta Zybell

Eckpunkte

- Es verschieben sich Lebensthemen von der unmittelbaren Frage der Berufsorientierung hin zur Lebensgestaltung und Lebensbewältigung (Stichworte: Scheiternserfahrungen, Lebenskrisen, Partner- und Familienfrage).
- Sie benötigen möglicherweise andere Informationen und Angebote der Unterstützung hinsichtlich Beratungsstellen und Weiterbildungsmöglichkeiten.
- Sie benötigen möglicherweise andere Angebote der beruflichen Eingliederung und Fortbildung: weniger Ausbildung als Beschäftigung, auch Umschulung, Nachqualifizierung, Abendschule, Fortbildungswege (können sich Ausbildung ggf. nicht „leisten“, weil sie sich ihr Leben finanzieren müssen).
- Die Beratung an der zweiten Schwelle (von Ausbildung/Qualifizierung in Beruf) erfordert andere Partner/innen und Aktivitäten: Arbeitsvermittlung, Bewerbungsverfahren, Stellenangebotsrecherche.
- Die Beratung erfordert möglicherweise andere Kompetenzen und ein anderes Umgehen miteinander: z. B. stärker an der Selbstständigkeit ansetzen, evtl. mehr Druck ausüben.
- Differenzen bestehen möglicherweise in der persönlichen Verfassung und im Umgehen mit Krisen: gefestigter und planvoller, aber geringere Frustrationstoleranz?
- Das Begleitkonzept sollte das gleiche sein, nur die Beratung und die Informationen müssen andere sein.

2.1 Methoden und Formen der Beratung

Angela Paul-Kohlhoff/Uta Zybell

Auch wenn man nach wie vor davon ausgehen kann, dass die „face-to-face“-Beratung als zwischenmenschliche Kommunikation besonders wichtig bleibt, darf sich die BerufsWegeBegleitung nicht unterschiedlichen Beratungs- und damit Kommunikationswegen zwischen den Jugendlichen und dem Stützpunktmanager verschließen. Ähnlich wie wir in der Lehr- und Lernforschung unterschiedliche Lerntypen erkennen können, gibt es vermutlich auch unterschiedliche Arten und Weisen, wie Jugendliche in Problemsituationen mit Beratung umgehen. Direktere persönliche und etwas anonymere Formen sind dabei sicherlich für verschiedene Problemsituationen wichtig. Ein Mischangebot verschiedener Beratungsformen ist deshalb von den Stützpunkten anzuzielen, damit möglichst viele Jugendliche mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten erreicht werden können. Vier unterschiedliche Formen sind dabei für die Arbeit im Stützpunkt mindestens zu entwickeln, damit die unterschiedlichen Typen von Jugendlichen erreicht werden können:

- direkte Beratung zwischen Stützpunktmanager und Jugendlichen
- telefonische Beratung für Jugendliche
- schriftliches Material, was den Jugendlichen an die Hand gegeben werden kann (Wegweiser)
- Beratung im Internet bzw. mit Hilfe von Medien, die bereitgestellt werden, vielleicht aber auch mit einem zu bestimmten Zeiten angebotenen Chatroom.

Direkte Beratung durch den Stützpunktmanager

Die direkte „face-to-face“-Beratung wird sicherlich immer dann notwendig sein, wenn Jugendliche von sich aus zu den Stützpunktmanagern kommen. Nach professioneller Einschätzung sollte in diesem ersten Gespräch klar sein, ob der Stützpunktmanager selbst den Hauptanteil der Beratung übernimmt, oder ob der/die Jugendliche seine Beratung im Netzwerk erhalten kann. D.h. die diagnostische Kompetenz der Stützpunktmanager muss ausgebildet werden, um einigermassen sicher diese Entscheidung treffen zu können. Während in einer längerfristigen direkten Beratung durch den Stützpunktmanager konkrete bilaterale Vereinbarungen getroffen werden müssen, die dem/der Jugendlichen Verlässlichkeit signalisieren („Ich kann mich auf Herrn XYZ verlassen.“), müssen im Falle der Einfädung der/des Jugendlichen in das Netzwerk Verabredungen über die Rückmeldungen an die BerufsWegeBegleitung getroffen werden. Denn auch in der Übernahme der Lotsenfunktion muss der Stützpunktmanager im Prinzip für Rückfragen und Hilfesuche der/des Jugendlichen bereit sein, was aber nichts anderes bedeutet, als dass er den Integrationsweg der/des Jugendlichen auch verfolgen und nachvollziehen kann.

In der direkten Beratungssituation durch den Stützpunktmanager ist also die Erstberatung von entscheidender Bedeutung, weil hier die Weichen gestellt werden, wie die konkreten Unterstützungsleistungen für die Jugendlichen aussehen werden. Der Frage der Dokumentation im Stützpunkt ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken. (Erhebungsbogen für die Erstberatung, ProSozial, kurze Feedbacks der Netzwerkpartner, BerufsWegePass der Jugendlichen)

Telefonische Beratung

Wie die Erfolge der Telefonseelsorge und der in manchen Kommunen vorhandenen Kinder- und Jugend-Notruftelefone zeigen, ist die telefonische Beratung ein von vielen angenommenes Medium, Rat und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Deshalb sollten die Stützpunkte diesen Service in ihr Programm aufnehmen, weil sie damit eine Klientel erreichen können, die den Weg zu direkter, persönlicher Beratung nicht schafft. Voraussetzung dafür ist, dass dieses Angebot in den jeweiligen Kommunen bekannt ist (Aufkleber in den Schulen, Bussen, Arztpraxen etc.) und die Ansprechzeiten verlässlich bekannt gegeben werden. Bei guter Verankerung im Netzwerk können hier, nach entsprechender Schulung, auch ehrenamtliche Unterstützer/innen eingesetzt werden. Mit einem solchen zusätzlichen Angebot könnte die BerufsWegeBegleitung in der Region wichtige Funktionen beim Prozess der Integration von Jugendlichen in Arbeit oder in die Berufsausbildung übernehmen.

Beratung durch schriftliche Informationsmedien

Da nicht alle Jugendlichen, die Berufsstartschwierigkeiten haben, besonderen Problemsituationen ausgesetzt sind, sondern angesichts des knappen Gutes Ausbildungsplätze „nur“ Marktbenachteiligte sind, ist schriftliches Informationsmaterial für einige ausreichend, um ihnen Unterstützung zu geben, die sie sich sonst nur mühsam erarbeiten könnten. Insofern ist der regionale Wegweiser, mit dem Jugendliche sich gründlich informieren können, eine wichtige Unterstützung, die das BerufsWegeBegleitungsprojekt anbieten kann.

Netzgestützte Kommunikation und Beratung

Immer mehr Jugendliche ziehen die virtuelle Kommunikation – zumindest als ersten Informationseinstieg – der direkten vor. Beziehungsweise ist für einige dies ein gangbarer erster Schritt, sich mit Informationen und Hilfestellung zu versorgen. Deshalb ist es dringend geboten, dass die BerufsWegeBegleitung auch im Netz präsent ist. Eine erste Stufe wäre dabei eine eigene Website mit allen Informationen, die zur Beratung zur Verfügung stehen. In einer zweiten Stufe könnte man vielleicht auch einen interaktiven Chatroom anbieten, in dem zu bestimmten Zeiten mit den Jugendlichen synchron kommuniziert werden könnte. Eine solche virtuelle Kommunikation hätte zudem den besonderen Vorteil, dass auch Jugendliche, die erfolgreich ihre Integration in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt erreicht haben, sich mit Tipps und Unterstützungsleistungen an der Beratung beteiligen könnten. Zudem könnten auch Netzwerke durch Verlinkung zu anderen Beratungs- und Informationsanbietern hergestellt werden.

2.2 Qualitätsstandards der Beratung

Angela Paul-Kohlhoff/Uta Zybell

Das Angebot der Beratung für Jugendliche durch die Stützpunktmanager ist nur **eine** Aufgabe der BerufsWegeBegleitung. Sie soll in diesem Papier etwas genauer ausgeführt werden. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass sie nur gelingen kann, wenn sie mit den anderen Aufgabenfeldern verknüpft wird. Eine effektive und professionelle Beratung setzt ein funktionierendes Netzwerk voraus und insbesondere auch die Verknüpfung mit einer aufsuchenden Sozialarbeit. „Vermehrt ist festzustellen, dass die Adressaten der Jugendberufshilfe nicht mehr über die institutionalisierten Wege: Schule, Arbeitsamt, Bildungsträger gewonnen werden können. Junge Menschen, die nicht mehr zur Schule gehen, findet man eben nicht in der Schule, sondern in der Regel in Parkanlagen und anderen städtischen Treffs.“ (Fülbier 1998, S. 65 f) Insofern ist eine Verknüpfung der verschiedenen Handlungsfelder der BerufsWegeBegleitung immer mit zu bedenken, damit ein niedrigschwelliges Angebot für Jugendliche mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten entwickelt und umgesetzt werden kann.

Anspruch der Beratung im BerufsWegeBegleitungsprojekt

Das Konzept der BerufsWegeBegleitung geht von zwei zentralen Prämissen hinsichtlich des angebotenen Beratungsangebots für Jugendliche mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten aus: die Beratung soll aus „einer Hand“ sein, damit die Jugendlichen, die ohnehin mit vielen sozialen und/oder psychischen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sich nicht im Dschungel der Angebote verlieren und resignieren, und sie soll begleitend bis zum 27sten Lebensjahr erfolgen, weil ein erster krisenhafter Einstieg in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bei vielen zu weiteren Instabilitäten führt, die erneute phasenweise Unterstützung erfordert.

„Beratung aus einer Hand“ kann dabei zwei verschiedenen Konzepten folgen:

- Der Stützpunktmanager berät als nahezu einzige Person den Jugendlichen in allen Belangen seines schwierigen Integrationsprozesses, d.h. er ist der zentrale Ansprechpartner für die/den jeweiligen Jugendlichen und führt mit ihm kontinuierlich zeitintensive Gespräche durch und trägt so zur Stabilisierung der/des Jugendlichen bei.
- Der Stützpunktmanager übernimmt die Funktion eines „Lotsen“ durch ein Beratungsnetzwerk vor Ort, er hilft dem/der Jugendlichen also, die für ihn wichtigen Ansprechpartner/innen zu finden, um dort Unterstützung zu erhalten.

Beide Möglichkeiten implizieren unterschiedliche Vorgehensweisen in qualitativer und quantitativer Hinsicht des Beratungs- und Unterstützungsangebots und binden die Arbeit des Stützpunktmanagers in unterschiedlicher Weise. Für beide Formen aber gilt, dass es sich um funktionale Beratung handeln muss, die als „fachliches Prinzip einer Hilfe, die sich in erster Linie als soziale Dienstleistung versteht und deren Inhalte im Wege eines partizipativen Aushandlungsprozesses festgelegt werden.“ (Wiesner u.a. 1995, S. 313)



Manfred Prepens im Beratungsgespräch im Stützpunkt Rodgau

Direkte Beratungen durch den Stützpunktmanager

Da die Stützpunktmanager selbstverständlich auch direkte Ansprechpartner für die Jugendlichen sein müssen, nehmen Jugendliche dieses Angebot auch wahr. Sie haben im Vergleich zu den angebotenen Beratungsleistungen in den „Ämtern“ dabei eine relativ privilegierte Position, weil beim Stützpunktmanager eine Vielzahl regionaler Informationen zusammen laufen und dieser in der Regel auch über ein gutes Kontaktnetz verfügt. Zudem kann er sich, jedenfalls in der Anfangsphase der Arbeit eines Stützpunktes, auch mehr Zeit für die Jugendlichen nehmen. Insofern ist es nicht verwunderlich, wenn die Jugendlichen diese Beratungsleistung auch lieber in Anspruch nehmen als andere stärker formalisierte und standardisierte Angebote. Allerdings führt eine solche Beratungsform, die ohne Zweifel für beide Seiten sehr befriedigend und vor allem hilfreich sein kann, schnell zu Engpässen, wenn immer mehr Jugendliche sie in Anspruch nehmen wollen. Wenn nämlich die zeitintensive Beratung beibehalten wird, dann müssen auch immer mehr Jugendliche abgewiesen werden. Die Beratung durch die BerufsWegeBegleitung erhält damit aber eine selektive Funktion einfach auf Grund von zeitlichen Begrenzungen. Wahrscheinlich hat dies aber die nicht intendierte Konsequenz, dass gerade solche Jugendlichen, die besondere Schwierigkeiten auf dem Weg in die Arbeit haben, weniger Chancen auf Unterstützung durch den Stützpunktmanager haben, weil sie auch in der Regel weniger durchsetzungsfähig sind, um für sich Beratung und Unterstützung einzufordern.

Nun ist ohne Zweifel der Anspruch von Jugendlichen auf direkte Beratung durch den Stützpunktmanager nicht abzuweisen, aber er sollte sich in intensiver Form auf die Zielgruppe von Jugendlichen beschränken, die in besonderer Weise von Benachteiligungen betroffen sind. Eine solche Perspektive muss dazu führen, dass zwar immer die individuelle Person, die Unterstützungsbedarf hat, im Mittelpunkt steht, wir aber ein professionelles Modell entwickeln müssen hinsichtlich der Einschätzung, wem es auf Grund seiner spezifischen Benachteiligung zuzumuten ist, weiter verwiesen werden zu können, und wer

(zunächst) die intensive Begleitung durch den Stützpunktmanager braucht. Gleichzeitig bedarf es einer professionellen Selbsteinschätzung des Stützpunktmanagers, bei welchen Problemen und Krisensituationen er auch tatsächlich selbst sinnvolle Unterstützung leisten kann.

Der Stützpunktmanager als „Lotse“ im Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk

In diesem Konzept behält der Stützpunktmanager zwar eine zentrale Funktion in der Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen, aber seine Hauptaufgabe liegt nicht in der Beratung selbst, sondern in der Hilfestellung für den/die Jugendlichen, die vor Ort vorhandenen Beratungsangebote zu nutzen und dabei auch eigenständige Initiativen zu entfalten. Eine solche Lotsenfunktion setzt ein Netzwerk voraus, was einerseits aus den klassischen Beratungsagenturen besteht und ergänzt werden kann durch ehrenamtliche Unterstützung aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die in der Region eine wichtige Rolle spielen.

Die Rolle des Stützpunktmanagers besteht in dieser Funktion also vor allem im Aufbau eines leistungsfähigen Netzwerkes, in der Vermittlung von Beratungskompetenz für die Klientel der BerufsWegeBegleitung, die Netzwerkpartner professionell häufig nicht besitzen, und in der Schaffung einer regionalen „Aufmerksamkeitskultur“, um Jugendliche als solche mit Schwierigkeiten der Integration in den Arbeitsmarkt zu identifizieren.

Im Falle der stärkeren Ausrichtung der Arbeit der Stützpunktmanager in ihrer Lotsenfunktion verändern sich die eigentliche Beratungskompetenz und die Anforderungen erheblich. Entscheidend wird nun das Erstgespräch mit dem/der Jugendlichen, um ihn/sie in die regionalen Unterstützungsangebote einzufädeln und die Kompetenz, den/die Jugendlichen zu motivieren, mit Unterstützung selbst aktiv zu werden, also den Grundsatz „fordern und fördern“ wirklich ernst zu nehmen.

Das bedeutet für die Beratungsleistung des Stützpunktmanagers, er muss relativ schnell und klar erkennen, ob er dem/der Jugendlichen zutrauen kann, dass er sich mit seiner Hilfe im Netzwerk zurechtfinden kann, welche Partner/innen er ihm nennen kann, und wie er mit ihm die Dokumentation des „Falls“ sicherstellt. Beratung hat also eher eine aktivierende Funktion, um sich als Berater quasi „überflüssig“ zu machen.

Auch hier bedeutet also Beratung trotz des Festhaltens der BerufsWegeBegleitung am Konzept der individualisierten Unterstützung, dass professionelle Mindeststandards für die Diagnose entwickelt werden müssen und ein Repertoire regionaler Unterstützungsangebote vorhanden ist. Dies umfasst genaue Kenntnisse der regionalen Beratungs- und Vermittlungsleistung der Agentur für Arbeit, der regionalen Betriebsstruktur und deren Ausbildungs- und Arbeitsangebote, der unterstützenden Infrastruktur vor Ort (auch ehrenamtliche Partner) und der Angebote der vorhandenen Maßnahmeträger.

Qualitätsstandards für die Beratung

Grundsätzlich muss jede Beratung professionellen Ansprüchen genügen, damit sie von den Ratsuchenden auch angenommen werden kann. Denn egal in welcher Form Beratung stattfindet, hängt ihre Akzeptanz immer auch von der Sicherung der Qualität ab. Wie die Jugendlichen also über die Arbeit der Stützpunkte reden, ist ein wichtiger Indikator dafür, ob es sich in ihren Augen um ein sinnvolles Angebot handelt, das man auch weiter empfehlen kann.

Für eine qualitätsgerechte Beratung gelten folgende Kriterien:

- Verhältnis Berater/Beraterin – Jugendliche
Wichtig ist eine freundliche, den/die Jugendlichen ernst nehmende Haltung des Beratenden, der jedes kumpelhafte Verhalten vermeidet. Die Bedürfnisse des/der Jugendlichen stehen im Vordergrund. Die Probleme des/der Jugendlichen sind nicht die Probleme des Beraters, deshalb ist eine ausgewogene Balance zwischen Distanz und Nähe herzustellen, die das wichtigste professionelle Rückgrat jeder Beratung ist. „Nur eine nicht-bevormundende Hilfe, die sich auf die Lebensumstände der Jugendlichen einlässt, hat Aussichten auf Erfolg.“ (Woffersdorf 2001, S. 799)
- Zunächst ist Zuhören wichtiger als Beratung. Der Berater/die Beraterin muss dem/der Jugendlichen das Gefühl vermitteln, dass er offen über seine Schwierigkeiten reden kann, ohne dass der Berater/die Beraterin dies bewertend kommentiert. Dabei ist auch die Zusicherung der Vertraulichkeit, wenn der/die Jugendliche dies wünscht, sehr ernst zu nehmen.
- Fachlich muss der Berater/die Beraterin gut informiert sein über alle regionalen Bedingungen und Möglichkeiten. Er muss diese dem Jugendlichen aber auch so darbieten, dass dieser sie verarbeiten kann und mit diesen Informationen auch eigene Schritte gehen kann. Der Berater/die Beraterin muss deutlich machen, dass er nicht für den Jugendlichen die Probleme lösen kann, dass er ihn aber mit einigen Möglichkeiten unterstützen kann.
- Bei der Beratung stehen die Stärken und nicht die Schwächen des/der Jugendlichen im Vordergrund. Deshalb muss der Berater hinsichtlich der Integrationschancen in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt oder ein Praktikum relativ diagnosesicher sein.

Zusammenfassend kann man die Anforderungen eines Stützpunktmanagers in seiner Beratungsfunktion so beschreiben: Er muss fachlich kompetent, einfühlsam, aber professionell distanziert sein, Jugendliche nicht bevormunden, sondern ihnen Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Eine solch professionelle Beratung, die in unterschiedlichen Formen angeboten werden kann, hat für die beteiligten Jugendlichen mindestens vier verschiedene Funktionen¹:

- eine *psychosoziale Funktion*, denn durch Unterstützung soll der/die Jugendliche in seiner Motivation zur Integration stabilisiert werden

¹ | Diese Funktionsbeschreibung ist in Anlehnung an eine Beschreibung der Funktionen der Schulsozialarbeit von Woffersdorf (2001, S. 805) entwickelt worden.



Praktisches Kennen lernen von Ausbildungsberufen auf der Ausbildungsmesse Rodgau

- eine *präventive Funktion*, die die Kompetenz der Jugendlichen zum Umgang mit Risikosituationen stärken sollen
- eine *sozialräumliche Funktion*, weil nach Unterstützung im sozialen und regionalen Umfeld gesucht wird
- eine *koordinierende Funktion*, weil Beratung im regionalen Netzwerk angelegt ist.

Professionelle Beratung setzt also eine inhaltlich fundierte Zusammenarbeit auf regionaler Ebene und mit dem Team des Kreises Offenbach voraus.

Dokumentation und Sicherung der Ergebnisse

Solange die BerufsWegeBegleitung als finanziertes Projekt durchgeführt wird, hat die Dokumentation drei Funktionen:

- Sie sichert die Daten und Vereinbarungen, um in der nächsten Beratung des/der Jugendlichen auf dieser Grundlage weiterarbeiten zu können. Eine mangelhafte Dokumentation würde den Berater/die Beraterin sonst vor die Schwierigkeit stellen, bereits Behandeltes noch einmal erfragen zu müssen. Dies wäre sicherlich ein Störpotenzial im Beratungsverlauf. Darüber hinaus kann er/sie dem/der Jugendlichen Entwicklungen deutlich machen, die sonst nicht sichtbar werden können.
- Die Dokumentation der „Fälle“ dient der Reflexion über Ziele und Erfolge, aber auch über das Scheitern von Beratungssituationen für den Beratenden und sein berufliches Umfeld. Für professionelle Beratung ist diese kontinuierliche Reflexion zentral, um Fehleinschätzungen korrigieren zu können und die eigene Rolle im Beratungsprozess immer wieder neu zu bestimmen.
- Im Projektzusammenhang dient die Dokumentation aber auch dem Nachweis der Leistungsfähigkeit des spezifischen Ansatzes der BerufsWegeBegleitung, die einerseits gegenüber dem Drittmittelgeber nachgewiesen werden muss, die aber – was weitaus wichtiger ist –, auch ein wichtiges Element für den Transfer und die nachhaltige Absicherung ist.



Angela Paul-Kohlhoff/Uta Zybell

Allgemeine Bemerkungen

- Alle Informationen über die Jugendlichen und ihre Beratungswege laufen im Stützpunkt zusammen, d.h. hier erfolgt die Dateneingabe und -verwaltung.
- Als Berater und Beraterinnen kommen z.B. in Frage: Senior/innen, Pfarrer/innen, Sporttrainer/innen, Mitarbeiter/innen in Jugendhäusern, nicht Erwerbstätige, Mitarbeiter/innen der Arbeitsagentur, des Sozialamtes, des Jugendamtes, sonstiger Beratungsstellen etc.
- Berater und Beraterinnen, die nicht professionell bzw. nicht alltäglich mit Jugendlichen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten zu tun haben, sollten vor Beginn ihrer Beratungstätigkeit ein kleines Einführungsseminar zur Zielgruppe erhalten.

Anforderungen an die Beratenden

Äußerer Rahmen

Raum:

- Wunsch des/der Jugendlichen
- im Jugendzentrum
- in der Institution der beratenden Person

Flexibilität

Zeit:

- die Beratungszeit ist begrenzt!
- ca. 1/2 Stunde für ein Erstgespräch
- Vereinbarung über mögliche Folgegespräche

*verlässliche Erreichbarkeit
(wann, wie)*

Material:

- Wegweiser geben
- BWB-Flyer für Jugendliche geben

*Material muss
ausreichend vorhanden sein*

Atmosphäre:

- ernsthaft und freundlich
- Bewertungen und Kommentare vermeiden

*Jugendliche in ihrer Situation
ernst nehmen*

Inhalte des Beratungsgesprächs**Problemdefinition: (nur bei Erstberatung)**

- Ausfüllen des Erhebungsbogens¹
- Schwierigkeiten bei der Berufseinmündung
- welche Ziele beruflicher Art werden anvisiert
- welche Versuche wurden bereits unternommen
- woran ist der/die Jugendliche gescheitert

*zuhören und nachfragen können
(Jugendliche im Mittelpunkt)*

Fördern:

- Wege aufzeigen
- Informationen geben
- Hilfestellung geben

*informiert sein,
Überblick haben*

Fordern:

- Eigenaktivität verlangen
- konkrete Vorschläge unterbreiten,
was getan werden kann
- gegebenenfalls weitere Verabredungen treffen

sichere Gesprächsführung

1 | Der Einsatz des Erhebungsbogens kann variabel gehandhabt werden: Entweder Jugendliche/r und Berater/in füllen den Bogen gemeinsam im Gespräch aus oder der bzw. die Jugendliche füllt ihn alleine aus, so dass auf dieser Grundlage das Gespräch geführt wird.

Dokumentation des Beratungsgesprächs

- Gespräch in BWB-Pass eintragen
- Teil II des Erhebungsbogens ausfüllen
- Feedback-Bogen ausfüllen (wird an BWB geschickt)

Möglicher Verlauf der Beratungswege

- Erstberatung im Stützpunkt** → *Erhebungsbogen ausfüllen*
 → *BWB-Pass aushändigen + Eintrag*

– Jugendliche/r nimmt Pass zur nächsten Beratungsstation mit! –

- 1. Folgeberatung** → *Feedback-Bogen ausfüllen und zum Stützpunkt rückmelden*
 → *Eintrag im BWB-Pass*
 → *evtl. Weiterleitung zur nächsten Beratungsstelle*

- 2. Folgeberatung** → *s. o.*
 ... etc.

BWB-Pass

enthält Infos über Jugendliche/n, schulische Abschlüsse und weitere Bildungs- und Beschäftigungswege

Feedback-Bogen

enthält Infos zu

- Inhalt des Gesprächs
 - Vereinbarungen und Absprachen
 - Besonderheiten der Situation
 - Eindruck von dem/der Jugendlichen
 - persönliche Bemerkungen
- (stichpunktartige Notizen, eventuell mit Teilen zum Ankreuzen)

2.3 Beratung unter dem Aspekt Gender Mainstreaming

Während der Modellphase der BerufsWegeBegleitung wurde festgestellt, dass es unterschiedliche Zugänge von männlichen und weiblichen Jugendlichen zur Beratung der Stützpunkte gibt. So konnte aufgezeigt werden, dass ein Großteil der beratenen Jugendlichen männlich war. Dies liegt zum einen daran, dass die Jugendhäuser, in denen die Stützpunkte angesiedelt sind, häufiger von männlichen Jugendlichen frequentiert werden und zum anderen, dass es möglicherweise geschlechtsspezifische Unterschiede im Berufsorientierungsprozess gibt. Die BerufsWegeBegleitung hat deshalb ein Pilotprojekt durchgeführt, welches ein spezielles Beratungsangebot für Mädchen und junge Frauen anbot und Annahmen getroffen, warum eine geschlechtergerechte Beratung dringend notwendig erscheint. Folgender Vortrag stammt von der Tagung „FÖRDERN fordern – Paradigmenwechsel in der Benachteiligtenförderung“ vom 19. 7. 2005 im Lichtenberg-Haus in Darmstadt.



Einladung zur Fachtagung in Darmstadt

BerufsWegeBegleitung – Möglichkeiten der adäquaten, geschlechtergerechten Unterstützung für Benachteiligte?

Angela Paul-Kohlhoff/Uta Zybell

Die Spezifika der BerufsWegeBegleitung

Die BerufsWegeBegleitung des Kreises Offenbach zielt auf die berufliche Integration Jugendlicher mit besonderen Startschwierigkeiten. Da der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ein länger währender Entwicklungsprozess mit verschiedenen Krisen sein kann – also verschiedene und durchaus auch verschlungene Berufswege gegangen werden –, ist das Projekt nicht auf eine punktuelle Unterstützung fixiert, sondern auf Langfristigkeit angelegt. Der Name BerufsWegeBegleitung ist also Programm: Unterstützung bis zur nachhaltigen Stabilisierung im Berufsweg.

Die BWB ist als neuartige Beratungs- und Förderstruktur konzipiert und zeichnet sich durch folgende Merkmale und Grundsätze aus:

- **Zielgruppenspezifisch offen (für nicht ALG II-Bezieher/innen):** Die BWB ist prinzipiell offen für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum Alter von 25 bzw. 27 Jahren, für die die Integration in den Ausbildungsmarkt und das Erwerbsleben schwierig ist. Zum 1.1.2005 haben sich durch die Verabschiedung des SGB II allerdings wesentliche Grundlagen des Zugangs zur BWB verändert, da Jugendliche mit ALG II-Bezug nun in einem anderen Unterstützungssystem beraten und begleitet werden. Die zielgruppenspezifisch offene Konzeption wird damit in Frage gestellt; es bleibt aber erklärtes Ziel, ein „Zwei-Klassen-Modell“ der Rat suchenden Jugendlichen zu vermeiden.
- **Langfristig:** Die BWB begleitet die jungen Menschen über einen längeren Zeitraum, soweit dies erforderlich und gewünscht ist.
- **Ortsnah:** Die BWB ist ein lokaler Förderansatz, in dem der Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes mit den Akteuren im regionalen Zusammenhang den wesentlichen Kern bildet. Hierzu zählen nicht nur die klassischen Kooperationspartner wie Arbeitsagentur, Kammern, Betriebe, Träger, Schulen, sondern auch Vereine, Kirchen und engagierte Bürger/innen.
- **Gemeinsam verantwortlich:** Die BWB ist Ergebnis einer neuartigen Kooperation zwischen dem Kreis Offenbach und seinen Kommunen sowie der Arbeitsagentur und weiteren Diensten und Organisationen. Durch das Optionsmodell des Kreises Offenbach und die neue Organisationsstruktur haben sich die Rahmenbedingungen dieser Zusammenarbeit stark verändert. Zurzeit werden die Kooperationsformen zwischen der kreisweiten Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft für Arbeit (KoDA) und der BWB definiert.
- **Lebensweltnah:** Die BWB ist durch die Ansiedelung der kommunalen Stützpunkte im Jugendhaus ein lebensweltnahes und niedrigschwelliges Angebot.
- **Arbeitsweltbezogen:** Die BWB richtet sich auf den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt aus und hat die gesamte Palette von Praktika, Ausbildung und Beschäftigung im Blick. Sie folgt der Erkenntnis, dass für in der Schule gescheiterte Jugendliche der

zügige Eintritt in die Erstsituation betrieblicher Arbeit eine wichtige Chance darstellt, beruflich und im Leben insgesamt Fuß zu fassen.

- **Individuell und aktivierend:** Die BWB zielt auf eine die persönliche Lebenssituation einbeziehende und die Eigenverantwortlichkeit stärkende Beratung und Unterstützung jedes und jeder einzelnen Jugendlichen – differenziert je nach Lebenslage, Hintergründen und Gegebenheiten.
- **Geschlechtergerecht und migrationssensibel:** Die BWB folgt dem Anspruch, gleichermaßen junge Frauen und junge Männer sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund anzusprechen und ihnen adäquate Angebote machen zu können.
- **Präventiv:** Die BWB pflegt intensive Kontakte zu den ansässigen Schulen des Sekundarbereichs, um auch präventive Strategien verfolgen zu können und den Übergang Schule-Beruf frühzeitig im Blick zu haben.

Die BWB ist als kreisweites Netzwerk konzipiert, das flexibel auf die unterschiedlichen Formen von Benachteiligung reagieren will. Es handelt sich letztlich um eine zu integrierende Strukturveränderung im System der Übergangsförderung. Bislang existieren zwei Stützpunkte: in Rodgau und in Langen/Dreieich. Die Stützpunktmanager unterstützen die jungen Erwachsenen von der Erstberatung bis zum Zeitpunkt einer stabilen Berufsintegration.

In unserem Vortrag legen wir den Fokus auf die Frage, inwiefern die BerufsWegeBegleitung eine adäquate, geschlechtergerechte Unterstützung für benachteiligte Jugendliche darstellt. Hierzu soll im Folgenden zunächst der Begriff Geschlechtergerechtigkeit im Kontext von Gender Mainstreaming erläutert werden, um anschließend auf die Projektzusammenhänge einzugehen.

Geschlechtergerechtigkeit im Kontext von Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming verlangt von allen öffentlich geförderten Projekten, ihre Strukturen und Aktivitäten so zu gestalten, dass bestehende Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern abgebaut werden. Es ist also konsequent danach zu fragen, ob und wie die Angebote zur Chancengleichheit von Frauen und Männern beitragen. In dem Begriff Gender Mainstreaming kommt die Unterscheidung zwischen dem biologischen Geschlecht, im Englischen als sex bezeichnet, und dem sozial bedingten Geschlecht, gender, zum Tragen. Damit wird begrifflich die Tatsache aufgenommen, dass Frauen und Männern kulturell verschiedene Rollen und Verhaltensweisen zugeschrieben werden, die strukturell verankert sind. Mainstreaming, übersetzt Hauptströmung, verweist auf die Veränderbarkeit des Geschlechterverhältnisses und stellt die ständige Berücksichtigung der geschlechtsbezogenen Auswirkungen als Prinzip auf. „Der Gender Mainstreaming-Ansatz, wie er für die EU als Handlungsperspektive politischer Entscheidungen und Zielfindungen verbindlich durchgesetzt ist, bezieht sich im Wesentlichen auf die Perspektive der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit in Institutionen und Organisationen.“ (Paul-Kohlhoff 2003, 145) Gender Mainstreaming beruht auf der Erkenntnis, dass scheinbar geschlechtsneutrale Politiken und Konzepte häufig zum Ausschluss von Frauen führen, und stellt mit der konsequenten Berücksichtigung der unterschiedlichen Erfahrungshintergründe und Interessen von Frauen und Männern auf allen Ebenen (Gesetzgebung, sämtliche politische Aktionsfelder auf nationaler und regionaler Ebene bis hin zu Organisation und Personalentscheidungen in allen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes) ein Gegenmodell dar. Gen-

der Mainstreaming ist als Strategie und Leitprinzip mit der konkreten Akteursperspektive verbunden, Geschlechtergerechtigkeit bildet die normative Grundlage.

Wie lässt sich Gerechtigkeit im Geschlechterverhältnis als Zielperspektive fassen? Es ist das Postulat, dass Frauen und Männer in gleicher Weise subjektive Freiheiten leben und gesellschaftliche Lebenschancen wahrnehmen können. Unterschiede aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit dürfen nicht an Differenzen von Freiheitsspielräumen gekoppelt sein. Soweit der normative Anspruch, der auch durch das in der Verfassung verankerte Recht auf Gleichstellung de jure verankert ist. Nach wie vor existieren jedoch aufgrund des hierarchischen Geschlechterverhältnisses große Defizite in der Einlösung von Geschlechtergerechtigkeit. Karin Hausen konstatiert diesbezüglich: „Die Geschlechtsspezifität der Teilungen von Arbeiten, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten ist bis heute ein grundlegendes, zur Struktur verfestigtes Element des Ordnens gesellschaftlicher Verhältnisse.“ (Hausen 2000, 344) Wir haben also eine deutliche Diskrepanz zwischen Normativität und Faktizität zu verzeichnen. Um substantielle, tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, muss an fundamentalen und tief eingeschriebenen gesellschaftlichen Strukturen gerüttelt werden: „Dieses ist (...) eine zwingende Voraussetzung dafür, dass Interessen, Belange, Bedürfnisse und Ansprüche von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen zum Zuge kommen.“ (ebd., 352) Überall und immer wieder aufs Neue gilt es dies einzufordern und umzusetzen. Hierzu bedarf es des genauen und sensiblen Blicks auf die Ungleichheiten entlang der Geschlechterlinie, die wiederum häufig gekoppelt sind mit den Faktoren sozialer Status und kultureller/ethnischer Hintergrund.

Folgen wir dem wissenschaftstheoretischen Diskurs zwischen Axel Honneth und Nancy Fraser, stehen die beiden Gesichtspunkte ökonomische Verteilungsgerechtigkeit und identitätspolitische Anerkennung im Zentrum von Gerechtigkeit. „Gemeinsam ist ihnen bei aller Unterschiedlichkeit der theoretischen Position, dass in der Debatte um den Begriff Gerechtigkeit das Spannungsverhältnis von Gleichheit der Menschen als grundsätzlichem Anspruch eines ‚menschen-würdigen‘ Daseins und der tatsächlichen Differenz und der Anerkennung von diesen Differenzen im individuellen und kollektiven Zusammenhang konstitutiv ist.“ (Paul-Kohlhoff 2003, 147) In der Umsetzung von Gender Mainstreaming sind also gleichzeitig Differenz und Gleichheit zwischen den Geschlechtern, aber auch innerhalb der Genusgruppen zu berücksichtigen. Und mit Fraser gilt, „dass eine Politik der Gerechtigkeit zugleich an der ökonomischen Perspektive der Umverteilung wie aber auch an einer Politik der Anerkennung ansetzen muss, die das androzentrische Wertschema sozialer Interaktionen, wie es in unserer kulturellen Praxis und in den kulturellen Symbolen wirksam ist, dekonstruieren muss.“ (ebd., 147)

Gleichheit und Differenz bilden in diesem Sinne keine unvereinbaren Gegensätze, sondern stellen relative Kategorien für Geschlechtergerechtigkeit dar. Bleiben bestehende Unterschiede – sei es hinsichtlich des Geschlechts, sozialer Lebenslagen oder persönlicher Eigenarten – unberücksichtigt, werden Lebensrealitäten übergangen und soziale Ungleichheit fortgeschrieben, und umgekehrt darf Andersheit durch Positivierung nicht gegen Gleichstellung gewendet werden. „Erst die Einbezugnahme von Differenz in Gleichheit und von Gleichheit in Differenz wirkt einer Marginalisierung von Ungleichheiten und einer Benachteiligung aufgrund von Unterschieden entgegen.“ (Zybell 2003, 37) Gerechtigkeitsprobleme entstehen meist nicht aus mangelnder Bereitschaft, einzelne Personen als gleich zu behandeln, sondern aus dem Unvermögen, Unterschiede wahrzunehmen und mit ihnen respektvoll und sensibel umzugehen. Da unterschiedliche Ausgangsbedingungen bzw. Lebenszusammenhänge zuweilen differente Berücksichtigung erfordern, kann eine Konsequenz, um dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit näher zu kommen, geschlechts-

spezifische Ansätze sein. Benachteiligungsstrukturen werden also durch besondere Maßnahmen versucht aufzuheben.

An den aufgeworfenen Fragen und Maßstäben müssen sich auch das Konzept sowie die Umsetzung der BerufsWegeBegleitung messen lassen. Ist Gender Mainstreaming integraler Bestandteil, wird auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Projektes die Frage nach der Relevanz für die Geschlechtergerechtigkeit gestellt? Oder orientieren wir uns nicht doch unbewusst am männlichen Bürger oder am traditionellen Familienmodell und blenden damit die Vielfalt an Lebenssituationen und -entwürfen aus?

Schwierigkeiten bei der Umsetzung oder die „Schattenkinder“

Geschlechtergerechtigkeit heißt im Projekt BerufsWegeBegleitung konkret, dass junge Frauen und Männer sowohl im quantitativen als auch im qualitativen Sinne gleichermaßen Zugang zur Beratung, Begleitung und zu den Angeboten der BerufsWegeBegleitung erhalten. Des Weiteren müssen Dokumentation und Evaluation geschlechterbezogen aufgenommen, ausgewertet und entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

Angesichts der Auswertungsergebnisse über die Inanspruchnahme von Beratung und Begleitung in den Stützpunkten wird deutlich, dass trotz des niedrighschwelligigen Angebots bestimmte Gruppen von Jugendlichen nicht erreicht werden konnten: Insbesondere junge Frauen sind stark unterrepräsentiert.

Warum ist es aber so schwierig, Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in einem Projekt wie der BerufsWegeBegleitung auch tatsächlich herzustellen? Und dies muss in unserem Fall auch selbstkritisch gewendet werden, denn die wissenschaftliche Begleitung wurde von zwei in der feministischen Theorie ausgewiesenen Forscherinnen durchgeführt, die aber dennoch den männlichen Bias des Projektes relativ spät gesehen haben.

Bei dem folgenden Versuch, Ursachen für die Unterrepräsentanz von jungen Frauen zu bestimmen, muss allerdings berücksichtigt werden, dass wir hier von einer spezifischen Gruppe von Mädchen sprechen, die sich durch besondere Merkmale auszeichnen, wie schlechte Schulabschlüsse, schwieriges Herkunftsmilieu, z.B. Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit der Eltern, „vererbtes Sozialhilfemilieu“, darunter auch viele junge Frauen mit Migrationshintergrund. Unsere Aussagen sind also nicht verallgemeinerbar auf junge Frauen insgesamt.

Ohne Zweifel war die Wahl des Ortes, an der die Beratung angesiedelt war, ein Hemmnis für die Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit. Denn Jugendzentren oder Jugendhäuser sind sehr häufig Orte männlicher Jugendlicher, was dazu führt, dass sich dort auch eine spezifische männliche Kultur und Symbolik entwickelt. Anwesende Mädchen werden häufig als „schmückendes Beiwerk“ begriffen und geben damit eine Plattform für die Stärkung der männlichen Dominanz. Dies führt dazu, dass die Ansiedlung der Beratung in Jugendzentren durchaus ein niedrighschwelliges Angebot für Jungen ist, aber für Mädchen die Schwelle zu hoch ist. Dies korrespondiert auch mit dem stärkeren Rückzug der Mädchen im Alter von 14 bis 17 Jahren ins Private und in geschlechtshomogene Freundschaftsgruppen.

Besonders deutlich wird dies bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund, die in einem traditionellen Familienmilieu aufwachsen. Ich zitiere: „Ich darf eigentlich gar nicht ins

Jugendzentrum, weil hier viele Jungs sind und sie machen nicht Gutes. Mein Bruder will nicht, dass ich hierher komme.“

Die mangelnde Inanspruchnahme von Beratung durch junge Frauen auf dem Weg des Übergangs von der Schule in den Beruf oder in Arbeit hängt aber auch mit der jeweils subjektiven Bedeutungszuweisung von Ausbildung und Arbeit in der entwickelten Lebensperspektive zusammen. Unsere zentrale These dabei ist, dass junge Frauen, die den generellen Bildungsanstieg von Mädchen, den wir beobachten können, nicht mit vollziehen können oder wollen, sich hinsichtlich eines Zutrauens in die eigene Leistungsfähigkeit auf den Weg in die Arbeit fast aufgegeben haben. „Ich kenne viele die Arbeit suchen, aber sie interessieren sich nicht dafür. Sie haben keine Lust. Ich war zu faul, mich zu bewerben.“ Dies geschieht im Kontext einer verbreiteten Resignation: „Ich glaube nicht daran, eine Ausbildungsstelle zu finden, weil ich keine Chance habe“, so wird die Handlungslosigkeit subjektiv entschuldbar gemacht. Die eigene Inaktivität, das Vermeiden von Beratung und Hilfe wird subjektiv umgedeutet als Verarbeitung der Chancenlosigkeit oder als die Fähigkeit zur realistischen Einschätzung der eigenen identitätsstiftenden Bezugspunkte. Damit wird der Weg geöffnet für die den Frauen in unserer Gesellschaft noch immer möglichen alternativen Lebenskonzepten: nämlich die Hoffnung auf Ehe und Mutterschaft. Die Zeit der Übergangssituation wird damit zu einer Zeit des Wartens auf den Ehemann, die nicht ausgefüllt wird mit der Optimierung beruflicher Chancen, sondern mit der besseren Vermarktung der Person als Heiratskandidatin. Die Chance auf einen Mann scheint ihnen größer zu sein als die auf einen Arbeitsplatz.

Dabei ist diese subjektive Verarbeitungsform aber keineswegs widerspruchsfrei, denn die jungen Frauen sind in anderen Bereichen durchaus selbstbewusst und treten für ihre Interessen ein – aber eben nicht für eine Integration in die Welt der Arbeit. Es stehen sich also krass gegenüber, dass sie durchaus selbstbewusst alleine in die Disco gehen, selbstbewusst flirten, aber Angst haben, wegen eines Termins zur Berufsberatung bei der Arbeitsagentur anzurufen. Vermeidungsstrategien sind damit gleichzeitig gekoppelt an die Erarbeitung von Optimierungsstrategien, die eigenen Ziele für das Leben zu verfolgen, wie sich Enttäuschungen zu ersparen, weil man im Segment von erreichbaren Jobs keine identitätsstiftenden Optionen erkennen kann. Deshalb ist angesichts der Realität des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes – öffentlich kommuniziert über die Publikation der Arbeitslosenzahlen und privat präsent über das vorhandene Milieuwissen – die Hoffnung auf eigene Chancen der Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt umzudeuten in eine andere Lebensperspektive: die der Ehefrau und Mutter als subjektiv erreichbare Option.

Aber noch ein weiterer Widerspruch wird deutlich: Obwohl die jungen Frauen über den Wert von eigener Erwerbstätigkeit durchaus reflektieren und sie positiv besetzen, trauen sie sich im Prozess des Übergangsmanagement ihres eigenen Lebens nicht zu, dieses alleine bewältigen zu können, haben aber gleichzeitig den Anspruch, dies individuell und eigenverantwortlich selbst bestimmen zu müssen. Sie brauchen Unterstützung, aber sie können diese Unterstützung nicht selber fordern und in Anspruch nehmen. Die Individualisierungsfalle hat offenbar völlig zugeschlagen, weil sie einerseits an die Hand genommen werden wollen, weil sie sich alleine nicht trauen, andererseits aber Beratung beispielsweise auch ablehnen, weil sie selbstverantwortlich für ihren eigenen Lebensweg sein wollen. Zwei Zitate mit jungen Frauen vor der Berufswahl sollen dies beispielhaft verdeutlichen: „Wenn ein Freund von mir nicht mit mir hingegangen wäre, wäre ich bis heute nicht dort gewesen. Ich kann nicht alleine, keinen Meter.“ – „Die jungen Frauen denken vielleicht, die müssen das alles selbst schaffen.“ Diese beiden kontrastierenden Einschätzungen verdeutlichen besonders krass die Ambivalenz von realer weiblicher Unselbstständigkeit und der

Zumutung, durch Eigenverantwortung seinen Lebensweg zu bestimmen. Die Erfahrung von Ohnmacht und individueller Verantwortung als Anspruch bestimmen also gleichzeitig die Perspektiven dieser weiblichen Jugendlichen. Sie haben also mit einer doppelten Botschaft zu kämpfen: du bist eigenverantwortlich für deine Lebensperspektive, aber du hast keine Chance! Die Fähigkeit des Forderns nach Unterstützungsleistung – um den Titel unserer Tagung aufzunehmen – muss deshalb gerade bei den Mädchen dringlich gefördert werden. Dies ist deshalb so wichtig, weil diese Gruppe der Mädchen sich auch hinsichtlich ihrer Peergroups in diesem Milieu aufhalten, und so zu der Aussage kommen: „Man zieht sich gegenseitig ein bisschen runter“.

Obwohl in der BerufsWegeBegleitung das lange Zeit geltende Tabu, dass nur über den Weg der (dualen) Berufsausbildung auch Jugendliche mit besonderem Förderbedarf die Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt bewältigen können, gebrochen wurde, indem auch alternative Einstiege in die Arbeit gefördert werden, richten sich alle Anstrengungen im Wesentlichen auf die Beschäftigung oder Ausbildung in den Privatbetrieben. Betriebliche Ausbildung oder ein Job sind die dominanten Perspektiven, welche die Stützpunktmanager verfolgen. Weibliche Berufswege, die weitgehend über Schulberufe erfolgen, werden kaum berücksichtigt. Nun kann man davon ausgehen, dass die meisten Schulberufe auch Eingangsvoraussetzungen haben, welche die hier betrachteten jungen Frauen gerade nicht haben. Aber auch in diesem Segment gibt es hinführende Wege, die den Einstieg in solche Tätigkeiten ermöglichen und Übergangswege, die nicht geradlinig entwickelt werden können. Ob die weitgehende Ausblendung dieses weiblich konnotierten Tätigkeitsbereichs daran liegt, dass die Stützpunktmanager Männer sind, oder Ausdruck der strukturell und symbolisch verankerten noch immer geltenden Dominanz männlicher Erwerbsbereiche und -formen sind, kann hier nicht weiter diskutiert werden.

Öffentlich geförderte Projekte wie die BerufsWegeBegleitung müssen sich auch immer an ihrem Erfolg messen lassen. Nun kann man sicherlich qualitative Kriterien der Beurteilung entwickeln – und dies ist im Projekt auch erfolgt. Aber wir kommen nicht umhin, auch zu definieren, wie viele Eingliederungen in Ausbildung oder Arbeit erreicht werden konnten. Dies ist auch ein angemessener Maßstab, der nicht abgewiesen werden kann. Aber vielleicht führt dieser Erfolgsdruck auch dazu, dass das im Gender Mainstreaming begründete Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit nicht verwirklicht wird – oder werden kann. So wie in der Einmündung im Dualen System, so ist auch im Bereich der Benachteiligtenförderung eine geschlechterbezogene Schieflage zu beobachten. „Frau-Sein“ ist (im Durchschnitt) auf allen Ebenen der Qualifikation immer noch ein Benachteiligungsmerkmal des Zugangs zu Ausbildungsgängen und Zugangschancen in den Beruf. Dies gilt einmal auf der horizontalen Ebene beim Zugang zur Arbeit, sowie auf der vertikalen Ebene beim Aufbau weiterführender beruflicher Perspektiven. Wenn wir aber zu Recht in solchen Projekten auch Erfolgswerte vorweisen müssen, dann haben wir auch im Segment der Benachteiligtenförderung bessere Erfolgsaussichten in der Vermittlung von jungen Männern, wenngleich auch dies nicht einfach ist.

Insgesamt verschränken sich im Übergangsprozess von der Schule in die Erwerbsarbeit für die Gruppe der Jugendlichen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten strukturelle Barrieren mit subjektiven Perspektiven, die geschlechtsspezifisch sehr different sind und in der Regel dazuführen, dass Chancenungleichheit zwischen den Geschlechtern aufrecht erhalten bleibt, oder anders ausgedrückt, der Zwang zum doing gender setzt sich hinter dem Rücken aller Akteure immer wieder durch – auch wenn alle ernsthaft guten Willens sind.

Lösungsansätze für die BerufsWegeBegleitung

Bedeutet dies nun, dass man nichts verändern kann, dass wir Ungerechtigkeit einfach so hinnehmen müssen? Sicherlich nicht.

Zuerst einmal bedeuten die Ergebnisse, die im Projekt erreicht wurden, dass auf die differente Problematik und Lebenssituation von männlichen und weiblichen Jugendlichen nicht genug Aufmerksamkeit gerichtet wurde. Die wirkungsvolle Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes bedeutet eben mehr, als Geschlechtergerechtigkeit in der Zielsetzung des Projektes zu verankern und formal gleiche Zugangsvoraussetzungen für männliche und weibliche Jugendliche zu schaffen. Es bedarf einer genauen Prozessbeobachtung, die immer wieder nicht intendierte Effekte aufzeigt und Korrekturen vornimmt in dem eingeschlagenen Weg. Damit könnte die Diskrepanz zwischen Zielsetzung und Umsetzung verringert werden. Dies setzt die Entwicklung neuer Instrumentarien der Beobachtung und Analyse voraus, in der das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit bei gleichzeitiger Beachtung von Differenz in den Mittelpunkt gestellt wird – eine sicherlich neue Herausforderung für Theorieentwicklung und Empirie in der Wissenschaft.

Die Bedeutung des Ortes für Beratung und Begleitung muss die unterschiedlichen strukturellen und subjektiven Zugänge nach Geschlecht berücksichtigen. So kann es gerade für die Gruppe der Benachteiligten auch unter dem Anspruch der Herstellung von Gleichheit notwendig sein, unterschiedliche ortsgebundene Angebote zu entwickeln, damit gleicher Zugang erst einmal erreicht werden kann. Das hört sich zunächst einmal logisch und leicht an, ist aber in der Umsetzung sehr schwierig. Denn wir haben gerade im Geschlechterverhältnis in der hier einbezogenen Altersphase eine deutliche Differenz zu beobachten. Männliche Jugendliche halten sich in einem weitaus größeren Maße im öffentlichen Raum auf als weibliche Jugendliche, die sich eher im privaten Raum treffen. Das bedeutet aber, dass das Konzept der aufsuchenden Beratung und Begleitung auch um den privaten Raum erweitert werden muss – da dieser sich aber gerade durch seine Privatheit auszeichnet ein schwieriges Unterfangen.

Deshalb kommt gerade in der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit der präventiven Arbeit eine zentrale Bedeutung zu. Die Schule als letzte verpflichtende öffentliche Institution ist der Ort, an dem man auch Mädchen noch ansprechen und ihnen Unterstützungsangebote nahe bringen kann. Dafür müssen auch neue Konzepte der Elternarbeit entwickelt werden, denn Eltern sind nach wie vor wichtige Orientierungsgrößen der Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Lebensplanung. Die geringe Resonanz, die Elternabende häufig in dieser Altersgruppe der Jugendlichen haben, darf nicht dazu führen, dass man den Eltern generell mangelndes Interesse an ihren Kindern unterstellt, sondern muss bisherige Konzeptionen und Formen der Elternarbeit kritisch auf den Prüfstand stellen.

Die Beratung und Unterstützung, die ein Projekt wie die BerufsWegeBegleitung leisten kann, muss auch in der direkten Interaktion geschlechtersensibel sein. Das bedeutet, dass nicht implizit Maßstäbe der männlichen Erwerbsbiografie, wenngleich auch unter schwierigen Bedingungen für diese, auch auf die Lebensläufe und die Orientierungen von jungen Frauen übertragen werden. Alternative Lebensentwürfe sind ernst zu nehmen und unterstützende Maßnahmen sind in Bezug zu ihnen zu entwickeln, auch wenn sie der gewünschten Normalbiografie nicht entsprechen. Dies setzt die Entwicklung einer reflexiven Beratungsarbeit voraus, die auch eigene Orientierungen in Frage stellen kann. Dies ist ein hoher Anspruch an die Professionalität von Beratern und Beraterinnen.

Diese geschlechterbezogene Differenzierung muss auch in der Netzwerkarbeit einbezogen werden. Obwohl im Kreis Offenbach ein stabiles und zugleich flexibles Unterstützungsnetzwerk aufgebaut worden ist, mit dem es gelungen ist, sinnvolle Maßnahmen der Unterstützung aufzubauen, ist der Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit noch wenig präsent. Dies hängt auch wieder damit zusammen, dass lokal wichtige Positionen eher mit Männern als mit Frauen besetzt sind. Eine Erweiterung unter dem Gesichtspunkt der Förderung von jungen Frauen ist also dringlich geboten. In einem solchen Prozess könnte der weitere Aufbau einer regionalen Unterstützungskultur entstehen, in der unter der Zielsetzung der Herstellung von Chancengleichheit Differenzen stärker in den Blick treten würden. Nicht zuletzt kommt es im Kern darauf an, das Selbstbewusstsein aller Jugendlichen zu stärken, um einer Resignation angesichts der schwierigen Entwicklungsbedingungen vorzubeugen. Ob dies nur über die Integration in den Arbeitsmarkt geschehen kann, oder ob nicht andere Formen der Arbeit und des bürgerschaftlichen Engagements genutzt werden müssen, soll hier am Ende als offene Frage bestehen bleiben.

Es kommt also darauf an, dass die Fähigkeit des Forderns bei allen Jugendlichen, aber insbesondere bei jungen Frauen gefördert wird, damit von ihnen überhaupt etwas gefordert werden kann. Erst in dieser Orientierung hat das Prinzip des Förderns und Forderns für die Gruppe der Jugendlichen mit Berufsstartschwierigkeiten einen gesellschaftlichen Sinn.



Pilotprojekt „Beratung für ‚Mädchen‘ und junge Frauen“

Melanie Weigele

Im Jahr 2005 wurde ein Pilotprojekt zur Beratung von „Mädchen“ und jungen Frauen in einem Mädchencafe im Jugendzentrum Dreieich-Sprendlingen ins Leben gerufen. Ziel dieses Pilotprojektes war zum einen, mit dem Beratungsangebot diese spezielle Zielgruppe besser zu erreichen und zum anderen, das Berufswahlverhalten der jungen Frauen zu analysieren. Die Ergebnisse des Pilotprojektes wurden anhand von Interviews, die von der wissenschaftlichen Begleitung geführt wurden, ermittelt.

Das Mädchencafe in Dreieich-Sprendlingen ist eine eigenständige Jugendeinrichtung mit separaten Bereichen die an das Jugendzentrum räumlich angegliedert ist. An zwei Tagen der Woche steht das Jugendzentrum ausschließlich „Mädchen“ und jungen Frauen zur Verfügung.

Das Beratungsangebot wurde zu festen Zeiten angeboten, war jedoch auch nach Vereinbarung und Bedarf flexibel zu gestalten. Eine Mitarbeiterin der BerufsWegeBegleitung führte das Projekt im Mädchencafe durch.

Das Vorhaben sollte die „Mädchen“ nicht nur in der Umbruchphase vom Jugendlichen zur jungen Erwachsenen begleiten, sondern auch speziell die individuellen weiblichen Stärken und Fähigkeiten fördern und unterstützen.

Das Beratungsangebot wurde mit Flyern und Plakaten in den Jugendzentren und Schulen beworben und in die bereits bestehende Mädchenarbeit der Kommune eingebunden.

Erfahrungen und Ergebnisse

Der überwiegende Teil der beratenen „Mädchen“ war zwischen 15 und 18 Jahren. Charakteristisch für den Kontakt zwischen Beraterin und Jugendlichen war, dass aus einem ersten Beratungsgespräch sich überwiegend eine Begleitung der „Mädchen“ über eine längere Phase hinweg ergeben hat. Themen dieser Beratung und Begleitung waren überwiegend Fragen der Berufsorientierung, Ausbildungsplatzsuche und Kompetenzerwerb für die Bewerbungsphase wie z. B. simulierte Vorstellungsgespräche und das Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Aber auch persönliche Unterstützung in der aktuellen Lebenssituation und Motivation der „Mädchen“ war ein großes Thema der Beratung. Allen „Mädchen“ gemein war eine große Angst vor Vorstellungsgesprächen, so dass das Üben dieser Gespräche einen großen Zeitraum der Beratung einnahm.

Im Unterschied zu den jungen Männern waren die jungen Frauen aber insgesamt wesentlich aktiver und handlungsfähiger in der Berufswahlorientierung. Hier bestand weniger Beratungsbedarf, als bei den männlichen Vertretern. Die „Mädchen“ mussten im Gegensatz dazu eher ermutigt werden, sich Informationen über Berufsbilder zu holen und auch geschlechtsuntypische Berufsbilder mit einzubeziehen.

Insgesamt wurde das Angebot durch die Beraterin gut aufgenommen und bestätigte die angenommene These, dass ein geschlechtsbezogenes Angebot einer Beratung, die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für „Mädchen“ erhöht.

2.4 Instrumente der Beratungsarbeit

Für die Beratung innerhalb der Stützpunkte wurden verschiedene Instrumente entwickelt, die zum einen den Stützpunkten zur Dokumentation der Beratungsgespräche dienen sollten, so der Erhebungsbogen und der Anmeldebogen und zum anderen eine Hilfe für die Jugendlichen im Netzwerk der BerufsWegeBegleitung darstellen sollte. Hierzu wurde die Checkliste entwickelt, die als Wegweiser für die Jugendlichen konzipiert wurde, um sich an die zuständigen Stellen eigenständig wenden zu können. So kann mit Hilfe der Instrumente das Prinzip des Förderns und Forderns optimal umgesetzt werden. Im Folgenden werden die Instrumente als Ideenvorlage zur Verfügung gestellt. Sie können jeweils mit regionalen Institutionen und Anlaufstellen ergänzt werden.

Kontaktperson: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Erhebungsbogen: Jugendliche in der BerufsWegeBegleitung – Teil I

Datum: _____

Zu meiner Person

Mein Name: _____ Ich bin weiblich männlich

Meine Adresse:

Meine Telefon-Nummer: _____

Meine Handy-Nummer: _____

Meine E-Mail-Adresse: _____

Mein Geburtsdatum: _____

Meine Staatsangehörigkeit: _____

Meine Eltern bzw. Großeltern sind nach Deutschland eingewandert aus (Herkunftsland):

Ich lebe in Deutschland seit: _____

Ich habe eine Arbeitserlaubnis: Ja Sonstiges

Mein Aufenthaltsstatus: _____

Mein Familienstand: _____ (ledig, verheiratet, geschieden)

Ich habe Kinder: _____ (Anzahl, Alter)

Zu meiner Schulsituation

Ich habe folgende Schulen besucht: _____ (Name, Schulform)

Mein Schulabschluss: _____ Monat/Jahr:

Ich habe insgesamt Jahre die Schule besucht.

In der Schule bin ich insgesamt

- eher gut eher mittelmäßig
 eher schlecht sehr unterschiedlich in den Fächern

Meine letzten Zeugnisnoten in Mathe: Deutsch: Englisch:

Interessen und Fähigkeiten

Das kann ich besonders gut
(Sprachen, Computer, Handwerken, Organisieren, Gestalten etc.):

Das mache ich besonders gerne (Lesen, Musik machen, Kochen, Fotografieren etc.):

Ich habe einen Führerschein: ja, Klasse _____ nein

Weshalb der Übergang von der Schule in den Beruf für mich schwierig ist:

Ich habe schon verschiedene berufliche und praktische Erfahrungen gesammelt:

	Tätigkeit	Firma/Branche	von/bis
Betriebspraktika			
Maßnahmen (BVJ, BGJ etc.)			
Ausbildung (auch eine vorzeitig beendete)			
Beschäftigung			
Sonstige Erfahrungen			

In diesem Beruf/Berufsfeld möchte ich gerne einmal arbeiten:

Ich möchte gerne

- eine Ausbildung
 einen Job
 ein Praktikum
 eine Berufsvorbereitung
 Sonstiges, und zwar:

Ich bin zur Zeit arbeitslos seit:

Die Berufstätigkeit soll in meinem Leben ...

- eine große Rolle spielen; ich will auf Dauer und ganztags beschäftigt sein.
 eine mittlere Rolle spielen; ich will Beruf und Privates gut kombinieren können.
 eine eher untergeordnete Rolle spielen; ich will später nur wenig arbeiten gehen.
 ich weiß noch gar nicht, wie wichtig mir der Beruf sein wird.
 Sonstiges: _____

Bisher habe ich Folgendes unternommen, damit ich den Übergang in den Beruf schaffe

(Informationen besorgt, Bewerbungen geschrieben, Gespräche geführt, Rat geholt etc.):

Ich habe Unterstützung erhalten ...

- | | | | |
|----------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--|
| von meinen Eltern | <input type="checkbox"/> viel | <input type="checkbox"/> etwas | <input type="checkbox"/> überhaupt nicht |
| in der Schule | <input type="checkbox"/> viel | <input type="checkbox"/> etwas | <input type="checkbox"/> überhaupt nicht |
| bei der Agentur für Arbeit | <input type="checkbox"/> viel | <input type="checkbox"/> etwas | <input type="checkbox"/> überhaupt nicht |
| in meinem Freundeskreis | <input type="checkbox"/> viel | <input type="checkbox"/> etwas | <input type="checkbox"/> überhaupt nicht |

Sonstiges: _____ (viel/etwas/überhaupt nicht)

Mir fehlt noch Unterstützung und Hilfestellung, und zwar:

In meiner Freizeit mache ich Folgendes (Sport, Freunde treffen, Disco, Jugendhaus etc.):

So möchte ich in 5 Jahren leben (wo, wie, mit wem; z. B. in einer eigenen Wohnung mit Partner/in in Frankfurt *oder* zusammen mit ein paar Freunden *oder* in einem anderen Land etc.):

Zugang über:

Einkommen/Leistungsbezug (z. B. HLU, ALG):

Beschreibung der spezifischen Problemlage des/der Jugendlichen
(schulisch/familiär/Umfeld):

Sonstige Probleme/Einschränkungen (Drogen, Krankheiten, Kriminalität, Schulden etc.):

Zielvereinbarungen treffen (z. B. passende Beratungsangebote nachfragen,
Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit):

Vereinbarung zum Kontakthalten:

Persönlicher Eindruck/Erscheinungsbild:

Sonstiges/Bemerkungen (Zugang zu PC, Mobilität, Sprachkompetenz, Einschränkungen in zeitlicher Flexibilität, Wohnsituation):

Folgende Unterlagen liegen vor:

- Schulzeugnisse Lebenslauf Bewerbungsanschreiben
 Praktika-Bescheinigungen Arbeitszeugnisse

Nächster Termin: _____

„Checkliste“ zur Orientierung

– Hinweise für Jugendliche, was in welcher Situation zu tun ist

Was kann ich tun, wenn ich noch nicht weiß, was ich beruflich einmal machen will?

- du gehst zur Berufsberatung der Arbeitsagentur (dies ist immer der erste Schritt!)
- du holst dir Meinungen und Rat bei Vertrauten, z. B. sprichst mit deinen Eltern und unterhältst dich im Freundeskreis darüber
- du spielst die CD-ROM „JOB LAB“, ein Experimentierlabor zur Berufsfindung
- du erkundigst dich bei Gewerkschaften (z. B. beim DGB-Ortsverband und Kammern)
- du machst ein Praktikum zum besseren Kennen lernen von Berufsfeldern

Wo kann ich mich über Berufe und deren Anforderungen informieren?

- im Berufsinformationszentrum (BIZ) in der Arbeitsagentur
- im Internet, z. B. unter www.arbeitsagentur.de
- bei Informationsveranstaltungen der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer

Wie kann ich herausfinden, ob ich für einen Beruf geeignet bin?

- du machst einen Test zur Berufseignung bei der Arbeitsagentur
- du wendest diagnostische Verfahren bei einem Bildungsträger an
- du spielst die CD-ROM „JOB LAB“ und erkundest es selbst
- du machst ein Praktikum in dem Bereich

Wie finde ich heraus, was ich alternativ zu einer betrieblichen Ausbildung machen kann?

- die Berufsberatung der Arbeitsagentur informiert über aktuelle Projekte und Möglichkeiten zur Berufsvorbereitung, Berufseingliederung und über außerbetriebliche Ausbildungen
- Informationen zu schulischen Angeboten geben die Beruflichen Schulen
- verschiedene Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bieten Bildungsträger an, z. B. der Internationale Bund (IB)
- es gibt die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) zu machen

Was kann ich tun, wenn ich sprachliche Förderung benötige?

- du holst dir Informationen beim Ausländerbeirat z. B. im Rathaus
- du fragst nach dem Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt (EIBE)

Wo kann ich den Hauptschulabschluss nachholen?

- im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an einer berufsbildenden Schule
- im berufsvorbereitenden Projekt Fit für Ausbildung und Beruf (FAuB)

Wie finde ich eine Ausbildungsstelle, einen Job oder ein Praktikum?

- du gehst zur Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung der Arbeitsagentur
- du suchst über das Branchenbuch nach geeigneten Betrieben in der Region
- du erkundigst dich bei den Kammern (z. B. Lehrstellenbörse im Internet)
- du fragst Freunde und Bekannte nach Adressen und Kontakten
- du gehst direkt zu Betrieben und stellst dich persönlich vor
- du fragst telefonisch an, ob du dich mal vorstellen kannst
- du suchst dir Unterstützung bei der BerufsWegeBegleitung oder im Jugendhaus der Stadt

Wie kann ich lernen, mich richtig zu bewerben?

- du machst ein Bewerbungstraining bei der Arbeitsagentur
- du machst ein Bewerbungstraining bei der Schule (dies ist nur möglich, wenn du vorher bei der Arbeitsagentur warst)
- du holst dir Hilfe bei Eltern/Verwandten, Freunden und/oder Bekannten

Wo kann ich mich über freie Stellen und Jobs informieren?

- in den lokalen Zeitungen
- bei der Arbeitsvermittlung der Arbeitsagentur
- über Jobbörsen im Internet

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich finanziell nicht mehr ein noch aus weiß?

- an den Fachdienst Jugend und Soziales des Kreises Offenbach, dort kannst du individuelle Beratung erhalten
- an die Schuldnerberatung beim Diakonischen Werk
- an das Sozialamt, dort kannst du eventuell Hilfe zum Lebensunterhalt oder andere einmalige Leistungen beantragen
- an die Arbeitsagentur, dort kannst du ...
Geldleistungen zur Förderung der beruflichen Ausbildung beantragen, wenn du die Bewerbungs- und Reisekosten nicht allein tragen kannst
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beantragen, wenn deine Ausbildungsstelle sehr weit entfernt ist und die Kosten nicht anderweitig gedeckt werden können

Wo kann ich mich melden, wenn ich Unterstützung bei Konflikten und Krisen brauche?

- beim Deutschen Kinderschutzbund und den Ortsverbänden
- beim Diakonischen Werk und den Ortsverbänden
- beim Caritasverband
- beim Deutschen Arbeitskreis für Familienhilfe e.V.

Wohin gehe ich, wenn ich nicht weiß, wohin ich mich wenden soll?

- zu einer Person deines Vertrauens
- zur BerufsWegeBegleitung oder
Der Schritt zur **Arbeitsagentur** (bei Fragen rund um Arbeit und Beruf) und zum **Sozialamt** (bei Fragen zur Existenzsicherung) ist immer der erste!

Anmeldebogen für Jugendliche in der BerufsWegeBegleitung – Teil I

Datum: _____

Zu meiner Person

Mein Name: _____ Ich bin weiblich männlich

Meine Adresse:

Meine Telefon-Nummer: _____

Meine Handy-Nummer: _____

Meine E-Mail-Adresse: _____

Mein Geburtsdatum: _____

Meine Staatsangehörigkeit: _____

Meine Familie ist nach Deutschland eingewandert aus (Herkunftsland):

Zu meiner Schulsituation

Ich erreiche voraussichtlich folgenden Schulabschluss im Sommer _____ (Jahr)

Förderschulabschluss Hauptschulabschluss Realschulabschluss

Abgangszeugnis nach Klasse _____

Sonstiges _____

In der Schule bin ich insgesamt

eher gut eher mittelmäßig

eher schlecht sehr unterschiedlich in den Fächern

Arbeit und Beruf

Ich möchte gerne

- eine Ausbildung
 einen Job
 ein Praktikum
 eine Berufsvorbereitung
 Sonstiges, und zwar:

Ich habe noch keine Idee, was ich beruflich machen möchte:

- stimmt
 stimmt nicht

In diesem Beruf/Berufsfeld möchte ich gerne einmal arbeiten:

Die Aussichten, mein Ziel zu erreichen, schätze ich so ein:

- sehr gut
 gut
 eher schwierig
 schlecht
 nahezu aussichtslos

Ich denke, es wird schwierig, weil

(z. B. schlechte Noten, keine Unterstützung, wenig Motivation, Krankheiten, sprachliche Schwierigkeiten etc.)

Ich habe mich schon beworben: als

_____ (Berufe/Tätigkeit)

Ich habe schon Bewerbungen verschickt, es waren insgesamt _____ (Anzahl)

Termin

Ich bitte um ein Gespräch bei der BerufsWegeBegleitung:

- möglichst bald
 ab _____ (Monat/Jahr)
 erst einmal nicht

Erstkontakt: _____ Ber.Gesp.Nr. _____ Datum: _____

überwiesen von: _____

Herr Frau

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____ Handy: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Herkunftsland: _____ Familienstand: _____

Anzahl Kinder: _____ Alter der Kinder: _____

Name der Schule: _____ Klasse: _____

Name der Schule: _____ Klasse: _____

Schulabschluss _____ Monat/Jahr: _____

Noten Mathe: _____ Deutsch: _____ Fremdsprache: _____

Ausbildung als/seit: _____

Abschluss: _____

Letzte Beschäftigung als/bei: _____

Arbeitslos seit: _____ Führerscheinklasse: _____

Aufenthaltsgen./Arb.Erlaubnis: _____

Interessen/Freizeit: _____

Schulische/berufliche Ziele

Schule: _____ Job: _____ Ausbildung: _____

Einschränkungen: _____

Eigenbemühungen

viele wenige keine

Erscheinungsbild:

vorteilhaft unauffällig nicht vorteilhaft

Bewerbungsunterlagen:

keine Unterstützung teilweise Unterstützung umfassende Unterstützung

folgende Unterlagen liegen vor: _____

Schulzeugnisse: _____

Lebenslauf: _____

Bewerbungsanschreiben: _____

Praktika-Bescheinigungen: _____

Passbilder

Arbeitszeugnisse: _____

Nächster Termin: _____

B3

Begleitungskonzept der Stützpunkte

Nach einer eher punktgenauen und sehr individuell angelegten Beratungsarbeit in den Stützpunkten wurde festgestellt, dass es nicht ausreicht, die Jugendlichen mit den vorhandenen Instrumenten nur zu beraten, sondern eine ausgeweitete und ausdauernde Form der Beratung der Jugendlichen erschien nötig.

Aus diesem reinen Beratungsansatz entstand durch die Erfahrungsberichte der Stützpunktmanager der Bedarf an einem Begleitungskonzept, welches den Brüchen und Krisen, die sich auch nach einer Erstberatung für die Jugendlichen ergeben können, entgegenwirken kann. Die Konzeptpapiere sind zu Beginn der Begleitungskonzeption entstanden und wurden im Projektverlauf weiter modifiziert und spezifiziert.

Konzeptpapier „Begleitung“

Uta Zybell

Zielgruppe:

eingemündete und „abgetauchte“ Jugendliche, also jene, die im BWB-Bestand sind und sich entweder aktuell in Ausbildung, Maßnahme, Praktikum bzw. Job befinden oder zurzeit nicht beraten werden

Prämissen:

Prinzip der Unterstützung

BWB leistet keine sozialpädagogische Betreuung, sondern lediglich Unterstützung, dass keine/r verloren geht, d.h. keine Kontrolle, sondern Angebot der längerfristigen Begleitung

Prinzip der Notwendigkeit

(Not-Wendigkeit im wörtlichen Sinne: die Not wenden)

Betrieb oder andere Institutionen raushalten, solange es keinen Anlass für eine Kontaktaufnahme gibt, es sollte aber gehandelt bzw. eingegriffen werden, wenn Gespräch mit Auszubildende/Betreuende notwendig wird, dies aber nicht explizit gewünscht ist.

Prinzip der Aktivierung

Jugendliche möglichst alleine „laufen“ lassen, Unterstützung anbieten und Hilfen zur Selbsthilfe geben (Checkliste, Infos, Materialien, Aufzeigen von Wegen etc.)

Prinzip der Transparenz

Klarheit, wann sich der Stützpunktmanager von sich aus meldet und an wen Daten weiter gegeben werden

Grundlegende Vereinbarung zwischen Stützpunktmanager und Jugendlichen

Normalfall erläutern, dass spätestens nach einem halben Jahr Rückmeldung zur Situation seitens der Jugendlichen gegeben wird („Ich werde Dich alle halbe Jahr anschreiben und fragen, was aus Dir geworden ist.“) – Einwilligung ist gegeben, wenn kein Einspruch besteht

Wege des Kontaktierens nennen: per Telefon in erster Einmündungsphase, per Post über Rückmeldebogen in weiteren Phasen

Angebot offerieren, sich jederzeit von sich aus melden zu dürfen

Begleitende Personen bzw. Institutionen

Stützpunktmanager (als „Dispatcher“)

ausbildungsbegleitende Hilfen (abH – fachliche und sozialpädagogische Begleitung über einen längeren Zeitraum)

Einbindung von ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern

Rat holen z. B. bei Dr. Azubi (www.doktor-azubi.de)

Jugendliche, die „es geschafft“ haben, könnten Beratung oder Patenschaften übernehmen

Gestaltung von Beratungssituationen

in Anwesenheit der Jugendlichen keine Computereingabe, sondern Notizen erstellen, die später eingegeben werden

klaren zeitlichen Rahmen stecken (Zeitpunkt, Dauer): Erstgespräch max. 1 Stunde, Folgegespräche ca. 1/2 Stunde

alle Gespräche enden mit Vereinbarungen

Grundsätzliches

Der Stützpunktmanager erfährt von Problemsituationen, die Begleitungsbedarf nach sich ziehen, in erster Linie durch die Jugendlichen selbst. Prinzipiell kann sich aber auch der Betrieb bei der BWB melden, wenn er Gesprächs-/Beratungsbedarf hat. Durch das gezielte Nachfragen im halbjährlichen Turnus erfährt der Stützpunktmanager, ob es irgendwo hakt.

Intensivere Begleitung ist lediglich durch ehrenamtliche Patenschaften oder durch abH möglich.

Der Stützpunktmanager verweist an verschiedene Netzwerkpartner/innen und motiviert für deren Akzeptanz bei den Jugendlichen.

Der Kontakt während der Einmündungsphasen erfolgt telefonisch. Bei Bedarf können persönliche Besuche im Betrieb vorgenommen werden, sollten aber die Ausnahme sein. Die halbjährlichen Nachfrageaktionen laufen per Post oder per Telefon (vorher abgeklärt).

Offene Fragen

Gibt es eine Integrationsbiografie, die so stabil ist, dass der bzw. die Jugendliche keine Begleitung mehr braucht? Welche Kriterien könnten wir hier zugrunde legen? Z.B.: Übergang von Ausbildung in Berufstätigkeit noch in Begleitung aufnehmen, aber wenn 4 Jahre stabile Entwicklung vorhanden ist, kann Begleitung beendet werden.

Was tun bei einer „unterkühlten Gesprächssituation“, wenn man den Eindruck hat, dass etwas nicht stimmt, der/die Jugendliche aber kein Gespräch sucht bzw. will?

Ist es sinnvoll, Aspekte von Betriebscoaching in das Begleitkonzept aufzunehmen?



Maßnahme Rodgau 16 Plus zur Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung oder Arbeit



3.1 Begleitung der Jugendlichen in unterschiedlichen Lebensphasen

Uta Zybell

Die BerufsWegeBegleitung arbeitet vor allem nach einem biographiebegleitenden Ansatz. Dies bedeutet, dass die aktuellen Lebenslagen der/des Jugendlichen wie Brüche und Krisen im Lebenslauf sowie die persönliche und berufliche Situation in die Beratung miteinbezogen werden. In der Beratungserfahrung haben sich vier verschiedene Phasen herauskristallisiert, die unterschiedliche Ansätze der Begleitung und Intervention durch die beratende Person notwendig machen.

Erste Einmündungsphase

(betrifft alle, die den ersten Einstieg durch die BWB in Ausbildung, Praktikum, Maßnahme oder Beschäftigung geschafft haben)

- frühzeitiges Signal an beide Seiten, sich jederzeit melden zu können
- telefonischer Anruf innerhalb der ersten 4 Wochen (\pm 2 Wochen) nach dem Motto: „Wie geht es Dir, bist Du gut aufgehoben?“
- klären, ob Besuche stattfinden (Ausnahme)

Zweite Einmündungsphase

(betrifft alle, die sich an einem Übergang nach einem Praktikum, einer Maßnahme, einer befristeten Beschäftigung oder vor der Zwischen-/Abschlussprüfung befinden, d.h. so genannte neuralgische Punkte zu bestehen haben)

- frühzeitiges Signal an beide Seiten, sich jederzeit melden zu können
- je nachdem, welche Schwelle zu überwinden ist, erfolgt die Nachfrage 4 Wochen (bei einer ca. halbjährigen Dauer eines Praktikums, einer Maßnahme oder einer Beschäftigung) bis 3 Monate (bei einer längerfristigen, mindestens 1 Jahr dauernden Maßnahme, Beschäftigung oder Ausbildung) vor Ablauf

Andauernde Phase/Standardphase

(betrifft alle, die im BWB-Bestand sind und sich in unterschiedlichen Situationen befinden, also in Qualifizierung, Beschäftigung oder gerade nicht; das Verfahren erfolgt unabhängig vom Wissen, wie die momentane Situation ist und wie es läuft)

- etwa halbjährlicher Turnus des schriftlichen Nachfragens mit dem entwickelten Rückmeldebogen (per Post zuschicken oder am Telefon ausfüllen)
- terminlich individuelle, Fall bezogene Nachfrage, d.h. nicht kalendarisch 2 x im Jahr
- Abgleich der Daten mindestens 1 x im Jahr

Krisenintervention

(betrifft alle, bei denen persönliche starke Labilität gegeben ist, bei denen sich ein Abbruch andeutet oder schon passiert ist und bei denen sich beeinträchtigende Veränderungen in der Lebenssituation vollziehen)

- wenn z.B. schon bei der Vermittlung große Bedenken hinsichtlich des Durchhaltens offenkundig werden, ist eine zeitweise höhere Kontaktfrequenz sinnvoll, d.h. früheres, intensives Nachfragen nach dem Motto „dranbleiben, bevor es zu spät ist“
- Priorität hat der Verweis an Netzwerkpartner/innen, wenn dies möglich ist; ansonsten muss das verstärkte Nachfragen durch den Stützpunktmanager erfolgen bis eine Stabilisierung eingetreten ist
- wenn z.B. im Verlauf der Einmündungsphase Unvorhergesehenes passiert, sollte sofort entsprechend der Situation gehandelt werden und gegebenenfalls an andere verwiesen werden

3.2 Instrumente der Begleitung

Auch für das Begleitungskonzept in den Stützpunkten wurden verschiedene Instrumente entwickelt, um die Daten der Jugendlichen in einem BWB-Ordner langfristig erfassen zu können. Gerade im biographiebegleitenden Ansatz wird immer an der persönlichen Lebenssituation der Jugendlichen angesetzt, um mögliche Handlungswege aufzuzeigen. Der BWB-Ordner kann somit zukünftige und vergangene Maßnahmen in den Stützpunkten effektiv zur Begleitung und Beratung Jugendlicher erfassen.

Der im Folgenden aufgeführte BWB-Pass ist eine Konzeptvorlage aus der BWB, der Teil dieses Ordners sein soll. Er wird dem Jugendlichen an die Hand gegeben, um in Kontakt zu Schulen und Betrieben ein systematisches Paket der Begleitungs- und Beratungsmaßnahmen vorweisen zu können. Im Stützpunkt Rodgau wird der BWB-Pass inzwischen abgewandelt und modifiziert in den eigenen kommunalen Projekten erfolgreich in der Praxis eingesetzt. Deshalb wird er insgesamt als sinnvolles Instrument der Begleitung von Jugendlichen gesehen.

Der BWB-Ordner mit nachfolgendem Sachregister verbleibt zur lückenlosen Begleitung in den Stützpunkten, so dass die Jugendlichen im Übergang Beruf – Schule möglichst individuell passend innerhalb des Netzwerkes vermittelt werden können.

Als wichtiges Kontrollinstrument des Stützpunktmanagers ist der Rückmeldebogen zu sehen. Dieser nimmt persönlich nochmals nach einem halben Jahr nach der Erstberatung Kontakt mit dem Jugendlichen auf, um die aktuelle Situation zu erfahren und gegebenenfalls weitere Hilfen einleiten zu können.

1. zu meiner Person

- Name, Adresse, Erreichbarkeit,
- Geburtsjahr,
- (angestrebter) Schulabschluss
- bevorzugter Berufswunsch (mit Zeitpunkt)
- Stärken

2. Beratungen und Gespräche

- bei der Arbeitsagentur
- in der Schule
- in einer Jugendeinrichtung
- mit Eltern, Verwandten, Nachbarn
- mit Freunden und Freundinnen

3. Informationen/Recherchen

- im BIZ
- im Internet
- Materialien zu Berufen besorgt
- Bekannte, Freunde, Familie gefragt
- Informationen bei _____ geholt

4. Veranstaltungen

- Ausbildungsmesse am _____
in _____
- Info-Tag bei _____
in _____
- Girls Day bei _____
in _____

5. Dokumente/Bescheinigung

- Zeugnisse
- Praktika-Bescheinigungen
- Betriebserkundungen
- Aktivitäten in Vereinen, Kirche, Stadt etc.
- Ferienjobs, Aushilfsjobs

6. Bewerbungen

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Passfoto
- Kopien
- Liste der Bewerbungen: als was, bei wem, wann, mit welcher Rückmeldung
- Bewerbungstraining

7. Vorstellungsgespräche

- Teilnahme an Auswahlverfahren: als was, bei wem, wann, mit welcher Rückmeldung
- Vorstellungsgespräche: als was, bei wem, wann, mit welcher Rückmeldung

BWB-Pass des Jugendlichen

von: _____

BerufsWegeBegleitung
Durchstarten in den Job

Name: _____

Adresse: _____

Telefon-Nummer: _____

Handy-Nummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Geburtsjahr: _____

Nationalität: _____

Migration: _____

Schulabschluss: _____

Berufliche Bildungserfahrungen:

Arbeitserfahrungen:

Bewerbungen (als was, bei wem, wann)

Sonstige Erfahrungen:

(Vereine, Kirche, Jugendzentren etc.)

Vorstellungsgespräche (als was, bei wem, wann)

besondere Interessen:

Beratungen

(Datum, Name der Institution bzw. des Beraters, Unterschrift)

1.

2.

3.

Bitte geben Sie Rückmeldung zu Ihrer momentanen Situation bis _____

Ich bin zurzeit ...

... in einer Ausbildung als

im Betrieb _____

seit _____

bis _____

... in einer schulischen Bildungsmaßnahme

BVJ BGJ

2-jährige Berufsfachschule

Fach _____

Sonstiges _____

Name der Schule _____

... in einem Bildungsgang als

bei _____

seit _____

bis _____

... in einem Reha-Maßnahme als

bei _____

seit _____

bis _____

... arbeitssuchend gemeldet

seit _____

ALG II-Bezug

... beschäftigt als

im Betrieb _____

seit _____

bis _____

... in einem Praktikum als

im Betrieb _____

seit _____

bis _____

... in einem Sprachkurs

bei _____

seit _____

bis _____

... Sonstiges

Ich würde gerne zu einem Gespräch kommen.

Ich würde gerne in einem halben Jahr wieder angeschrieben werden.

Ich habe zurzeit keinen Unterstützungsbedarf.

Vorname _____

Familienname _____

Straße _____

Wohnort _____

Datum/Unterschrift _____

B4

**Das Ehrenamt als
Begleitungskonzept**

Eine zusätzliche Form der Begleitung für die Jugendlichen ist die Einbindung von ehrenamtlichen Partnerinnen und Partnern. Die Gewinnung von möglichst vielen engagierten Kooperationspartnern ist deshalb das Ziel eines umfassenden Netzwerkes zur Begleitung von Jugendlichen mit Berufsstartschwierigkeiten. Neben der Beratung und Begleitung in den Stützpunkten ist es vor allem für Jugendliche mit besonders schwierigen Lebenssituationen, denen unter Umständen auch eine familiäre Unterstützung fehlt, wichtig, außer den Stützpunktmanagern noch Vertrauenspersonen in ihrem Umfeld zu haben, die sich persönlicher und intensiver, als die Stützpunkte dies im täglichen Ablauf erbringen können, mit der Situation der/des Jugendlichen beschäftigen. Das Ehrenamt ist deshalb eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft, die das geschaffene Netzwerk von Institutionen sinnvoll ergänzen kann.

Das Projekt „Alt hilft Jung“

Melanie Weigele

In Langen/Dreieich wurde das Projekt „Alt hilft Jung“, ein Begleitungs- und Unterstützungskonzept von Senioren für die Jugendlichen umgesetzt. Zielgruppe waren hier besonders die Jugendlichen, die multiple Problemlagen aufweisen wie z. B. Sprach- und Suchtprobleme, schulische Defizite und schwierige familiäre Situationen. Auf der Seite der Ehrenamtlichen wurden vor allem Senioren gesucht, die ihre eigenen beruflichen Erfahrungen weitergeben wollten und Interesse hatten, Jugendliche beim Einstieg in das Berufsleben zu unterstützen. Dazu gehören neben Nachhilfe in wichtigen schulischen Fächern auch die persönliche Betreuung wie z. B. Weckdienst am Morgen oder die Übernahme von Patenschaften.

So konnten im Rahmen der BerufsWegeBegleitung jeweils ein Senior und eine Seniorin gewonnen werden, die ganz unterschiedliche Aufgaben mit den Jugendlichen in Angriff genommen hatten. Neben dem Aufbau einer Beratung zur Erstellung von Bewerbungsschreiben und der Begleitung im gesamten Bewerbungsprozess entwickelte sich sogar ein Patenverhältnis zwischen einem gebildeten Tandem.

Diese guten Erfahrungen aus Langen zeigen, dass nicht nur Bedarf auf der Seite von Jugendlichen auch zu persönlicheren Begleitungsformen besteht, sondern auch die Ehrenamtlichen generationsübergreifend ihre Werte und Haltungen an die Jugendlichen weitergeben wollen.

Welche Grundüberlegungen vor einer solchen Arbeitsweise stehen und welche Rahmenbedingungen für eine verbindliche Arbeit festgelegt werden sollten, zeigt folgendes Konzeptpapier.

Konzeptpapier „Alt hilft Jung“

Uta Zybell

Argumente für Alt hilft Jung

- in die Zukunft junger Menschen investieren
- Erfahrungen und Wissen weiter geben an nächste Generation
- neue, persönliche Herausforderung, Unterstützung bei Integration zu geben
- Freude am intergenerativen Kontakt

Zielgruppe

- junge Menschen mit besonderen Berufsstartschwierigkeiten (schulische Probleme, Sprachprobleme, fehlender elterlicher Rückhalt, Frustration etc.)
- Seniorinnen und Senioren, die sich engagieren wollen

Koordination und Begleitung der Partner/innen

- Wie verläuft die Vermittlung (Schule/Stützpunktmanager/andere Stelle)?
- Wer koordiniert das gesamte Projekt, fördert die Zusammenarbeit?
- Welche Unterstützung wäre sinnvoll und machbar (Austausch untereinander, Qualifizierung/Fortbildung/Referate)?
- Wer steht mit Rat und Tat zur Seite?

Absprachen und Aufgaben

- Was wollen und können die Senioren und Seniorinnen, welche Erwartungen bestehen?
- Welcher Bedarf und welche Erwartungen liegen bei den Jugendlichen vor?
- Soll ein individueller Förderplan erarbeitet werden?
- konkrete Unterstützungsstrategie:
 - *direkte Hilfen* (Bewerbungen schreiben, Tests und Gespräche trainieren; Nachhilfe),
 - *praktische Unterstützung* bei Berufs- und Lebensorientierung (Informationen und Beratung organisieren, Akquise von Praktikumsstellen),
 - *Stärkung bestimmter Fähigkeiten* (soziale Kompetenz, Computerbedienung, Gesprächsführung ...),
 - *generelle Motivation und Begleitung* (Hilfestellung bei persönlichen Problemen wie Wohnungssuche, Begleitung zum Sozialamt/zur Schuldnerberatung etc.)
- Welche Regeln des Umgangs werden vereinbart (Höflichkeit, Zuverlässigkeit, Aktivierung)?

Rahmenbedingungen

- Wie häufig finden Treffen statt?
- Welchen zeitlichen Rahmen sollen sie umfassen?
- An welchen Orten kommt man zusammen (privat/öffentlich)?
- Wer initiiert die Treffen?
- Welche Kommunikationswege werden gewählt?

4.1 Instrumente der ehrenamtlichen Begleitung

Im Rahmen der Zusammenarbeit wurden nicht nur die Ehrenamtlichen pädagogisch beraten und unterstützt, sondern auch Instrumente zur Verfügung gestellt, wie Förderpläne, um Vereinbarungen mit den Jugendlichen über die weitere Zusammenarbeit festzuhalten. Auch mit den Senioren wurde eine schriftliche Kooperationsvereinbarung getroffen, um die Begleitung verbindlich zu machen und das Verantwortungsgefühl der Ehrenamtlichen zu stärken.



Bewerbungstraining im Rahmen von „Alt hilft Jung“ im Stützpunkt Langen

1. Persönliche Angaben

Herr/Frau: _____ Telefon: _____

Adresse: _____

Geb. am: _____ Familienstand: _____

Nationalität/aufenthaltsrechtlicher Status: _____

Arbeitserlaubnis: _____

Bei Agentur für Arbeit arbeitslos/suchend gemeldet: _____

2. Schul- und Berufsausbildung/Berufserfahrung

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sonderschule | <input type="checkbox"/> Hauptschule mit Abschluss |
| <input type="checkbox"/> Hauptschule ohne Abschluss | <input type="checkbox"/> Realschule |
| <input type="checkbox"/> Abitur | <input type="checkbox"/> andere Schulabschlüsse (z. B. im Ausland) |

Berufliche Tätigkeiten (auch Praktika):

Arbeitgeber	Tätigkeit	Von/Bis

Kenntnisse und Fertigkeiten aus der beruflichen Praxis:

Sonstige Kenntnisse, Fertigkeiten, Erfahrungen:

3. Persönliche Ressourcen und Einschränkungen

Deutschkenntnisse:

Sprechen: _____

Lesen: _____

Schreiben: _____

Mobilität:

Führerschein/Klasse III Weitere: _____

PKW-Nutzung möglich

Andere Fahrmöglichkeiten: _____

Öffentliche Verkehrsmittel: _____

Einschränkungen der zeitlichen Flexibilität

(z. B. Kinderbetreuung): _____

Höchstmögliche Dauer der Fahrzeit zur Arbeitsstelle: _____

Wohnungssituation (Aktuelle/Perspektiven):

Anderes: _____

Anderes: _____

4. Selbsteinschätzung des Klienten

Gründe dafür, dass es so schwierig ist einen Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz zu finden:

Bisher angewandte Arbeitssuch- und Bewerbungsstrategien

(Bewerbungsunterlagen, Anzahl der Bewerbungen):

Gründe für Scheitern:

Persönliche Stärken:

Berufs-Tätigkeitswunsch:

Vorschläge zum Erreichen des Berufs-/Tätigkeitswunsches:

Hindernisse beim Erreichen des Berufs-/Tätigkeitswunsches:

Vorschläge zum Abbau der Hindernisse:

5. Bisherige Eingliederungsmaßnahmen

Teilnahme an berufsfördernden Maßnahmen (Welchen?):

Ergebnis:

Vereinbarung für die Ehrenamtlichen im Rahmen des Projektes „Alt hilft Jung“

Herr/Frau (Senior/in) _____ bietet an
Herrn/Frau (Jugendliche/r) _____ zu unterstützen.

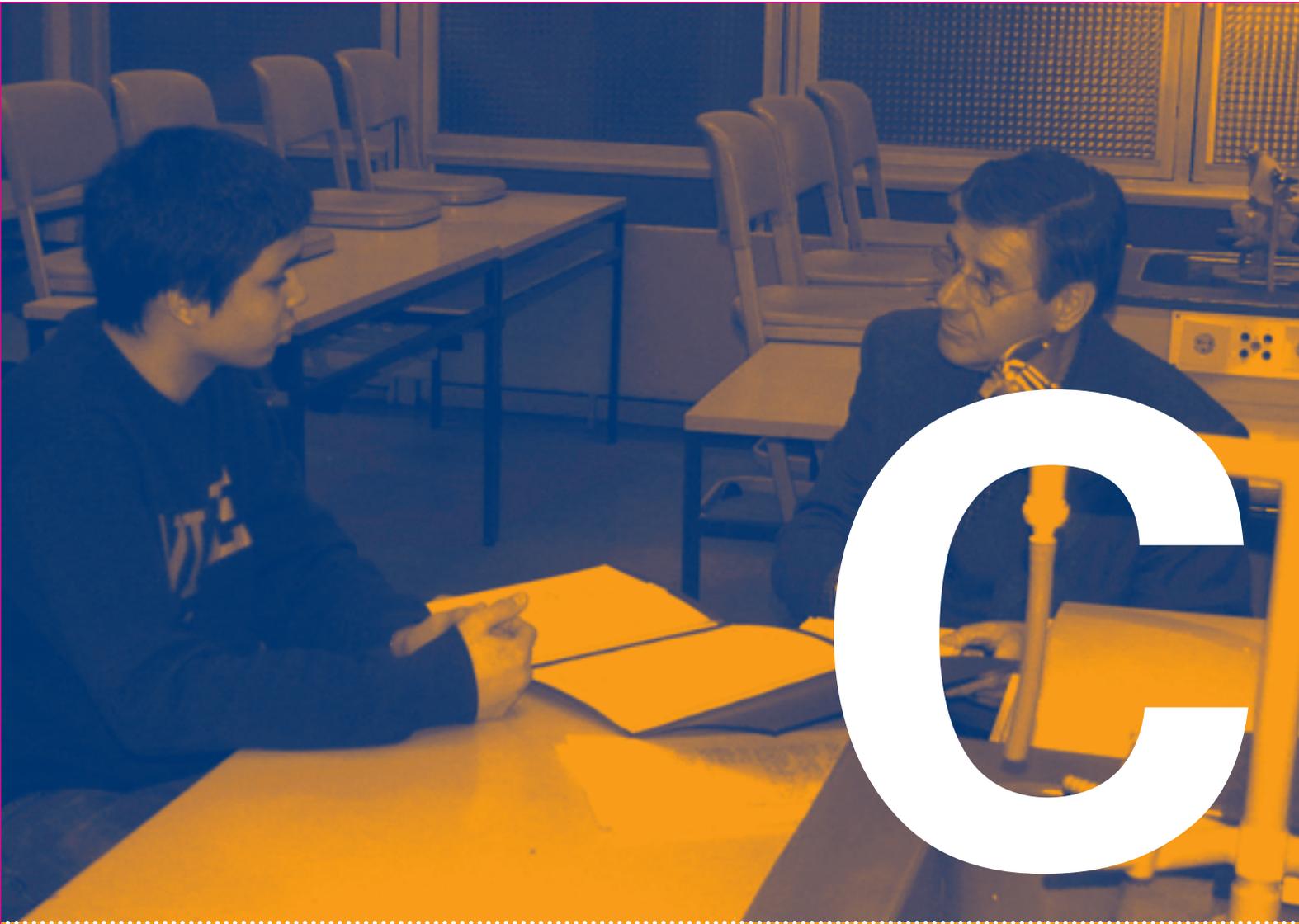
Die Situation von Herrn/Frau (Jugendliche/r) _____ stellt sich dar wie folgt:

Herr/Frau (Jugendliche/r) _____ wünscht sich folgende Unterstützung:

Diese Vereinbarung gilt zunächst für 1 Monat (Probezeit) _____
und kann anschließend verlängert werden.

Unterschrift (Senior/in) _____

Unterschrift (Jugendliche/r) _____



Schule und Elternarbeit in der BerufsWegeBegleitung

Weitere Kooperationspartner im Übergangsmanagement Schule – Beruf sind zum einen die Schule und zum anderen das Elternhaus. Um Jugendliche im Berufsorientierungsprozess gut beraten und begleiten zu können, ist es unerlässlich, diese Bezugsgrößen partizipativ in die Arbeit mit einzubeziehen. Neben den allgemein bildenden, die ab Klasse 8 Berufsorientierung vermitteln, und den berufsbildenden Schulen sind natürlich die Eltern als direkter Ansprechpartner der Jugendlichen bei der Zusammenarbeit unverzichtbar. Da Jugendliche häufig ohne jegliche Berufsorientierung die Schule verlassen, sind die Eltern ein wichtiger Partner für die Stützpunkte und die Schulen. Im Kreis Offenbach wurden deshalb mehrere Plattformen und Informationssysteme installiert, um die Eltern zu aktivieren, sich an der Berufswahl ihrer Kinder zu beteiligen.



„Alt hilft Jung“: Hilfe bei der Berufsorientierung in Langen

Melanie Weigele

Die Schule als Institution nimmt eine wichtige Funktion für die Berufsorientierung der Jugendlichen ein. In der Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schülern/-innen können schon früh Stärken bei den Jugendlichen erkannt werden, die bei einer frühen Förderung auf die Berufswahl positiven Einfluss nehmen können.

Häufig sind sowohl Schwierigkeiten bei der Erreichung des Abschlusses als auch die fehlende Perspektive auf einen Ausbildungsplatz für die Jugendlichen nach der Schule vorhersehbar. Deshalb ist die Schule ein wichtiger Kooperationspartner im Netzwerk der Berufs-WegeBegleitung, um zum einen präventive Maßnahmen zu ergreifen und zum anderen Prognosen zuzulassen, wie für die abgehenden Jugendlichen der Übergang von der Schule in den Beruf verläuft.

Im Folgenden wird nicht nur die Schulbefragung als Prognoseinstrument für den Verbleib der Jugendlichen nach der Schule vorgestellt, sondern auch die Plattformen und Schnittstellen, die in Kooperation mit dem Partner Schule vor allem in der Kommune Rodgau installiert worden sind. Hierzu gehören der Arbeitskreis Schule/Beruf und die Ausbildungs-messe als Kooperationsform zwischen Betrieben, Stützpunkten, Eltern und Schulen.

1.1 Schulbefragung als Prognoseinstrument

Melanie Weigele

Seit 2004 wird im Rahmen der BerufsWegeBegleitung eine Schulbefragung der Lehrkräfte aller Abgangsklassen im Kreis Offenbach durchgeführt. Es wurden vor allem nach den Prognosen der Abschlüsse und des Übergangs in Ausbildung der Schüler/innen gefragt. 2005 wurde die Befragung aufgrund der guten Ergebnisse und des regen Interesses auf alle Schulen im Kreis Offenbach ausgeweitet. Neben den Haupt-, Real-, Gesamt- und Förderschulen kommen nun zusätzlich die drei Kreisberufsschulen dazu. In den Berufsschulen wurden vor allem die Lehrkräfte der BVJ- und BGJ-Klassen befragt, um eine möglichst umfassende Prognose über den Verbleib der Jugendlichen mit Benachteiligung nach der Schulzeit zu erhalten. Den Lehrerinnen und Lehrern wurde schriftlich ein standardisierter Bogen zugeschickt und sie wurden gebeten, eine Prognose über den Übergang der Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht abzugeben.

Ziel und Zweck der Schulbefragung als Prognoseinstrument soll der Aufbau eines „Frühwarnsystems“ für Probleme der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung sein. So sollen präventive Maßnahmen durch die verantwortlichen Akteure im Kreis hinsichtlich der Einmündung in das Berufs- und Arbeitsleben greifen und die installierten Systeme früher mobilisiert werden.



1.2 Arbeitskreis Schule/Beruf

Melanie Weigele

In der Stadt Rodgau ist seit Ende 2004 ein Arbeitskreis Schule/Beruf installiert. Neben den Vertretern/innen der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen arbeiten dort auch die Ansprechpartner der beruflichen Stellen und der Stützpunktmanager aus Rodgau mit. Der Arbeitskreis soll dabei die Funktion einer Schnittstelle zwischen Schulen und Betrieben der Region übernehmen und gleichzeitig eine Kommunikationsplattform zur Vernetzung der Schulen untereinander sein. Ziel ist die Schaffung eines Informationskreislaufs zu relevanten und aktuellen Themen des Übergangs von der Schule in den Beruf unter Nutzung des kreisweit aufgebauten Netzwerkes der BerufsWegeBegleitung- personell und institutionell.

Zu den regelmäßig durchgeführten Aktionen im Rahmen der Arbeit zwischen Eltern und Schule zählen:

- Infoabende für Eltern: Hier werden Eltern von Jugendlichen zu aktuellen Themen der Berufswahl rund um den Bereich Übergang Schule – Beruf informiert.
- Informationsabende für Jugendliche und Eltern zu einzelnen Berufsbildern, neu geordneten und völlig neuen Ausbildungsberufen.



Flyer des Ausbildungsforums in Rodgau

1.3 Ausbildungsforum und Ausbildungsmesse

Melanie Weigele

Das Ausbildungsforum ist ein Arbeitskreis, der sich aus Vertretern/innen von Unternehmen, der Stadt Rodgau, den Schulen, der Agentur für Arbeit und weiteren Interessenten zusammengefunden hat, mit dem Ziel, die Ausbildungssituation in Rodgau zu verbessern. Dabei soll nicht nur den Schülerinnen und Schülern die Auswahl des Ausbildungsberufs und der Erstellung der Bewerbungsunterlagen erleichtert werden, sondern auch die Betriebe und Firmen in Rodgau davon überzeugt werden, weitere Ausbildungsplätze oder Praktika zur Verfügung zu stellen.

Aus diesem Forum entstand die regionale Ausbildungsmesse in Rodgau, die einmal jährlich statt findet. Hier stellen sich Betriebe aus Rodgau und Umgebung vor und präsentieren ihre verschiedenen Ausbildungsberufe für Schüler/innen und Eltern. Die Messe soll neben den Informationen über die Ausbildungsberufe auch allgemeine Kenntnisse über den Bewerbungsprozess, Einstellungstests und Simulation eines Bewerbungsgesprächs vermitteln. Auch das praktische Kennen lernen verschiedener Berufe soll dort ermöglicht werden.

11. Ausbildungsmesse Rodgau

24. Februar 2007

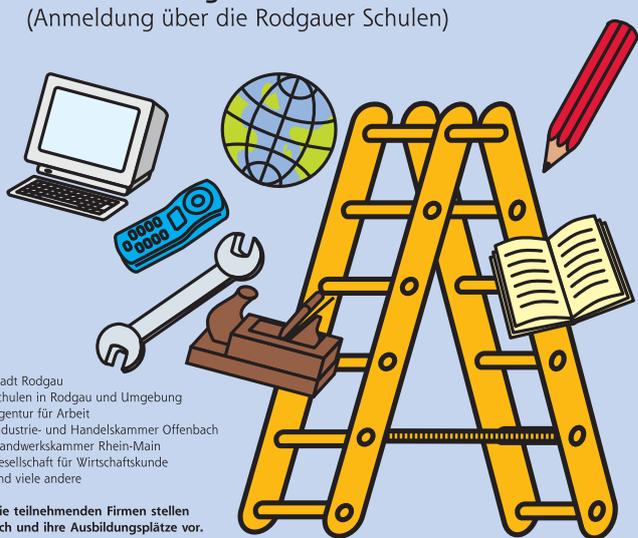
10.00 bis 14.00 Uhr
Heinrich-Böll-Schule
Nieder-Roden
Wiesbadener Str. 63

Ausbildungsforum Rodgau

RODGAU

Info-Veranstaltung der Bundespolizei und Bundeswehr Bewerbertraining

(Anmeldung über die Rodgauer Schulen)



Stadt Rodgau
Schulen in Rodgau und Umgebung
Agentur für Arbeit
Industrie- und Handelskammer Offenbach
Handwerkskammer Rhein-Main
Gesellschaft für Wirtschaftskunde
und viele andere

Die teilnehmenden Firmen stellen sich und ihre Ausbildungsplätze vor.

Stoiz Design

Einladung zur
Ausbildungsmesse
Rodgau

Neben den Schulen sind vor allem die Eltern maßgeblich an dem Prozess der Berufsorientierung ihrer Kinder beteiligt. Sie sind deshalb ebenfalls wichtige Ansprechpartner, um über Berufsbilder zu informieren, Wege nach dem Schulabschluss aufzuzeigen und die Jugendlichen in ihrer Berufswahl zu unterstützen. Die Eltern zu aktivieren und das Interesse an den Berufsaussichten ihrer Kinder zu wecken, ist als prioritäres Ziel der Elternarbeit zu sehen.

Wie man Elternvereine in die Arbeit einer Kommune im Übergang von der Schule in den Beruf einbinden kann, zeigt folgendes Beispiel aus Rodgau.

„Coaching“ des Türkischen Elternvereins

Melanie Weigele

Ausgehend von der Erkenntnis, dass Jugendliche mit keinem oder schlechtem Schulabschluss bei dem ohnehin schon knappen Lehrstellenangebot noch schlechtere Startchancen in das Berufsleben haben, hat sich eine Elterninitiative zur Förderung von diesen Jugendlichen in Rodgau gebildet.

Der Türkische Elternverein Rodgau e.V. bietet Jugendlichen mit Migrationshintergrund Unterstützung an, die Schwierigkeiten bei der Erreichung des Schulabschlusses haben werden. Dabei kooperiert der Elternverein eng mit den Ansprechpartnern der Rodgauer Schulen. Die Förderung dient hier dem Erreichen des Schulabschlusses und der Vorbereitung auf Eignungstests bei der Ausbildungssuche.

Neben dem Leistungsaspekt nimmt der Elternverein aber auch die Funktion einer Beratungsstelle für Eltern mit Migrationshintergrund wahr. So werden die Eltern auch über die Wichtigkeit beruflicher Bildung informiert, die in anderen Kulturkreisen unter Umständen eine andere Bedeutung hat, vor allem auch zwischen Frauen und Männern.

TÜRKİŞER ELTERNVEREIN RODGAU

Bilgilendirme Toplantısına Davet

ÖZEL REHBERLİK KURSU

9. ve 10. sınıf bitirme sınavlarına hazırlık için

Tarih: 28.11.2006
Saat: 19:30
Yer: Büterkamı Nieder-Roden

Proje:
Rodgau Türk Veli Derneği, Rodgau'da 10. sınıfa kadar orta öğrenim düzeyinde eğitim veren okulların müdürlükleri ve Rodgau Belediyesi Mesleğe Yönelendirme Kurumu ile işbirliği içerisinde „Göçmen Kökenli Gençlerin Okul Bitirme Sınavlarına Hazırlanmaları“ projesini hayata geçirmektedir.

Projenin amacı, derslerin tekrarlanması, ders konularının yeniden ayrıntılı olarak ele alınması yoluyla öğrencilerin okullarını başarıyla bitiremelerini sağlamak ve meslek eğitimi yeri hayvanın sınavına hazırlanmalarına destek olmaktır.

İletişim:
Adı: _____
Soyadı: _____
Hesabı: _____
E-posta: _____
Adres: _____

TÜRKİŞER ELTERNVEREIN RODGAU

Flyer des türkischen Elternvereins in Rodgau

Für die Schulbefragung wurde ein standardisierter Fragebogen entwickelt, der an die Klassenlehrer/innen der abgehenden Klassen gegeben wurde. Im Folgenden findet sich ein Beispiel für die BVJ-/BGJ-Klassen. Die Schulbefragung ist inzwischen zu einer festen Institution geworden, die jährlich im Frühjahr durchgeführt wird, um eine Prognose über die Perspektiven der Jugendlichen nach der Schule zu erhalten.



1. Name der Schule

BVJ-Klasse

BGJ-Klasse, Fachrichtung _____

**2. Wie viele Schüler/innen aus Ihrer Klasse
werden im Sommer die Schule verlassen?**

(Angaben bitte in absoluter Zahl) _____ (männlich) _____ (weiblich)

Davon nach Ihrer Prognose:

Beim BVJ: mit nachgeholtem Hauptschulabschluss

_____ (männlich) _____ (weiblich)

Beim BGJ: mit bestandener Prüfung

_____ (männlich) _____ (weiblich)

**3. Wenn Sie bereits eine Einschätzung über die weiteren Bildungswege
der Schüler und Schülerinnen haben, schätzen Sie bitte ab:**

Wie viele haben bereits einen Ausbildungsvertrag?

_____ (männlich) _____ (weiblich)

Bei wie vielen halten Sie es für wahrscheinlich,
dass sie noch einen Ausbildungsvertrag erhalten?

_____ (männlich) _____ (weiblich)

Wie viele werden eine vollzeitschulische berufliche Ausbildung machen?

_____ (männlich) _____ (weiblich)

Wie viele werden eine weiterführende Schule besuchen?

_____ (männlich) _____ (weiblich)

Wie viele werden eine außerbetriebliche Ausbildung beginnen?

_____ (männlich) _____ (weiblich)

Wie viele werden in eine Beschäftigung münden?

_____ (männlich) _____ (weiblich)

Wie viele werden arbeitslos werden?

_____ (männlich) _____ (weiblich)

**4. Von wie vielen halten Sie es für wahrscheinlich,
dass sie dauerhaft ohne berufliche Ausbildung bleiben?**

_____ (männlich) _____ (weiblich)

Melanie Weigele

Im Rahmen des Projekts BerufsWegeBegleitung im Kreis Offenbach konnte in den Jahren 2003–2005 ein funktionierendes regionales Übergangssystem von der Schule in den Beruf geschaffen werden.

In der daran anschließenden Transferphase vom September 2006 – August 2007 hatte die BerufsWegeBegleitung die Möglichkeit, die erfolgreichen Ansätze und Strategien aus der Förderphase nachhaltig zu implementieren und in andere Kommunen und Kreise zu transferieren. Besonders herauszuheben sind neben der Schaffung einer lokal und regional umfassenden Netzwerkstruktur vor allem die feste Verankerung der BWB in der Kreisverwaltung in Dietzenbach in einer Koordinierungsstelle.

Gerade diese erfolgreiche Implementierung ist auch in Hinblick auf die regionale und kommunale Verantwortungsgemeinschaft zum Thema benachteiligte Jugendliche im Übergang Beruf – Schule ein zukunftsweisendes Signal, das auch in anderen Kommunen mehr an Bedeutung gewinnen sollte.

Kontaktadressen

Stützpunkt Dreieich

Harald Ehrig
Hauptstraße 45
63303 Dreieich
Tel. 0 61 03-60 16 82
harald.ehrig@dreieich.de

Stützpunkt Langen

Harald Ehrig
Nördliche Ringstraße 96-98
63225 Langen
Tel. 0 61 03-8 02 49 64
harald.ehrig@juz-komma.de

Stützpunkt Rodgau

Manfred Prepens
Freiherr-vom-Stein-Straße 8
63110 Rodgau
Tel. 0 61 06-66 61 03
manfred.prepens@rodgau.de

Zu den Autorinnen und Autoren

Dipl. Soz. Päd. Ulrike Jung

Koordination der BerufsWegeBegleitung im Kreis Offenbach

Dr. Wilfried Kruse

Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Sozialforschungsstelle Dortmund
Evaluation der BerufsWegeBegleitung

Prof. Dr. Angela Paul-Kohlhoff

Professorin am Institut für allgemeine Pädagogik und
Berufspädagogik der TU Darmstadt
Fachgebiet Berufspädagogik
Leitung der wissenschaftlichen Begleitung der
BerufsWegeBegleitung und der Transferphase

Melanie Weigele M.A.

Wissenschaftliche Begleitung der Transferphase der
BerufsWegeBegleitung an der TU Darmstadt
Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik

Dr. Uta Zybell

Wissenschaftliche Begleitung im Projekt BerufsWegeBegleitung an der TU Darmstadt
Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik
seit 2006 Frauenbeauftragte der TU Darmstadt



Agentur für Arbeit Offenbach (2007),

Pressestelle, Arbeitsmarktreport Januar 19. 07. 2007

Agentur für Arbeit Offenbach (2006),

Pressestelle, Pressemitteilung Nr. 080/2006–11. 10. 2006

Bachmaier, Sabine u. a. (1999): Beraten will gelernt sein. Ein praktisches Lehrbuch für Anfänger und Fortgeschrittene. Weinheim und Basel

Bundesagentur für Arbeit (2004): Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A04-Vermittlung/A041-Erschliessung/Publikation/pdf/Nationaler-Ausbildungspakt.pdf> (Zugriff 26. 02. 2007)

Bundesagentur für Arbeit (2007): Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Einstiegqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm-Richtlinie-EQJR),

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A04-Vermittlung/pdf/Richtlinie-EQJ-zweite-Richtlinienänderung.pdf> (Zugriff 26. 02. 2007)

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005):

Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005

http://www.bmbf.de/pub/bbig_20050323.pdf (Zugriff 26. 02. 2007)

Enggruber, Ruth (2003): Zur Heterogenität Jugendlicher mit Berufsstartschwierigkeiten – ein Systematisierungsversuch. In: Busian, Anne u. a.: Dortmunder Forschertage Berufliche Bildung NRW. Jugendliche mit Berufsstartschwierigkeiten – Wirksame Unterstützung vor Ort. Beiträge aus der Forschung. Dortmund, S. 9–28

Fraser, Nancy/Honneth, Axel (2003): Umverteilung oder Anerkennung?

Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a. M.

Fülbier, Paul (1998): Jugendberufshilfe – Leistungsprofil und Perspektiven. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.): Der Wind weht schärfer. Bonn, S. 54–69

Hausen, Karin (2000): Arbeit und Geschlecht. In: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hrsg.):

Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt a.M., New York, S. 343–361

Jung, Ulrike (2007): BerufsWegeBegleitung als Übergangssystem – Lokale und regionale Förderstrukturen zum erfolgreichen Übergang. In: Jugend Beruf Gesellschaft. Hft. 1/2007. Bonn, S. 54–58.

Kreis Offenbach, Schulbefragungen 2004–2006

<http://www.kreis-offenbach.de/index.phtml> (Zugriff 26. 02. 2007)

Paul-Kohlhoff, Angela (2003): Gender Mainstreaming – Perspektiven für den Hochschulbereich? In: Herbert, Gabriele/Stegmann-Meißner, Heidemarie (Hrsg.): Frauenforschung im Blick. Dokumentation der Vortragsreihe „Frauenforschung im Blick“ des Frauenforschungszentrums Darmstadt. TUD Schriftenreihe Wissenschaft und Technik, Band 86. Darmstadt, S. 145–157

Paul-Kohlhoff, Angela; Zybell, Uta (2003): Benachteiligtenförderung als Reformpotenzial für das Duale System. Ein veränderter Blick auf Benachteiligungen in der beruflichen Bildung. In: Berufsbildung. Hft 82. Seelze, S. 3–7

Paul-Kohlhoff, Angela; Zybell, Uta (2005): BerufsWegeBegleitung – Möglichkeiten der adäquaten, geschlechtergerechten Unterstützung für Benachteiligte? Vortrag im Rahmen der Fachtagung Fördern fördern – Paradigmenwechsel in der Benachteiligtenförderung. Lichtenberg Haus 19. 07. 2005.

Reitz-Bogdoll, Doris; Kruse, Wilfried (2003): Von der Grundqualifikation zur BerufsWegeBegleitung – das Beispiel Offenbach. In: Gericke, Thomas u.a. (Hrsg.): Jugendliche fördern und fordern. Strategien und Methoden einer aktivierenden Jugendsozialarbeit. Übergänge in Arbeit, Bd. 1. Opladen, S. 212–226

Richter, Ingo: (2003): Geleitwort. In: Gericke, Thomas u.a. (Hrsg.): Jugendliche fördern und fordern. Strategien und Methoden einer aktivierenden Jugendsozialarbeit. Übergänge in Arbeit, Bd. 1. Opladen, S. 9–13

Wiesner, Reinhard u. a. (1995): SGB VIII. Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. München

Wolffersdorf, Christian von (2001): Beratung und Betreuung. In: Fülbier, Paul/Münchmeier, Richard (Hrsg.) Handbuch Jugendsozialarbeit. Bd. 2. Münster, S. 790–807

Zybell, Uta; Paul-Kohlhoff, Angela (2003): Gender Mainstreaming: Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik für Frauen. In: Gericke, Thomas u. a. (Hrsg.): Jugendliche fördern und fordern. Strategien und Methoden einer aktivierenden Jugendsozialarbeit. Übergänge in Arbeit, Bd. 1. Opladen, S. 286–302

Zybell, Uta (2003): An der Zeit – Zur Gleichzeitigkeit von Berufsausbildung und Kindererziehung aus Sicht junger Mütter. Dortmunder Beiträge zur Sozial- und Gesellschaftspolitik. Bd. 47. Münster

Die vorliegende Veröffentlichung wurde vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Kooperation mit dem Institut für Allgemeine Pädagogik und Berufspädagogik der Technischen Universität Darmstadt erstellt, das das Projekt „BerufsWegeBegleitung“ des Kreises Offenbach während des BQF-Förderzeitraums und der BQF-Transferphase wissenschaftlich begleitet hat.

Gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung